Gs
3217

Geschichte
des
französischen Reichstages
vom Jahr 1789.
der
daraus entstandenen bürgerlichen Unruhen
und
der Revolution
in der
Staats-Verfassung von Frankreich.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Zweytes Stück.

Frankfurt und Leipzig 1789.

Fortsetzung des zweyten Kapitels mit Wiederholung der Rubrik: Nähere Veranlassung u. s. w.

Trotz der Größe der Anleihe von 120 Millionen für das Jahr 1788 litten die königlichen Cassen immer noch Mangel. Die Regierung suchte also noch ferner Hülfe, besonders in außerordentlicher Unterstützung von Seiten einzelner Provinzen. So begehrte sie, z. E. von den Ständen der Provinz Languedoc eine Subsidie von 4 Millionen; und in Champagne erhöhte die Provincial-Versammlung von freyen Stücken ihren Contributions-Etat um 1,600,000 Livres mehr, als die Provinz in vorherigen Jahren an die Krone bezahlet hatte. Aber alle dergleichen Mittel reichten nicht weit, und waren nur flüchtige Palliative für die auszehrende Krankheit des Cassen-Mangels, welche immer mehr überhand nahm.

Mit den Bitten um die Zurückberufung des Herzogs von Orleans und um die Freylassung der beiden gefangenen Parlaments-Räthe war es

nun dahin gekommen, daß sich der König erklä-
ret hatte: „man hätte ihretwegen nicht seine
„Gerechtigkeit, sondern seine Güte
„und Gnade anflehn sollen". Hierauf
ward im Parlamente bey der Anwesenheit von
25 Pairs am 4ten Jänner 1788 ein Arret abge-
faßt, in welchem das Parlament für gut befand,
das Uebel in seiner Wurzel anzugreifen, und dem
Könige geradehin die deutliche Erklärung zu thun,
daß jede Bestrafung eines Staats-Bürgers ohne
processualische Untersuchung des ihm angeschul-
digten Verbrechens, und ohne einen hierauf ge-
gründeten förmlichen Richterspruch nichts gerin-
gers, als Tyranney, und die Lettres de cachet
ein schrecklicher Beweis von hochgetriebnem Des-
potismus wären. In diesem Arret hieß es:
„das Parlament habe die Antwort des Königs
„vom 28sten December 1787 in Erwägung ge-
„zogen, und habe befunden, daß die Lettres de
„cachet die guten Absichten, die der König darü-
„ber in seiner ehemaligen, dem Parlamente dar-
„über ertheilten Antwort vom 14ten May 1777
„geäußert hätte, fast nie erreichten, sondern viel-
„mehr nur zu oft ein Mittel wären, der Privat-
„Rachgier einzelner Menschen Befriedigung zu
„verschaffen. Uebrigens sey es eben so sehr den
„Grundsätzen der öffentlichen Ordnung, als der

„Denkungsart des Herzogs von Orleans und
„der beiden Parlaments-Glieder entgegen, ihre
„Freyheit von der Gnade des Königs zu er-
„bitten. Es veroffenbare sich aber von Tage
„zu Tage immer mehr, daß die Monarchie, wie
„das Parlament seine Besorgnisse darüber schon
„am 27sten August 1787 zu Tage gelegt habe,
„in Despotismus ausarte, da die Minister durch
„Lettres de cachet über jeden Staats-
„Bürger ohne Unterschied willkührlich disponir-
„ten, indem eben die Gewalt, welche über die
„Freyheit eines Prinzen von Geblüt und zwey-
„er Parlaments-Glieder geboten habe, auch mit
„gleichem Leichtsinn über die Freyheit aller an-
„dern Bürger gebieten könne. Das Parlament
„würde also nur, wider seine Pflicht und Ue-
„berzeugung, die Lettres de cachet für recht-
„mäßig erkennen, wenn es die Wiederrufung
„derselben von der Güte des Königs erwarte-
„te, welches nur die Monarchie umstürzen wür-
„de. Mithin sey allen Einwohnern Frankreichs
„daran gelegen, daß das Parlament die Sache
„des Herzogs, und der beiden eingekerkerten
„Räthe nicht von der Sache der übrigen Bür-
„ger trennte. Vielmehr achte sich dasselbe ver-
„pflichtet, den König mit eifriger und anhal-
„tender Standhaftigkeit zu bitten, daß er je-

„dem Franzosen die Freyheit gönnen „wolle, welche ihm die Regierung schul„dig sey, weil die Gesetze sie jedem „zusagen. Es habe also das Parlement be„schlossen, dem Könige neue Vorstellung über „den Gebrauch der Lettres de cachet in Bezie„hung auf alle Bürger des Königreiches zu „thun. In dem gegenwärtigen Falle könne das „Parlament bloß die Gerechtigkeit des „Monarchen anflehen, um entweder die Frey„lassung der drey Verbannten, oder die pro„cessualische Untersuchung ihrer Vergehungen zu „erlangen, weil das Parlament sonst durch „Anflehung der Gnade des Königs „stillschweigend den Mißbrauch der Ge„walt billigen würde. Hätten der Herzog von „Orleans und die beiden Parlaments-Räthe „Freteau und Sabatier etwas verbro„chen; so stehe dem Parlamente zu, Richter „über die Vergehungen der Angeklagten zu seyn. „Es begehre demnach vom Könige, daß ihm „angezeigt werde, worinnen diese Vergehungen „bestünden, um dieselben untersuchen zu kön„nen. Man verlange vom Könige nicht Gna„de, sondern Gerechtigkeit; die Ge„rechtigkeit, Niemanden zu strafen, „bevor er mit seinen Gründen gehö„ret ist. Jeder Unterthan, der ungehört be-

„strafet werde, könne nicht anders, als ein Ge„genstand der Unruhe des Publicums seyn. „Heinrich der Vierte * habe sich erkläret, „er habe zween Oberherren, Gott „und die Gesetze **. Im Namen der Ge„setze also, durch welche die Reiche der Welt „stehen und fallen", fuhr das Parlament fort, „im Namen der bürgerlichen Freyheit, deren „Dollmetscher wir sind, im Namen der königli-

* Mit diesem menschenliebenden, aber selbst-regierenden Fürsten verglichen einige Ludwig den Sechzehnten zu Anfang seiner Regierung: auch hat Ludwig der Sechzehnte selbst bey verschiednen Gelegenheiten, besonders bey Eröffnung des oben erzählten Reichs-Ausschuß-Tages, sich erkläret, daß er nach dem Vorbilde dieses, von jedem Franzosen im heiligsten Andenken noch immer verehrten Königs regieren wolle.

** Bezieht sich auf die oben erwähnte Behauptung des Siegel-Bewahrers Lamoignon in der fatalen Parlaments-Sitzung: „der König „sey von dem Gebrauch seiner Gewalt weiter Niemanden Rechenschaft schuldig, als Gott". Dieser große Rechts-Gelehrte schämte sich also nicht, seinen Fürsten über die Gesetze hinauf zu setzen, und ihm das sic volo, sic jubeo als ein angebohrnes Recht beyzulegen, welches ihm die ganze Nation, (die es ihm doch nie zugestanden hatte) nicht nehmen könne.

„chen Gewalt, deren erste Diener wir sind, verlangen wir, Richter des Herzogs und der beiden Parlaments-Glieder zu seyn, oder sie in „Freyheit gesetzt sehen“.

Diese Vorstellung an den König hätte aber noch schöner gesagt, und noch bündiger gedacht gewesen seyn können, so würde die Regierung dennoch ihr Unrecht nicht öffentlich erkannt, und mithin auch auf keinen Fall ernstliche Neigung bezeiget haben, dem Gebrauche der Lettres de cachet zu entsagen. Kein Fürst, der nur einigen Hang zum Despotisiren hat, will sich die Gewalt nehmen lassen, nach Belieben dann und wann einmal Unrecht zu thun; und eben hierinnen glaubte schon mancher gebietende Herr einen der angenehmsten und wichtigsten Vorzüge seiner Regenten-Würde zu finden. Der König ließ das Parlament in einer großen Deputation am 17ten Jänner nach Versailles kommen, und befahl ihm, seine Arrêtés vom 17ten August 1787 und vom 4ten Jänner 1788 mitzubringen. Dieser Deputation sagte er denn: „Er habe ihre Suppliken „wegen der Verwiesenen auch noch dießmal, wie „vorher, angenommen, fände aber für gut, sie „nicht zu bewilligen. Die Art, womit sie abge„faßt wären, sey nicht so beschaffen, daß sie seine „Nachsicht verdiente. Ein andres wäre es, wenn

„in Processen, deren Entscheidung den Gerichten „aufgetragen ist, Befehle ergiengen, die einen „Irrthum von Seiten der Regierung bewiesen, „wie 1777 der Fall gewesen sey: dann sey Er „immer geneigt, sich von der Wahrheit unter„richten zu lassen. Die Freyheit seiner Untertha„nen liege ihm so gut am Herzen, wie dem Par„lament: aber Er wolle nicht haben, daß „sich das Parlament der Ausübung „der Gewalt widersetze, die zum Vor„theile der Familien, und zu Erhal„tung der Ruh im Staate zuweilen „ausgeübt werden müßte, die zuweilen „von den Magistraten selbst angerufen würde, „und von der Er mit süßer Zufriedenheit glau„ben dürfe, daß Er sich ihrer mit mehre„rer Mäßigung bedienet habe, als „irgend einer seiner Vorfahren. Die „Ausdrücke des Arrete' vom 4ten Jänner wä„ren eben so unbescheiden, wie die vom 27sten „August. Er unterdrücke sie daher, und reisse „sie aus ihren Protokollen, als der Ehrfurcht und „Unterwürfigkeit zuwider, wovon das Parla„ment den übrigen Unterthanen ein Beyspiel ge„ben sollte". — Also war die Bitte um förmliches Recht rund abgeschlagen, und der König behielt sich ausdrücklich ein her-

kömmliches Recht vor, in beliebigen Fällen ohne Gesetz und Regel seine Königs-Gewalt nach Gutdünken zu brauchen; und er verbot seinem Parlament ohne Umstände, seinem willkührlichen Verfahren in irgend einem Falle zu widersprechen, ausgenommen in denen, deren Untersuchung dem Parlament, als einem Gerichtshoff aufgetragen, oder überlassen sey.

So stark und freymüthig der Ton im obigen Arrete' des Pariser Parlamentes war, so stark und freymüthig erklärten sich auch mehrere Parlamenter im Königreiche gegen die Befehle der Regierung. Besonders zeichneten sich hierinnen die Parlamenter von Normandie, von Dauphine' und von Guyenne aus. Die Widersetzlichkeit des Parlamentes zu Dijon, und in demselben besonders des zweyten Präsidenten Herrn von Bevy, der sich sehr harter Ausdrücke über das Verfahren des Hofes bedienet hatte, gieng so weit, daß dieser Präsident noch am 15ten December 1787 durch eine Lettre de cachet nach Paris zu kommen befehliget, und so gleich unter Bedeckung dahin gebracht ward. Er sollte, wie es anfänglich hieß, in die Bastille gesetzt werden, bekam aber, vermuthlich um das Aufsehen und Lärmen, welches seine Herbeyschaffung unter einer Wache schon veranlasset hat-

te, nicht noch größer zu machen, bloßen Staats-Arrest zu Versailles, und in diesem einen Verweis, den er stillschweigend hinnehmen mußte.

In Guyenne ereignete sich zu Anfange des Jahres 1788 ein Auftritt, der in mehrern Betrachtungen merkwürdig ward. Ueber die noch fortwährende Abwesenheit des Parlamentes von Bourdeaux gerieth nicht nur diese Stadt, sondern endlich auch die ganze Provinz in Gährung. Die hundert und dreyßig Notabeln dieser Provinz, die den politischen Rath derselben ausmachen und große Privilegien haben, welche ihnen von allen Königen, auch vom itzigen beym Antritte seiner Regierung, bestätiget worden sind, wollten über die vorwaltenden Umstände eine außerordentliche Staats-Versammlung halten, und darauf eine Deputation mit der Capitulation in der Hand, mit welcher sich die Provinz, und besonders die Stadt Bourdeaux, freywillig an den König Carl den Siebenten ergeben hatte *, nach Versailles senden. Diesen sehr rechtmäßigen Schritt, den eine gerechte Regierung unmöglich übel nehmen konnte, hinderte der französische Hof, sobald er Nach-

* Nachrichten von dieser Capitulation finden sich bey den französischen Geschichtschreibern Daniel, Villard und Rapon Thoyens da, wo die Rede von der Einnahme dieser Provinz unter Carl dem Siebenten ist.

richt davon bekommen hatte, durch Gewalt-Streiche. Der Graf von Fumel verbot, als Gouverneur der Provinz, am 28sten Jänner die Versammlung der Notabeln; und am 29sten wurden so gar zween Syndici der Versammlung durch Lettres de cachet verwiesen, deren Ueberbringung in die Provinz das Parlament schon lange vorher bey Gefängniß-Strafe verboten hatte. Natürlicher Weise konnte dadurch die Erbitterung der Gemüther nicht gemindert werden. Vielmehr wurde sie nur noch größer, da man vernahm, daß verschiedne Regimenter gegen die Notabeln-Versammlung der Provinz hatten gewaffnet auftreten sollen, deren Officiere aber geradezu abgeschlagen hatten, gegen ihre Mit-Unterthanen zu fechten, indem sie dem Könige nie geschworen hätten, Krieg gegen ihre friedlichen Mitbürger zu führen, und Feindseligkeiten gegen ihr Vaterland, oder einen Theil desselben auszuüben. Wäre der Hof weise gewesen; so würde ihm diese vernunft- und rechtmäßige Weigerung zur Warnung für die Zukunft gedient haben.

Unterdessen beharrten alle Parlamenter bey ihrer Widersezlichkeit gegen den Hof, und sandten wegen der Verfügungen desselben, nament-

lich besonders wegen der Verbannung des Herzoges von Orleans und der beiden gefangenen Pariser Parlaments-Räthe, eine Vorstellung über die andre, zum Theil in sehr starken Ausdrücken, nach Versailles. Der König antwortete aber auf alle diese Vorstellungen in gleichem Ton: „Er könne über Angelegenheiten, die „nicht zur Gerichtsbarkeit der Parlamenter gehörten, keine Vorstellung von ihnen annehmen". Einige Parlamenter bekamen auch wegen unehrerbietiger Ausdrücke, deren sie sich in ihren Vorstellungen bedienet hatten, Befehl, Deputirte nach Versailles zu schicken, welche sich dort Verweise holen mußten, die sie aber um so weniger zu achten schienen, weil sie solche bloß für eine Cerimonie hielten, mit welcher der cerimonienvolle Hof seine angegriffene willkührliche Autorität, wenigstens dem Aeußerlichen nach, zu retten suchte.

Da es theils Rechte der Menschen und Bürger, theils Privilegien ganzer Provinzen, und zum öftern gerade die Bedingungen betraf, unter denen sich die Einwohner dieser Provinzen ehedem mit der Krone Frankreich hatten vereinigen lassen, und mit deren Erfüllung oder Nicht-Erfüllung von Seiten des Hofes die Pflichten dieser Provinzen gegen die Krone standen und fielen; da es, sage ich, solche Rechte und Privilegien betraf, was die Parlamenter itzt in ihre häufigen Streitigkeiten mit der Krone

gegen diese durch bittliche Vorstellungen verfochten: so konnte sich kein unbefangner Verehrer von Recht und Gerechtigkeit enthalten seinen Beyfall und seine guten Wünsche jener edlen Standhaftigkeit zu widmen, mit der diese Rechte und Privilegien in einem Lande vertheidiget wurden, wo sie nun schon so lange, nicht etwan durch freywillige Verträge weggegeben, sondern mit List oder Gewalt unterdrücket worden waren, und nun geradehin als gar nicht vorhanden geachtet werden wollten.

Ueber den Streit des Pariser Parlamentes mit dem Hofe wegen der Verweisung des Herzoges von Orleans und der Einkerkerung seiner beiden Mitglieder wurde, da derselbe so lange währte, der Widerspruch des Parlamentes gegen die große fünfjährige Anleihe nicht etwan aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Desto eifriger regten sich aber gegen die Anleihe, während dieses Neben-Streites des Pariser Parlaments mit dem Könige, die andern Parlamenter, und unter ihnen besonders das von Guyenne, das noch immer zu Libourne war, und das itzt so gar mit der Aufhebung bedrohet ward.

Ueberhaupt dauerten die Gährungen in ganz Frankreich immer fort, und die Widersetzlichkeit gegen die Entwürfe und Anstalten der Regierung ward immer vielfacher, ausgebreiteter und hefti-

ger. Alle Parlamenter verlangten laut eine Zusammen-Berufung der französischen General-Staaten: und obgleich der König eine solche Berufung schon einige mal zugesagt hatte; so hielt doch die Nation diese Zusage nicht für ernstlich gemeynt, oder es drückte sie auch der Termin, welchen der König dieser Zusammenkunft bestimmte, zu weit in die Zukunft hinausgesetzt, als daß sie durch ein solches Versprechen hätte beruhigt werden können. „Die „Uebel, die das Land erleidet, sind dringend“, sagte das Parlament von Normandie zu seiner wiederholten Vorstellung gegen die Verlängerung der beiden Zwanzigsten; „also muß das „Mittel, wodurch sie geheilt werden sollen, aufs „baldigste angewandt werden. Seit dreyßig „Jahren ist nun das französische Volk ein O„pfer der Finanz-Administration. Die Norman„die ist erschöpfet durch Auflagen, durch unglück„liche Zufälle, durch gewaltige Abnahme des Han„dels und der Manufacturen. Nur die ver„sammelten General-Staaten, diese „beste Arztney für Könige und Völker, „werden diesen Mängeln, und den „Klagen des Volkes abzuhelfen ver„mögend seyn“. Gleiche Sprache führten mit eben so entschloßener Beharrlichkeit alle andre Parlamenter. So weigerte sich das Parla-

ment zu Toulouse, die Verlängerung der beiden Zwanzigsten, und die Parlamenter zu Besançon, zu Grenoble * Rennes, ** das Edict zum Besten der nicht-Katholiken zu registriren. Das Parlament von Bretagne, welches sich in seinen Vorstellungen sehr hart ausgedrückt hatte, mußte zwar eine Deputation an den König senden, der er einen Verweis gab, nachdem er alle Arrete's der Widersetzlichkeit in dessen mitgebrachten Protokollen eigenhändig durchstrichen hatte: allein die Deputation war kaum wieder nach Hause, so ließ dieses Parlament abermalige Vorstellungen an den König gelangen.

Sichtbarlich wurde der Geist der Unzufriedenheit, und des Hanges, dem Ministerium jede

* Das dasige Parlament sagte dem Könige geradezu, in seiner Vorstellung, Er herrsche nicht über Sklaven; Gott und das Gesetz müsse über ihn seyn, wie Heinrich der Vierte selbst gesagt habe, eben der König, den Ludwig der Sechzehnte, seiner Zusage nach, habe nachahmen wollen. —

** Die Vorstellung dieses Parlamentes an den König enthielt eine so bündige Demonstration, daß die Versetzung des Parlaments von Guyenne nach Libourne illegal sey, daß der König, auf den Bericht des Hrn. v. Lamoignon davon, die Schrift gar nicht lesen wollte.

jede Operation, selbst die heilsamste und wohlthätigste, zu erschweren, immer mehr und mehr herrschend. Die Nation hatte einmal ein solches Mißtrauen gegen die Regierung gefaßt, daß sie keinem einzigen Schritte, der von Seiten des Hofes gethan wurde, wenn auch derselbe wirklich gut und wohlthätig gemeynt war, eine ehrliche Absicht zum Besten der Nation zutraute. Daher hielt das Volk jedwede Veränderung in seiner kläglichen Lage, welche die Regierung vornehmen wollte, wenn auch die Veränderung gut zu seyn schien, für eine neue Fallbrücke, wodurch es immer tiefer gestürzt, immer mehr niedergedrückt, immer willkührlicher tyrannisiret werden sollte. Dieses Mißtrauen gründete sich freylich auf immer wiederholte, und noch nirgend erfüllte Versprechungen des Hofes, das Elend des Volkes zu erleichtern, den landverderblichen Staats-Anleihen ein Ende zu machen, und die drückendsten Steuern aufzuheben. Denn von alle dem sah man überall das Gegentheil, und noch obendrein den schreyensten Gebrauch der willkührlichen Gewalt, mit der ein jeder, der sich wider den Mißbrauch der Gewalt, und wider das zweydeutige Betragen des Hofes mündlich oder schriftlich regte, verwiesen, eingekerkert, oder sonst gemißhandelt wurde. Man hatte von Seiten der Regierung schon bei der Versammlung der Notabeln

eine jährliche öffentliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe bey dem Finanz-Wesen dem Publicum vorzulegen aufs heiligste versprochen; diese Rechnung war zu Anfange des Jahres 1788 überall, in und außer Frankreich, erwartet worden, war aber nicht erschienen; und da endlich der Principal-Minister mit seiner so lange erwarteten Staats-Rechnung öffentlich hervortrat; so war diese ganz und gar nicht, was sie seyn sollte, gar nicht, was man hatte erwarten müssen, eine Berechnung der wirklichen Einnahme und der wirklichen Ausgaben vom Jahr 1787, mithin ganz und gar nicht Rechnungs-Ablegung von der im vergangenen Jahre geführten Wirthschaft, sondern eine bloß muthmaaßliche Rechnung über das, was man im J. 1788 einzunehmen hoffte, und auszugeben beschlossen hatte, — nicht einmal Blendwerk, das nur einen Halb-Denker hätte bereden können, die Staats-Wirthschaft für verbessert zu halten.

Einige Ausgaben waren jedoch wirklich neuerdings mehr, als bisher, eingeschränkt worden; jedoch größten Theils auf einer Seite, wo ein Fürst, der unumschränkt herrschen, und sich von keinem seiner Unterthanen in seinem Vornehmen irre machen lassen will, am wenigsten sparsam seyn müßte. Man hatte nämlich bey den königlichen Haus-Truppen die vier Compagnien Gardes-

dü-Corps von 1200 auf 870 Mann reduciret, und das Corps der Gendarmerie, das zu Lüneville stand, ganz aufgehoben. Außerdem hatte der König auch die einträglichen Stellen eines Schatzmeisters beym Kriegs-Departement, und eines General-Bau-Directors eingezogen.

Der König war der immer wiederholten Vorstellungen der Parlamenter, um die Zurücke-Berufung des Herzogs von Orleans und der beiden Pariser Parlaments-Räthe von allen Orten und Enden her, endlich überdrüßig geworden, und hatte auf alle dergleichen Vorstellungen seit einiger Zeit weiter gar keine Antwort ertheilet, als die schon erwähnte Erklärung: „Er wolle von „seinen Parlamentern in Sachen, die nicht in ihre Gerichtsbarkeit gehörten, keine Remonstrationen weiter annehmen". Das Schreiben des Parlamentes zu Pau in Bearn, in dem sich dieses Tribunal des Parlamentes von Guyenne annahm, und das vielleicht in der Sache der drey Verbannten am spätesten kam, wurde demselben so gar unerbrochen mit der nämlichen Antwort zurücke gesendet; eine beleidigende Begegnung von Seiten des Siegel-Bewahrers Lamoignon gegen ein ganzes hohes Collegium, das in seinem Gerichts-Sprengel des größten Ansehens genoß, eine Begegnung, wodurch die-

ses Parlament natürlicher Weise jedem Schritte des Ministeriums von Stund an viel abgeneigter werden mußte, als es bisher jemals gewesen seyn mochte. Indessen benahm sich doch das Parlament zu Pau bey diesem Schritte des Ministers auf eine feine Art: es schickte nämlich seine erste Remonstration, mit noch stärkern Vorstellungen vermehret, abermals an den König, und legte den Brief des Siegel-Bewahrers mit dem Zusatze bey, „er werde denselben ohne Zweifel selbst nicht gelesen haben“.

Noch ließ das Pariser Parlament nicht nach, seine Vorstellungen wegen Abschaffung der Lettres de cachet, und wegen Zurücke-Berufung seiner gefangenen Mitglieder zu thun. In einer neuen beredten Remonstration vom 18ten März, (deren Verfasser hauptsächlich der Parlaments-Rath Düval d'Espremenil war,) hieß es unter andern: „Weder Herkommen, noch unabhängige Monarchen-Macht können zu Rechtfertigung der Lettres de cachet dienen. „Alles empört sich gegen den Gebrauch derselben: „die Rechte der Menschheit, die Gesetze des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft werden „durch sie verletzet; sie beleidigen die Vernunft, „und widerstreiten offenbar den ersten Grundsätzen der Moral, und selbst der Würde des

„Throns. Immerhin, Sire, mögen kurzsichtige „und kriechende Höflinge die Vertheidiger dieses „grausamen Mißbrauches seyn, und den Nutzen „desselben mit blendenden Farben zu schildern su„chen; der Geist niedriger Schmeicheley auf ei„ner, und unverantwortlicher Herrschsucht auf „der andern Seite spricht aus ihnen. Jeder „Franzos hat ein angebohrnes Recht, unter dem „Schutze der Gesetze frey zu leben: diese Freyheit „ist mit der Verfassung der Monarchie wesent„lich verbunden; sie ist die erste Bedingung, un„ter der sich das Volk einen Beherrscher gegeben „hat“.

So nöthig es seyn mochte, den König und seine Minister an diese und andre dergleichen wichtige Wahrheiten wiederholentlich zu erinnern, so wenig wurde doch, damals noch, darauf geachtet. Vielmehr antwortete der König, der Deputation kurz und hart genug: „Er habe dem Par„lamente schon verboten, seine Vorstellungen über „die Lettres de cachet, und andre, zur Gerichts„barkeit des Tribunales nicht gehörige Dinge zu „wiederholen. Durch Ungehorsam gegen seine „Befehle werde man die Zurück-Berufung der „Verbannten nicht erhalten. Uebrigens müsse „sich das Parlament mit Ehrfurcht „und in der Stille auf seine Weisheit „verlassen“.

Mit dem Parlamente von Guyenne wurde das Verhältniß des Hofes im Frühjahr 1788 bedenklicher, als jemals. Die Regierung hatte demselben mehrere Edicte und Declarationen zur Einregistrirung zugeschickt; das Parlament kam auch darauf am 14ten März zusammen, faßte aber ein Arrete' ab, worinnen es sich erklärte: „es könne keinen Befehl des Königs einzeichnen, „bevor es nicht wieder in seinen ordentlichen und „bestimmten Wohnsitz zu Bourdeaux versetzet „wäre". Einige Zeit hernach überbrachte der Graf von Fümel dem Parlamente nach Libourne ein Paquet voller Schriften von Justitz- und Administrations-Sachen, die die Provinz angiengen, und die vom Parlament entschieden werden sollten: allein das Parlament nahm diese Schriften nicht an, indem es sich erklärte, „das „Parlament betrachte sich als einen gefangenen „Magistrat, der außer Activität gesetzt sey, und „seinen Amts-Verrichtungen nicht obliegen könne".

Viel heftiger aber war noch der Widerstand des Parlamentes zu Toulouse; und hier brach die Gährung des Mißvergnügens unter dem Volke zuerst in öffentlichen Tumult aus. Das Parlament hatte sich von je her der Verlängerung des zweyten Zwanzigsten widersetzet; endlich aber

bekam der Gouverneur von Languedoc, Graf von Perigord, ausdrücklichen Auftrag von der Regierung, das königliche Edict zu Verlängerung dieser Steuer mit unumschränkter Autorität einregistriren zu lassen. Dieses geschah denn auch wirklich am 12ten März; allein des Tages drauf kam das Parlament zusammen, protestirte gegen diese, mit Gewalt erzwungene Einzeichnung, erklärte sie für nichtig und gesetzwidrig, untersagte bey schwerer Strafe in der ganzen Provinz die Einhebung dieser von ihm nie gebilligten Steuer, und trug dem General-Procurator von Resseguier auf, dieses Protestations-Decret in allen Aemtern der Provinz vertheilen und publiciren zu lassen. Da sich indessen der General-Procurator weigerte, den Auftrag zu übernehmen, indem er sich auf erhaltene Gegen-Befehle berief; so übernahm der General-Advocat von Catellan die Ausfertigung und Vertheilung des Decrets. Für den Herrn von Catellan hatte dieß die Folge, daß er am 23sten März durch eine Lettre de cachet von vier Marechaussee-Officieren in seinem Hause festgenommen, und als ein Staats-Gefangener nach dem Schlosse Lourdes in der Landschaft Bigorre am Fuße der Pyrenäen abgeführt ward. Ueber die unerwartete Aufhebung des jungen Mannes,

der in Toulouse sehr beliebt war, entstand ein lautes und allgemeines Murren, und die ganze große Stadt gerieth dadurch in Bewegung. Das Volk wollte schlechterdings der Marechaussee-Bedeckung nachsetzen, und seinen Mitbürger befreyen; der Magistrat aber wußte den aufgebrachten Haufen noch so weit zu beruhigen, daß es zu diesem gewaltsamen Unternehmen nicht kam. Dafür ließ aber das Volk seinen Verdruß gegen den widriggesinnten General-Procurator Ressequier aus, dem es die Fenster einwarf, und den es im Bildniß einmal henkte, und einmal verbrannte. Hiermit hatte jedoch die Erbitterung so wenig ein Ende, daß vielmehr die Unruhen und die Zusammenkünfte der Mißvergnügten fortdauerten. Der Hof ließ daher, um die Unruhen in der Provinz und ihrer Hauptstadt zu stillen, einige Regimenter Soldaten nach Languedoc aufbrechen; und der Graf von Perigord bekam Befehl, in Toulouse zu bleiben, um mit den ankommenden Truppen die Unruhen zu dämpfen. Die Regimenter bekamen aber auf dem Marsche gar bald Befehl, Halte zu machen, weil der Graf von Perigord dem Hof einso gewaltsames Unternehmen als äußerst gefährlich vorstellte; und die Sachen blieben also, wie sie waren, auf Seiten der Minister verbißner Ver-

druß, daß man es zu schwierig fand, die Einwohner dieser großen und mächtigen Provinz zum schweigenden Gehorsam zu bringen, und auf Seiten der Provinz lauter, dreister, öffentlich erklärter Unwille aller Einwohner über die anmaßlichen Gewalt-Schritte der Minister, deren Gewalt man Gewalt mit Nachdruck entgegen zu setzen entschlossen war.

Noch wäre der Hof mittelst der Armee vielleicht im Stande gewesen, die Einwohner von Languedoc nach vielen Blutvergießen unter das Joch zu beugen, wenn es anders diese Provinz allein gewesen wäre, die ihre Unzufriedenheit mit der Regierung damals laut und öffentlich bezeiget hätte; allein so herrschte gleiche Unzufriedenheit in den mehresten Theilen des Königreichs: man klagte allenthalben laut und ohne Rückhalt über Gewalt und Unterdrückung; und der Angriff auf eine große Provinz mit Heeres-Macht hätte vielleicht binnen wenig Tagen zum Signale des Aufruhres für das ganze Königreich dienen können. Denn da es Steuer-Erpressungen und Gewalt-Schritte des Hofes betraf, wogegen man sich in Languedoc regte; so hatten alle andre Provinzen Frankreichs gleiches Interesse mit Languedoc, und konnten mit gutem Herzen unmöglich die Gewalt-Streiche des

Hofes unterstützen. Indessen bekam so wohl das Parlament zu Toulouse, als das von Guyenne Befehl, sich selbst in Versailles zu stellen. Dem Ober-Präsidenten des Pariser Parlamentes hingegen gab der Principal-Minister, Erzbischof Brienne, den Unwillen des Königs über die Widersetzlichkeit des Parlamentes zu erkennen, mit der beygefügten Drohung, wenn das Parlament so fortführe, werde der König einen Entschluß zu dessen Nachtheil ergreifen, der ihm zwar unangenehm sey, den aber das Beste des Staates alsdann nöthig machte.

Das Register der Einschränkungen in den Ausgaben des Hofes, oder in den so genannten Aufopferungen des Königs, ward um selbige Zeit dadurch vermehret, daß der König am 15ten März im Pariser Parlament ein Edict des Innhaltes registriren ließ, es sollten die (ohnehin längst unnöthigen) Schlösser La-Müette, Madrid, Vincennes und St. Blois verkaufet oder abgetragen, und die Materialien davon, so wie die Plätze, öffentlich ausgeboten werden. An eben dem Tage registrirte auch die Rechen-Kammer zu Paris die Aufhebung von 173 entbehrlichen Bedienungen im Haus-Etat der Königinn, durch deren Einziehung eine jährliche Summe von 1,206,600 Livres fürs Künf-

tige ersparet werden sollte. Auch gab der König um eben diese Zeit 1, 800, 000 Livres aus seiner Privat-Casse (menus plaisirs) zum königlichen Schatz her, und that sich darauf um so mehr zu Gute, weil dieß wirklich das erste war, was er dem Staats-Cassen-Mangel persönlich zum Opfer brachte. So unbedeutend dieß alles bey dem großen noch lange nicht ausgefüllten Deficit im Finanzwesen war, so durfte es doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden.

Aber bald zu Anfange des April-Monats 1788 fieng man an, von großen Entwürfen auf beiden kämpfenden Seiten zu sprechen. Man sagte nämlich, auf der einen Seite stünden nicht nur die Parlamenter des ganzen Königreiches, sondern zugleich auch sämmtliche Steuer-Kammiern, mit einander in einem geheimen Bunde, der nichts geringers, als die Ausführung einer National-Revolution zum Ziel hätte, welche man durch allgemein verbreiteten Haß gegen die Minister zu bewirken suche; und so sehr sich auch die Parlamenter vor dem Hofe beugten, so behielten sie doch ihr Ziel unverrückt vor Augen, und giengen demselben mit so genau abgemeßnen Schritten entgegen, daß sich aus ihrem übereinstimmenden Benehmen auf ein System schlie-

ßen ließe, welches auf sehr festem Grunde ruhe. Das schreckliche Wort Deficit, das so oft in den Ohren des Volkes ertönte, trug nicht wenig zu der Gährung bey, die überall herrschte, und die überall immer mehr zunahm; und die Erklärungen der Parlamenter schienen nur der Spiegel von der durchgängigen Gesinnung des Volkes zu seyn. Man sagte daher voraus, wenn die Regierung auch den Spiegel zerschlagen sollte, so würde doch die Sache selbst die Gesinnung des Volkes, bleiben, wie sie wäre. — Auf der andern Seite hingegen redete man wiederum von allerhand großen Entwürfen der Minister, unter denen besonders der Siegel-Bewahrer von Lamoignon und der Baron von Breteuil genannt wurden; von Entwürfen zu Zerreißung des Bundes der Parlamenter, und zu Zernichtung aller Wirkungen dieses Bundes; von Entwürfen, von denen immer einer gewalthätiger wäre, als der andere. Man sprach von einer bevorstehenden Aufhebung aller Parlamenter mit Beybehaltung bloß der großen Kammer und des Ober-Criminal-Gerichtes (la Grand' Chambre & la Tournelle); von Errichtung neuer Tribunalien, und einer Kammer der Pairs, welche künftig allein das Recht haben sollte, die königlichen Edicte zu registriren. Zu-

gleich wollte man aber auch wissen, daß der Graf von Provence dem Haupt-Urheber dieser gewaltsamen Entwürfe, dem Siegel-Bewahrer Lamoignon, die bittersten Vorwürfe gemacht habe, weil er den König zu einer Härte sporne, welche den Staat in Verwirrung stürzen, und die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Am 13ten April übergab das Pariser Parlament dem König eine abermalige, ziemlich weitläufige Vorstellung seiner schon oft erwähnten Beschwerden, worüber so gleich alles bey Hofe in Wallung zu gerathen schien. Es wurden darauf unterschiedliche Staatsraths-Conferenzen gehalten, worinnen man sich berathschlagte, was für Maaß-Regeln zu ergreifen, und wie sie auszuführen seyn möchten. Drey Tage drauf erhielten die Prinzen von Geblüte, die Pairs, und das Pariser Parlament königliche Befehle, jene, sich in Person, und dieses, sich durch eine Deputation von vierzigen seiner Glieder auf folgenden Tag (17ten April) beym König einzufinden. Mittlerweile bekam der Herzog von Orleans, der bisher fast fünf Monate lang, erst nach Villers-Cotterets, und dann nach Rainsy exiliret gewesen war, seine Freyheit, und zugleich den Befehl, an eben dem Tage beym Lever des

Königs zu erscheinen. Und bald hernach breitete sich auch im Publicum die Nachricht aus, daß die beiden gefangenen Parlaments-Räthe zwar aus ihren Gefängnissen entlassen, aber Freteau de St. Jüst auf sein Landguth, und Sabatier nach Arles in Provence verbannt wären. Der General-Advocat Castellan von Toulouse ward um diese Zeit ebenfalls wieder auf freyen Fuß gestellt.

Die Prinzen vom Geblüt und die Pairs, in deren Beyseyn der König am 17ten des Morgens gegen 9 Uhr den Herzog von Orleans beym Eintritt ins Zimmer mit vieler Freundlichkeit und Gesprächigkeit empfangen hatte, befanden sich schon versammelt, als die große Parlaments-Deputation hereintrat, welcher denn der König auf ihre neuliche Vorstellung die Antwort ertheilte:

„Ich habe eüre Remonstration gelesen, und „habe für gut befunden, auf dieselbe mit einer „Authenticität zu antworten, die euch keinen Zwei„fel an meinem Willen übrig lassen soll, da„mit ihr euch genau darnach richtet, und demsel„ben nicht weiter widerstrebet. Wenn ich in eu„rer Versammlung persönlich zugegen bin, wie „in der Parlaments-Sitzung am 19ten Novem„ber: so geschieht es, damit ich eure Meynun„gen höre, und mich dann mit desto mehrerer

„Kenntniß der Sachen entschließe; nicht aber „um eure Stimmen zu zählen, und nach deren „Mehrheit, auch gegen meine beßre Einsicht, „entscheiden zu lassen. Nur wenn ich abwesend „bin, giebt mir die Mehrheit ein Resultat eurer „Berathschlagungen; bin ich aber zugegen, so „urtheile ich selbst. Wo Stimmen-Mehrheit „nichts gelten soll, wie der Fall ist, wenn ich „selbst zugegen bin; da braucht eine solche Mehr-„heit gar nicht formiret zu werden. Könnte „die Stimmen-Mehrheit meiner verschiednen „Parlamenter meinem Willen einen „Zwang anthun; so würde aus der Mo-„narchie eine Aristokratie von Magistrats-Per-„sonen werden, die den Gerechtsamen und dem „Interesse der Nation eben so sehr, als der „Souveränität, widerstritte. Es wäre aber, „in Wahrheit, eine sonderbare Verfassung, die „den Willen des Königs von der Mey-„nung eines oder mehrerer seiner Beamten, und „den Gesetzgeber von eben so vielerley Mey-„nungen abhängig machte, als es verschiedne „Berathschlagungen in den mancherley Tribu-„nalien meines Reiches gäbe. Gegen ein sol-„ches Unglück muß ich die Nation schützen, und „muß also euern Parlaments-Schluß verwer-„fen. Ich reinige nur euer Protokoll, ohne es „zu verändern, wenn ich darinnen einen Irr-

„thum durchstreiche, den ich noch am liebsten „bloßer Uebereilung und Verblendung beymes- „sen will. Wie viel nützliche Gesetze hat nicht „Frankreich der Autorität seiner Könige zu dan- „ken, welche diese Gesetze, ohne auf Stimmen- „Mehrheit zu sehen, selbst wider die Stimmen- „Mehrheit, und der Widersetzlichkeit der Parla- „menter ungeachtet, haben registriren lassen! „Diese Grundsätze sollen euch zur Richtschnur „eures Betragens dienen. Ich werde nie dul- „den, daß darein der mindeste Eingriff gethan „werde. Auch fehlt es mir, wenn ihr euch ja „ferner noch des Einzeichnens meiner Edicte „weigern solltet, nicht an andern Mitteln, neue „Gesetze bekannt zu machen“.

Wenn die Meynung des Königs bey der Par- laments-Sitzung am 19ten November 1787 vom Anfang an gerade die war, die er itzt in seiner letzten Antwort ans Parlament über jene Si- tzung und sein Verfahren dabey ausdrückte; wenn Er selbst auf jeden Fall, auch gegen die bündigsten ihm vorgetragnen Gründe, entscheiden wollte, und sein Urtheil schon beschlossen war, bevor er die Meynungen der Parlaments-Glie- der zu hören verlangte; wenn ihm die Mehr- heit der Stimmen also zu weiter nichts dienen konnte, als daß er Kenntniß von den Meynun-

gen

gen des Parlaments erlangte; wenn er damit genug gethan zu haben glaubte, daß er die Meynungen der Parlaments-Räthe mit Geduld oder Ungeduld anhörte, ohne sich daran zu kehren, daß sie fast alle wider sein ungeheures Anleihe-Edict ausfielen: so war doch wohl, sollte man glauben, die ganze Parlaments-Sitzung um so mehr unnütz, weil der König dem Parlamente nicht so gleich mit gehöriger Deutlichkeit vor Ablegung des Gutachtens seiner Glieder zum voraus sagte, was er ihm erst fünf Monate nachher, nach so vielfältig wiederholten Vorstellungen, authentisch zu declariren für nöthig findet; sondern ein Lit de justice wäre, wie das Parlament schon gesagt hatte, viel kürzer, besser und sicherer gewesen, als eine solche zweydeutige Sitzung. Aber was hatte denn nun der König, fragten sich alle Parlaments-Glieder, mit jener langwierigen Parlaments-Sitzung eigentlich anders gewollt als was Sabatier gleich anfangs richtig genug geurtheilt, nur aber, mit Hintansetzung des nöthigen Respects vor der Gegenwart des Königs, zu rasch und zu bitter ausgedrückt hatte? — Was für Unglück hat denn auch übrigens die brittische Nation davon, daß der Wille des Königs von Groß-Britannien, dieses oder jenes Gesetz einzuführen, durch die Stimmen-Mehrheit

im brittischen Parlamente dann und wann einmal unkräftig wird? oder was für Unglück haben die verschiednen Nationen, die unter dem Scepter dieses Monarchen leben, davon, daß zuweilen ein Gesetz, welches in Westmünster durchgeht, in Dublin ohne Umstände verworfen wird?

Um selbige Zeit fand man zu Paris und zu Versailles, an vielen öffentlichen Plätzen, folgende Sätze gedruckt angeschlagen: „Die Könige „haben ihre Gewalt vom Volk erhalten, um die „Gesetze zu handhaben; über die Gesetze dürfen „sie nicht hinausgehen; sie sind der Nation Re„chenschaft über die Einkünfte schuldig. Taschen„spielern und Komödianten gebührt keine Pensi„on, weil der Staat keine Lustigmacher nöthig „hat, und diese kein Recht an die Abgaben des „Volkes haben“.

Am 22sten April beschloß das Pariser Parlament, nachdem ihm seine große Deputation schon am 18ten die obige Antwort des Königs berichtet hatte, mit Beystimmung von elf anwesenden Pairs eine nochmalige Remonstration, die von vier dazu ernannten Commissarien abgefaßt, und in der Versammlung aller Kammern am 30sten verlesen wurde. Der Ton dieser letzten Remonstration lautete um so stärker und erhabner, weil sich gerade damals das Gerücht

ausbreitete, oder vielmehr, weil ein Mitglied des Parlaments, Herr Düval d'Espremenil, geheime Nachrichten aus der königlichen Druckerey erhalten hatte, daß die Parlamenter nächstens ganz aufgehoben werden sollten; ein Gerüchte, welches um so mehr wahrscheinlich wurde, weil verschiedne Anstalten, die man von Seiten der Regierung dazu traf, schon die Aufmerksamkeit des Publicums rege gemacht hatten. Man hatte nämlich schon seit einigen Monaten in keinem von allen Parlamentern des Königreiches die Stellen, die durch den Tod ihrer Innhaber erlediget worden waren, wieder besetzen gesehen. Alle Gouverneurs und Intendanten der Provinzen, die sich damals zu Paris aufhielten, hatten mit einmal Befehl erhalten, sich schleunig an ihre Posten zu begeben, und waren zugleich mit Instructionen versehen worden, die sie erst nach ihrer Ankunft an einem bestimmten Tag eröffnen sollten. Ueberdieß hörte man auch noch, daß so gar einige Regimenter beordert waren, sich marschfertig zu halten, um gewisse noch unbekannte Befehle des Königs zu vollziehn.

Unter diesen Umständen also befand das Parlament für nöthig, am 3ten May eine Resolution folgendes merkwürdigen Innhaltes zu fassen:

„Nachdem der Gerichtshof durch allgemeine „Notorietät, und durch Vergleichung mehrerer, „zur Genüge bekannter Umstände, von den Strei- „chen, welche die Magistratur, und durch sie die „Nation treffen sollen, Nachricht erhalten, und „in der Versammlung aller Kammern erwogen „hat, daß die Unternehmungen der Minister ge- „gen ihn augenscheinlich keine andere Ursach ha- „ben, als weil der Gerichtshof zwo drückenden „Auflagen widersteht, sich zu Bewilligung der „Subsidien für incompetent erklärt, um die Zu- „sammen-Berufung der General-Staaten des „Königreichs ansucht, und die persönliche Frey- „heit einzelner Staatsbürger fodert; daß diese „Unternehmungen folglich auf weiter nichts ab- „zwecken, als die bisherigen Verschwen- „dungen, ohne sich an die Reichs-Stän- „de zu wenden, durch solche Mittel zu „decken, von denen der Gerichtshof nicht Zeu- „ge seyn kann, ohne daß er sie zu hindern ver- „suchen sollte: so verbindet denselben seine Pflicht, „allen Entwürfen, wodurch die Gerechtsame der „Nation, oder die von der Nation eingegange- „nen Verbindungen in Gefahr gerathen könnten, „das Ansehen der Gesetze, das Wort des Königs, „die öffentliche Treue, und die Hypothek, die auf „den Staats-Einkünften haftet, entgegen zu setzen.

„Nachdem ferner der Gerichtshof erwogen „hat, daß das System der bloßen Will„kühr, welches in den verschiednen, vom Herrn „König an sein Parlament ertheilten Antworten „so deutlich ausgedrückt wird, von Seiten der „Minister die verderbliche Absicht ankündigt, die „Grundlage der Monarchie umzustoßen, und der „Nation also vor der Hand weiter kein Rettungs„Mittel übrig bleibt, als eine bestimmte Erklä„rung des Gerichtshofes über die Grundsätze, „die derselbe zu behaupten verpflichtet ist, und „über die Gesinnungen, zu denen er sich zu be„kennen nie aufhören wird; so erklärt der Ge„richtshof andurch: — daß Frankreich ei„ne Monarchie sey, die vom Könige nach „den Gesetzen regieret wird; daß mehrere „dieser Gesetze Fundamental-Gesetze sind: „als nämlich das Recht des regierenden „Hauses zum Throne nach der Ordnung „der Erstgeburt, mit Ausschließung der Töchter „und ihrer Nachkommenschaft; das Recht der „Nation, die Subsidien mittelst der „regelmäßig zusammenberufenen und „zusammengesetzten Stände des Rei„ches frey zu bewilligen; das Herkom„men und die Capitulationen der Pro„vinzen; die Unabsetzlichkeit der Ma-

„gistrats-Personen; das Recht der
„Parlamenter, in jeder Provinz die
„Willens-Meynungen des Königs zu
„verificiren, dergleichen Einzeich-
„nung aber nur in so fern vorzuneh-
„men, als sie den Verfassungs-Gese-
„zen der Provinz, und den Fundamen-
„tal-Gesezen des Staates gemäß sind;
„das Recht eines jeden Bürgers, nie
„und auf keinen Fall vor andre, als
„seine natürlichen Richter gestellt zu
„werden, welches diejenigen sind, die das Ge-
„setz ihm anweist; und das Recht, ohne wel-
„ches jedes andre Recht unnütz ist, auf keinen
„Befehl, woher auch derselbe käme,
„anders in Verhaft genommen wer-
„den zu dürfen, als um ungesäumt vor
„seinen competenten Richter gestellt
„zu werden.

„Gegen jedweden Eingriff, der in die hier
„niedergelegten Grundsätze gethan werden möch-
„te, protestirt der Gerichtshof hierdurch förm-
„lichst, mit der einmüthigen Erklärung, daß
„er von denselben auf keinen Fall abgehn könne;
„daß alle Glieder des Gerichtshofes auf diese
„stets unbezweifelten Grundsätze verpflichtet sind,
„und die Behauptung derselben zu ihrer Endes-
„Pflicht gehöre; daß folglich keines seiner Mit-

„glieder durch sein Verhalten die mindeste Neu-
„erung in Ansehung derselben autorisiren darf
„und will, noch eine Stelle in irgend einer
„Gesellschaft annehmen kann und wird, welche
„nicht eben der, aus eben den Personen beste-
„hende, und mit eben den Gerechtsamen beklei-
„dete Gerichtshof ist.

„Auf den Fall aber, daß der Gerichtshof
„durch gewaltsame Mittel zertrennet, und in die
„Unmöglichkeit gesetzt werden sollte, die in ge-
„genwärtigen Arrete' enthaltenen Grundsätze
„selbst zu behaupten, erklärt derselbe, daß er schon
„von itzt an dieses unverletzliche Depositum in
„die Hände des Königs, seiner erhabnen Fami-
„lie, der Pairs des Reichs, der Generel-Staa-
„ten, und eines jeden der vereinigten oder ge-
„trennten Stände, woraus die Nation besteht,
„hiermit übergeben haben will. — Dieses
„Arrete' soll vom General-Procurator gebühren-
„der Maaßen publiciret werden".

Da dieses hohe Tribunal schon vor Abfassung
seines Parlaments-Schlusses mit vollkommener
Gewißheit wußte, daß seine Aufhebung von Sei-
ten des Königs und seiner Minister beschlossen
war; so konnte dasselbe mit dieser Art von Testa-
mente, worinnen es die Nation zum Erben ein-
setzte, weiter nicht wagen, als daß die Ausfüh-

rung des Vorsatzes, den der Hof einmal gefaßt hatte, vielleicht um einige Tage beschleuniget wurde. Man hätte, von Seiten des Hofes, so bald man Nachricht von diesem Parlaments-Schluß erhalten hatte, die Publication desselben so gern, als möglich, verhindert, weil die Absichten des Hofes im Publicum nicht eher bekannt werden sollten, bis sie zur Ausführung völlig reif waren: allein der Officier, der dem General-Procurator das königliche Verbot deßhalb überbringen sollte, konnte ihn nirgend antreffen; und die Publication erfolgte demnach ungehindert. Am 4ten May nämlich wurde der obige Parlaments-Schluß, nachdem er in der Nacht gedruckt worden war, öffentlich ausgetheilt; und noch an eben dem Tage wurden zu Versailles zween Verhafts-Befehle ausgefertigt, die beiden Parlaments-Räthe Düval d'Espremenil und Goislard de Montsabert, als Verfasser und Haupt-Beförderer der zwey letzten Arretés, durch die Wache der Prevoté des Pariser Rathhauses während der Nacht in Verhaft zu nehmen. Beide entwichen, da eben die Soldaten zu ihren Häusern kamen, welche sich bey diesem Geschäffte, wie man hinterher zu glauben Ursache fand, vorsätzlich (durch Polter und Lärmen so ungeschickt, als möglich, betrugen; und die beiden Räthe retteten sich ohne Mühe in den Parlaments-Palast

(le Palais), als eine unverletzliche Freystatt.

Am folgenden Morgen (5ten May) wurden alle Glieder des Parlamentes zusammenberufen, und zu ihnen kamen allmählich auch drey Erzbischöfe und zwölf weltliche Pairs, unter denen sich so gar Marschälle von Frankreich befanden. Mittlerweile ward in der Stadt überall ruchtbar, was in der Nacht geschehen war oder vielmehr hatte geschehen sollen; und die Einwohner von Paris kamen haufenwei se nach den Sälen des Parlaments-Palastes.

Das Parlament berathschlagte sich, und beschloß ein Arrete', worinnen es sagte: „Die Minister fahren fort, nicht nach den Gesetzen, sondern „nach ihrem despoten Sinne zu handeln: sie „haben in verwichner Nacht einen Anfall auf die „Freyheit von zwey Parlaments-Gliedern gethan, „deren Verbrechen darinnen besteht, daß sie mit dem „gesammten Parlamente die heiligsten Rechte der „Nation vertheidigt haben. Particular-Befehle, wodurch die Freyheit des Bürgers verletzet, und dieser außer Stand gesetzt wird, seine Zuflucht zu den Gesetzen zu nehmen, sind „unverbindlich. Aus diesen Gründen nimmt „das Parlament die Herren Düval d' Espremenil und Goislard de Montsa-

„bert in den Schutz des Königs und „der Gesetze; will dem König durch eine Deputation das schreckliche Unglück vorstellen, „das der Nation nach bewandten Umständen „bevorsteht, uud will ihn ersuchen lassen, daß Er „keinen Rathschlägen, wodurch die gesetzmäßige „Gewalt des Staates und die Freyheit seiner „Bürger in einen Abgrund gestürzt wird, aus „dem sie schwerlich wieder herausgezogen wer„den kann, weiter Gehör geben möge". Mit diesem Arrete' reisten der Ober-Präsident, zween andere Präsidenten, und vier Parlaments-Räthe, als Deputirte, Abends um 5 Uhr nach Versailles, um dasselbe dem Könige zu überreichen.

Das Parlament blieb indessen versammelt, ob es gleich Nacht ward, um die Rückkunft seiner Deputirten zu erwarten. Statt deren aber erschienen gegen Mitternacht ein Bataillon von der französischen Garde, eine Compagnie Grenadierer nebst Sapeurs und Minirern mit Aexten, und darauf die Schweitzer-Garde, welche alle Thore des Palastes, alle Thüren und Zugänge zu demselben, mit aufgepflanzten Bajonetten besetzten, mit Befehl, Niemanden aus- oder einzulassen, so daß, außer den Parlaments-Gliedern, über 80 Menschen eingesperrt wurden.

Hierauf begehrte der Schweitzer-Hauptmann, Baron von Agoult, als Commandeur dieses

Detachements, in den großen Parlaments-Saal, welcher verschlossen war, eingelassen zu werden. Als ihm nach einigen Schwierigkeiten, denen er endlich mit der Axt abhelfen zu lassen drohte, die Thüre geöffnet war, verlas er einen königlichen Befehl, „daß er vom Parlamente die „Auslieferung der Herrn Dûval d' Esprê-„menil und Goislard de Montsabert „verlangen solle". Die Antwort war, „das Par-„lament werde sie nicht ausliefern, weil sie sich „unter dem Schutze der Gesetze befunden". Der Hauptmann verlangte die Erklärung des Parlamentes schriftlich, daß und warum man sie nicht ausliefern wolle, — und sandte dieselbe durch einen reitenden Boten nach Versailles. Unterdessen dauerte die Besetzung des Palastes, und die Einsperrung der Personen fort, die sich darinnen befanden.

Um 3 Uhr in der Nacht kam die nach Versailles gesandte Deputation zurücke mit dem Berichte, den das Parlament hätte erwarten sollen: der König habe sie nicht vorgelassen, weil sie sich gemeldet hätten, ohne durch die Gens du Roi vorher Erlaubniß dazu erhalten zu haben. Jedoch bewilligte der Hauptmann d'Agoult dem Parlamente die Bitte, daß dasselbe noch einen Expressen nach Versailles an den König schicken durfte, daß Sr. Maj. die Gens

du Roi hören möchten. Es kam aber bald darauf neuer Befehl an den Hauptmann, die Herren d'Espremenil und Goislard in Verhaft zu nehmen, und sich an keinen Widerstand zu kehren.

Der Hauptmann ließ hierauf einen Officier de robe courte kommen, der ihm die beiden, zur Gefangennehmung bestimmten Räthe anzeigen sollte, der sie aber durchaus nicht entdecken konnte, weil sie hinter andern Parlaments-Gliedern verborgen waren. Weil indessen d'Agoult, da er die Verurtheilten selbst nicht persöhnlich kannte, und sie ihm Niemand zeigen wollte, Bedenken trug, seine Soldaten mit dem Bajonette zwischen Erzbischöfen, Pairs und Marschällen von Frankreich eindringen zu lassen, um die verlangten zween Räthe gefangen zu nehmen; so sagte er, „er müsse sich neue Instruction holen", verließ den Saal, und schickte einen Courier an den Marschall von Biron.

Um 5 Uhr des Morgens wurde dem Parlamente gemeldet, daß der Marschall von Biron einen Courier nach Versailles an den König gesandt, und um neue Verhaltungs-Befehle gebeten hätte; worauf denn der Hauptmann d'Agoult gegen Mittag um 11 Uhr, auf neuerlich erhaltenen Befehl, wieder in den Parlaments-

Saal kam, wo er im Namen des Königs abermals die Herren d' Espremenil und Montsabert verlangte, und zugleich Gewalt zu brauchen drohte, falls man ihm die verlangten Parlaments-Glieder, (die sich vorhin vor ihm verborgen gehalten hatten,) nicht zeigen und ausliefern wollte. Das Parlament wollte noch einige Schwierigkeit machen: aber d' Espremenil schämte sich, die ehrwürdige Versammlung weiterer Ungemächlichkeit, und vielleicht gar der Gefahr bloß zu stellen; er trat also freywillig hervor, und sagte zum Hauptmann: „ich bin Espremenil". Der Hauptmann wies den königlichen Befehl vor, daß er ihm folgen solle. „Ich will Ihnen folgen", sagte d' Espremenil; „aber da mir mein Eyd verbietet", setzte er mit ganz unzeitiger Affectation hinzu, da ihm die Gewalt vor Augen war, mit der man um seinet und seines Mitverurtheilten willen, den Parlaments-Pallast nun schon so lange mit Kriegs-Macht besetzt gehalten hatte; „da mir mein Eyd verbietet, willkührli„chen Befehlen zu gehorchen, so muß Gewalt ge„brauchet werden. Werden die Soldaten Hand „an mich legen" ? — Unfehlbar, erwiederte der Hauptmann; ganz unfehlbar, wenn Sie Sich widersetzen. — „So folge ich Ihnen denn", versetzte d' Espremenil, „um das Aufsehen

„zu verhüten“. Noch erlaubte der Hauptmann dem Gefangenen, einen rührenden Abschied von der Versammlung zu nehmen, übergab ihn sodann einer Bedeckung, kam so gleich wieder in den Saal, und nahm auch den Herrn von Montsabert gefangen. Beide wurden zum Policey-Lieutenant gebracht, bey dem sie speisten, und aus dessen Hause sie nach der Mahlzeit in Staats-Gefängnisse abgeführt wurden; d'Espremenil nach der kleinen St. Margareten-Insel in Provence, und Montsabert nach dem Schlosse Pierre Encise bey Lyon.

Das Parlament faßte, nach der Hinwegführung seiner beiden Mitglieder, noch ein Arreté ab, worinnen es seine Bestürzung zu Tage legte, daß man die beiden Magistrats-Personen, (denen zugleich die größten Lobsprüche beygelegt wurden,) mitten aus dem Heiligthume der Gesetze, und mit Verletzung des Asylums der Bürger-Freyheit, gewaltthätiger Weise durch bewaffnete Kriegsleute aufgehoben und fortgeführt habe.

Der Hauptmann d'Agoult aber meldete darauf der Versammlung: „Das Parlament könne zwar so lange beysammen bleiben, als es „wolle; er habe aber Befehl, demselben keine „Lebensmittel zukommen zu lassen, und den Saal,

„so bald es denselben verlassen haben würde, zu „verschließen“. Also gieng das Parlament um halb 3 Uhr des Nachmittags auseinander, worauf auch die Thüren von den Garde-Officieren wirklich verschlossen, und mit Wache besetzet wurden.

Gerade um diese Zeit erschien endlich die so lange erwartete Staats-Rechnung *, die aber damals desto weniger Sensation, oder nur Aufmerksamkeit erregte, je mehr sich das Publicum für den Streit zwischen der Regierung und den Parlamentern intereßirte, der nunmehr zur höchsten Krisis gekommen war, und der nun zwar von Seiten der Minister durch Gewalt der Waffen auf einmal entschieden zu seyn schien, der aber, wie jedermann vorhersehen konnte, noch bey weitem nicht vollendet war. Das wichtigste, was aus jener neuen Staats-Rechnung hierher zu gehören scheint, ist, daß darinnen das Deficit auf nicht weniger als 160,737,492 Livres angegeben wurde; daß aber dieses Deficit theils durch Ersparnisse, und theils durch die große Anleihe nicht nur gehoben, sondern auch ein Cassen-

* Sie kam unter dem Titel, Comte rendu au Roi au mois de Mars 1788, et publié par ses ordres; à Paris, 200 pag. 4to nicht im März, wie der Titel sagt, sondern erst im May heraus.

Ueberschuß von 7,393,008 Livres geblieben, und die Anleihe hauptsächlich zur Tilgung einer Schuld-Summe von 76,502,367 Livres angewandt worden seyn sollte.

Auf den 8ten May wurden durch königlichen Befehl das ganze Pariser Parlament, und die übrigen hohen Collegien früh um 8 Uhr nach Versailles zu einem Lit de justice beschieden, in welchem denn alles, wovon d' Espremenil schon einen Theil aus der königlichen Druckerey erfahren hatte, mit einmal zum Ausbruch kam.

Der König erschien zu dieser Gerichts-Sitzung nach 9 Uhr, und eröffnete dieselbe mit folgender Rede:

„Mein Pariser Parlament hat sich seit einem „Jahre her vielfältige Vergehungen zu Schulden „kommen lassen. Es begnügte sich nicht, die „Meynung eines jeden seiner Mitglieder „mit der meinigen auf den Fuß der Gleichheit zu „setzen, sondern es erkühnte sich so gar, zu äus„sern, seine Einzeichnung in die Parlaments„Protokolle, zu der es doch nicht gezwungen wer„den könne, sey mir unentbehrlich, um dem, was „ich, selbst auf Verlangen der Nation, beschlos„sen hätte, erst Gültigkeit zu verschaffen. Glei„che Anmaaßungen legten auch die Parlamenter „in den Provinzen zu Tage; und die Folge hier-

„von

„von war, daß wichtige Gesetze, deren Einfüh-
„rung das Publicum gewünscht hatte, nicht zur
„Vollziehung gelangten; daß die zweckmäßigsten
„Operationen stockten, der Credit wankte, die
„Rechts-Pflege unterbrochen ward, und man so-
„gar Störung der öffentlichen Ruhe zu befürch-
„ten anfieng. Ich bin es meinem Volke, mir
„selbst, und meinen Nachbarn schuldig, derglei-
„chen Vergehungen nicht weiter zu gestatten.
„Ich hätte Gewalt brauchen können, denselben
„einen Damm zu setzen; aber es ist mir doch lie-
„ber, den Folgen davon abzuwehren. Man hat
„mich genöthigt, einige Magistrats-Personen zu
„strafen; aber Strenge streitet mit meiner, zum
„Glimpfe geneigten Denk-Art, selbst dann, wann
„Strenge nothwendig ist. Deßwegen will ich
„auch meine Parlamenter nicht zerstören, son-
„dern sie nur zu den Geschäfften, die ihnen nach
„ihrer ursprünglichen Errichtung zukommen, zu-
„rücke weisen, und will hiermit diesen gefahrvol-
„len Zeit-Punct in einen Zeit-Punct des Heiles
„für meine Unterthanen verwandeln. Ich will
„die Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens
„mit der Verbesserung der Tribunalien anfangen,
„weil diese nothwendig zur Grundlage von jener
„dienen muß. Ich will denen, die ihr Recht su-
„chen, eine schnellere und minder kostbare Rechts-

„Pflege verschaffen, und will die Nation von „neuem in die Rechte einsetzen, die das Gesetz „ihr zuerkennt, und die meinen Rechten nicht „entgegen seyn können. Vorzüglich aber will ich „Einheit des Zwecks in alle Theile der Monar„chie bringen, und aus derselben ein Ganzes bil„den, ohne welches zahlreiche und ausgedehnte „Provinzen mehr zur Schwächung eines Reichs, „als zur Stärkung desselben beytragen. Die „Ordnung, die ich einzuführen gedenke, ist keine „Neuerung. Als Philip der Schöne das „Parlament zu Paris errichtete, war es nur ein „einziges. Ein großer Staat bedarf nur Eines „Königs, Eines Gesetzes, und Einer Verification „desselben: er bedarf aber zur endlichen Entschei„dung der mehresten Processe desto mehrerer Tri„bunalien, deren Gerichts-Sprengel nicht zu „weit ausgedehnt sind; er bedarf Parlamenter, „welche die wichtigsten Sachen aburtheln; er be„darf nur Eines Gerichtshofes, dem die Bewah„rung und Registrirung der allgemeinen Reichs„Gesetze anvertrauet ist; er bedarf endlich der „allgemeinen Reichsstände, die nicht etwan „nur einmal, sondern so oft zusammenkommen, „als es das Bedürfniß des Staats erfodert. „Dieß ist die Wiederherstellung, die meine Liebe „zu meinen Unterthanen bewirken will; eine Lie-

„be, die den heutigen Tag ihrem Glücke geweiht „hat. Dieses ihr Glück wird stets mein einziger „Zweck seyn. Mein Siegel-Bewahrer wird Ih„nen meine Absichten umständlicher erklären“.

Der Siegel-Bewahrer Lamoignon hielt ebenfalls eine Rede an die Versammlung, und verlas darauf sechs neue Edicte, die denn auch registriret wurden. Diese Edicte waren

1) ein Regulativ zur künftigen Justitz-Pflege, vermöge dessen der Gerichtsbarkeit der Parlamenter viele Processe entzogen wurden. Bisher waren die Appellationen von den Land-Gerichten (Présidiaux) so gleich an die Parlamenter gegangen; itzt aber wurden noch 46 Ober-Aemter (Grands-Baillages) als Mittel-Instanzen errichtet, wovon allein sechzehn zum Pariser Parlaments-Sprengel gehören sollten. Die Ober-Aemter sollten nunmehr in der letzten Instanz über alle Criminal-Fälle, (mit denen also die Parlamenter gar nichts weiter zu thun haben sollten,) und über alle die Sachen erkennen, deren Werth nicht 20,000 Livres überstiege; so wie die Land-Gerichte in der letzten Instanz über Sachen von nicht mehr als 4000 Livres am Werthe zu erkennen hätten.

2) Ein Edict zu Aufhebung aller so genannten Ausnahme-Gerichte (Tribunaux d'excepti-

on), als der Finanz-Commißionen (Bureaux des Finances), der Salz-Gerichte, u. s. w. Alle Sachen, die bisher dahin gehöret hatten, wurden nunmehr an die Land-Gerichte und Ober-Aemter verwiesen.

3) Eine Verordnung zur Reforme der Criminal-Justiz, vermöge deren nicht nur die Folter abgeschafft wurde, sondern auch die zum Tode verurtheilten Beklagten nach empfangenem Urthel noch eine monatliche Frist zu ihrer Vertheidigung durch Advocaten bekamen. (Eine Verordnung, deren guten und großen Werth kein Unpartheyischer verkennen konnte, die aber dennoch mißfiel, entweder weil sie mit andern, an und für sich mißfälligen Verordnungen zugleich gegeben ward, oder auch bloß darum, weil sie aus den Händen eines verhaßten Ministers kam; zum Beweise, daß von verhaßten Großen auch Wohlthaten verhaßt sind.)

4) Ein Edict zu Aufhebung sämmtlicher Parlamenter nach ihrer bisherigen Organisation. Vom Pariser Parlamente sollte nunmehr bloß die Große, und Eine Enqueten-Kammer, (ein Ober-Appellations-Gericht,) bleiben; die übrigen Kammern aber sollten hinwegfallen, weil der weitläufigste Theil ihrer Geschäffte nunmehr den Ober-Aemtern zufiel. Das gesammte Pariser

Parlament sollte, zufolge dessen, von nun an nur aus 67 Personen bestehn: es sollten nämlich 25 weltliche, 12 geistliche, und 6 Titulatur-Räthe (Conseillers honoraires) nebst einem Präsidenten die Große Kammer, so wie 25 Räthe die Enqueten-Kammer ausmachen; und der König behielt sich das Recht vor, alle diese Stellen aus eigner Wahl zu besetzen.

5) Ein Edict zu Errichtung eines Hohen Raths, oder einer so genannten Cour plenière, welches aus dem Kanzler oder Siegel-Bewahrer, den sämmtlichen Gliedern der Großen Kammer des neuen Pariser Parlamentes, den Prinzen von Geblüt und den Pairs, dem Groß-Almosenier, dem Ober-Hof-Marschall, dem Ober-Kammerherrn, dem Ober-Stallmeister, zween Erzbischöfen, zween Bischöfen, zween Marschällen von Frankreich, zween königlichen Provincial-Statthaltern, zween General-Lieutenanten über Provinzen, vier andern vornehmen, vom Könige zu ernennenden Personen, sechs Staats-Räthen, vier Requeten-Meistern, einem Mitgliede von jedem Provincial-Parlamente, zwey Gliedern von der Ober-Rechen-Kammer, zween Räthen aus der Steuer-Kammer, und dem Hauptmanne bey der königlichen Leib-Wache bestehen sollte. Dieser Hohe Rath, oder diese

Cour plenière war bestimmt, alle königliche Edicte, Verordnungen, Auflagen, Anleihen, u. s. w. zu verificiren, sie zu registriren und bekannt zu machen, (wodurch mithin alle förmliche Vorstellungen der Parlamenter so wohl, als der Nation, durch sie ganz unmöglich wurden.) Jedoch sollte die Registrirung der Bursal-Edicte, wie es in diesem Edict hieß, nur provisorische Wirkung bis zu dem nächsten Reichstag haben, den der König zusammen berufen würde. Die ordentlichen Sitzungen des Hohen Rathes sollten allemal vom 1sten December bis zum 1sten April währen; außerordentliche Sitzungen aber sollten gehalten werden, so oft es der Wille des Königs wäre, und zwar nie zu Paris, sondern allemal zu Versailles. Dieser Hohe Rath allein sollte dem Könige Vorstellungen thun können, sollte aber, als Gerichtshof, bloß über außerordentlich große und schwere Verbrechen in der letzten Instanz erkennen.

6) Ein Edict zur Suspension aller Geschäffte der Parlamenter, bis die Ober-Aemter im Königreich errichtet seyn würden. —

So bald die Große Kammer aus dieser höchst monarchischen Gerichts-Sitzung entlassen war, kamen die Glieder derselben im Saale der Gesandten zusammen, und protestirten gegen alle

sechs obige Edicte in einem kurzen, aus nicht mehr als 8 Zeilen bestehenden Schreiben an den König, welches ihnen aber augenblicklich uneröffnet zurücke gebracht wurde.

Die ganz aufgehobenen Kammern hatten schon vor Endigung des Lit de justice Befehl erhalten, nach Paris zurücke zu kehren; so wie die zum neuen Hohen Rathe bestimmten Personen auf gleichen Befehl zu Versailles bleiben mußten. Die aufgehobenen Kammern kamen darauf in Paris, (weil der Parlaments-Palast verschlossen und mit Wache besetzet war,) unter einander selbst zusammen, protestirten gegen ihre Aufhebung, so wie gegen alles was in der königlichen Gerichts-Sitzung vorgefallen war, und schrieben an den Staats-Secretär Baron von Breteuil, (den bekannten Favoriten der Königinn, den sie für den hauptsächlichsten Urheber dieser Veränderung hielten,) „sie könnten ihre Absetzung nicht „annehmen, weil sie solche für illegal er„kennten“.

Noch am Abende des 8ten May erhielt jedes Mitglied der Großen Kammer einen versiegelten Brief, worinnen ihm befohlen wurde, sich des folgenden Tages zur ersten Sitzung des Hohen Rathes im Saale des Lit de justice einzufinden. Sie gehorchten zwar, setzten aber

vorher gemeinschaftlich eine Protestation auf, worinnen sie erklärten, „daß sie sich bloß in leidendem Gehorsam gegen die Gewalt zu der „Sitzung einstellen würden, dagegen aber an al„le dem, was darinnen vorgehn möchte, keinen „Theil nähmen; und daß überhaupt aus ihrer „Gegenwart in der Cour plenière kein Schluß „auf ihre Einwilligung zu Errichtung derselben „gefolgert werden dürfe, weil ihnen ihr Eyd, „ihre Pflicht und Treue im Dienste des Königs „verböte, Mitglieder eines solchen Hohen Ra„thes zu seyn". In einer andern Declara„tion sagten sie: „die alte gesetzmäßige Form des „Parlamentes sey aus den Prinzen von Geblüt, „aus den Pairs und den ordentlichen Mitglie„dern zusammengesetzt; und von dieser Form „könnten sie nicht abgehn. Die ordentlichen „Glieder des Parlamentes könnten von den „Aemtern, welche sie bekleideten, nicht abgesetzt „werden; sie würden auch nie eine von den „Stellen, die ihnen im Lit de justice gegeben „worden wären, annehmen, sondern bis zum letz„ten Hauch ihres Lebens bey dem vom Parlament „am 3ten May abgefaßten Arrete', und bey „den darinnen geäußerten Gesinnungen behar„ren".

Die sogenannte erste Sitzung der Cour plenière am 9ten May, (die auch, wie das Schicksal

beschlossen hatte, die letzte seyn sollte,) war nicht einmal, und konnte nicht seyn, was sie nach dem obigen 5ten Edict hätte seyn sollen: denn von allen den hohen Kron-Beamten, den Erz- und Bischöfen, u. s. w. die dazu gehören sollten, war kein Mensch zugegen; und von den Provincial-Parlamentern konnte kein Glied zugegen seyn. Niemand war da, als die schweigenden unthätigen Glieder der Pariser Großen Parlaments-Kammer, an die der König die kurze Anrede hielt: „Sie haben gestern meinen Willen vernommen; „und ich habe Sie heute zusammenberufen, um „Ihnen denselben nochmals zu bestätigen. Ich „werde standhaft über die Ausführung eines „Plans halten, der den Zweck hat, Ordnung „in meinem Reich herzustellen, und das Glück „meiner Unterthanen zu befördern. Hierbey „rechne ich auf Ihren Dienst-Eifer und auf Ihre „Treue. Wenn ich die Personen, die nebst Ihnen einen vollständigen Hohen Rath „ausmachen sollen, erwählet haben werde, und „es mir dann den Umständen gemäß, und meinem Dienste förderlich scheint, will ich Sie noch „vor der gesetzten Zeit zusammen rufen". Damit endigte der König die Sitzung, und entließ die Große Kammer, deren Glieder nun ebenfalls nach Paris zurücke giengen.

Das Parlament konnte itzt nun so weniger etwas Bedeutendes unternehmen, weil es sich vor Beendigung der vom Könige bestimmten Vacanz-Zeit nicht versammeln durfte. Die Pairs mengten sich auch weiter nicht in den Streit, als daß einige von ihnen, (die Herzoge von Uzes, Louxenburg, Aumont, Fitzjames, Praslin und Rochefoucault,) dem Könige schrieben, „ihr Gewissen verstatte ihnen nicht, im Hohen „Rathe die ihnen bestimmten Stellen einzuneh„men". Noch dazu nahm der König diese Erklärung als nicht geschehen an, und sandte den sechs Herzogen ihre Briefe mit den Worten zurück, „Er schriebe dieselben einer unüberlegten „Gemüthsbewegung zu, und wolle sie ver„gessen. Die übrigen Pairs aber beschlossen, alle Berathschlagungen über diese Sache bis auf den November auszusetzen. —

In den Provinzial-Parlamentern wurden die sechs neuen Verordnungen am 7ten, 8ten und 9ten May ebenfalls durch Gewalt der Gouverneur und Commandanten registriret; aber alle diese Parlamenter betrugen sich dabey mehr oder minder so, wie das Parisische. Sie mußten zwar der Gewalt nachgeben, legten aber allesammt gleiche Protestationen ein, und erklärten überall alles, was in dem Lit de justice vom 8ten May ge-

schehen war, für gesetzwidrig, null und nichtig, zerstörend für die Grundsätze der Monarchie; sagten geradezu, sie könnten sich nicht für abgesetzt, und die Parlamenter nicht für aufgehoben erkennen; appellirten an den besser zu unterrichtenden König, und an die Nation, rc. rc. Einige benahmen sich etwas glimpflicher bey der Sache, aber desto verdroßner darüber. So baten anfangs die Glieder der Parlamenter zu Rouen und zu Douay sämmtlich um ihren Abschied, indem sie sich, wie sie sagten, gar nicht mit der Ausführung der neuen unerhörten Minister-Projecte befassen könnten.

Die Protestation des Parlamentes zu Toulouse besonders, (welches wenige Zeit vorher nach Versailles zu kommen befehlichet worden war, wohin es aber nicht kam,) war in so heftigen Ausdrücken abgefaßt, daß man sie bey Hofe lieber für eine aufrührerische Schrift angesehen hätte. Es hatte sich nämlich dieses Parlament nach der ihm angekündigten Aufhebung, und des königlichen Verbotes ungeachtet, so gleich wieder versammelt, und eine Arrete' abgefaßt, worinnen es erklärte: „da der Hof die Reichs-Verfas„sung umstieße; so bliebe bey solcher Gewaltthä„tigkeit dem Volke nichts übrig, als das Gefühl „seiner eignen individuellen Stärke". Die na-

türliche Folge hiervon waren Lettres de cachet vom 26sten May zu Exilirung aller Glieder dieses Gerichtshofes. Aber es schrieb doch der Graf von Perigord, als Commandant zu Toulouse, ohne Umstände an das Ministerium, „er sähe sich „in die Unmöglichkeit iiversetzet, die königlichen „Befehle zu vollstrecken, und müsse um seinen Abschied bitten“.

Noch viel heftiger waren die Bewegungen in Bretagne, wo der größte Theil des Adels auf der Stelle gemeine Sache mit dem Parlamente zu Rennes machte. Diese Provinz hatte überhaupt vermöge der Capitulation, mit der sie ehedem an die Krone Frankreich gekommen war, besondre Vorrechte und eine eigne Landstandschaft von großem Ansehen. Der Graf von Thiard, als Gouverneur der Provinz, verfuhr daher mit aller Behutsamkeit und Schonung, welche die Regierung den Statthaltern, besonders solcher privilegirten Provinzen, neuerdings eingeschärft zu haben schien. Er gieng ohne alle Bedeckung ins Parlament, um die königlichen Edicte registriren zu lassen, und ließ die Wache nicht eher kommen, als bis er kein ander Mittel fand, den Pöbel, der mit Steinen nach ihm warf, von sich abzuhalten.

Gleich nach geschehener Einzeichnung kamen funfzig Edelleute, mit dem Syndikus der Provinz an ihrer Spitze, ins Parlament, und ersuchten dasselbe im Namen der Landstände, sich jeder Neuerung, die den Privilegien der Provinz entgegen liefe, zu widersetzen, und auf den kräftigsten Beystand sämmtlicher Stände zu rechnen. Der Ober-Präsident des Parlamentes, der Bischof zu Rennes, der Intendant, (welcher kurz darauf bey Hofe um die Entlassung von seinem Posten ansuchte,) und der Commandant hielten darauf eine lange Conferenz, nach deren Endigung der Bischof in größter Eile zum Principal-Minister Brienne reiste, worauf auch bald eine Deputation des Adels von Bretagne nachkam, welche eine Schrift überreichte, in der die Minister mit den heftigsten Ausdrücken angeklagt wurden, und in der es von ihnen unter andern hieß: „weil die Minister wohl einsahen, was für „Unwillen ihr Project erregen würde, so versteckten sie ihre Absichten hinter die Larve des Besten des Staates; aber dieser elende Schleyer konnte der Nation unmöglich die Schlinge verbergen, die man ihr legte". Der Principal-Minister suchte die Deputation zu beruhigen, und versprach vorläufig, „daß in Bretagne die Gesetze, wie „vor und nach, im Parlamente registriret werden

„sollten“; er versicherte auch, daß der König die Vorstellungen der Stände von Bretagne vorzüglich seiner Aufmerksamkeit werth achten würde. Bey alledem wurden aber doch die Bewegungen des Adels in Bretagne binnen kurzem so bedenklich, daß der Hof sechs außer der Provinz liegende Regimenter befehlichte, dahin aufzubrechen; denn die Truppen, die in der Provinz lagen, waren für den Hof selbst um so unzuverläßiger, weil viele Officiere derselben ihren Abschied verlangten, der ihnen jedoch nicht bewilliget wurde.

Wegen der heftigen Erklärungen des Parlamentes zu Rennes und des zahlreichen Adels von ganz Bretagne bekam der Commandant, Graf von Thiard, Befehl vom Hofe, jede Versammlung und jedes Unternehmen, die dem Willen des Königs entgegen wären, auf das schärfste zu verbieten. Allein das Haupt des bretagnischen Adels, ein Herr von Champsavoy, erklärte dem Grafen unverhohlen, der Adel von Bretagne könne und werde an den Maaß-Regeln, die er ergriffen habe, nichts ändern: ja, er übergab ihm so gar am 20sten May im Namen des gesammten Adels eine neue Declaration zur Beförderung nach Hofe, worinnen ein jeder, der bei der neuen Administration eine Stelle anneh-

men würde, für ehrlos (infâme) erklä- ret, und zugleich gesagt wurde, der Adel sey entschlossen, die Landes-Verfassung als ein erb- eigenthümliches Heiligthum zu behaupten.

Die Folge hiervon war, daß dem Grafen von Thiard so gleich Lettres de cachet zu Exilirung aller Parlaments-Glieder zugeschickt wurden, die denn, weil sich die Officiere schlechterdings der Ueberbringung weigerten, gemeinen Dragonern zur Bestellung anvertraut werden mußten.

Die Parlaments-Glieder hatten nicht so bald Nachricht von ihrer Verbannung aus Rennes bekommen, als sie sich, (es war am 3ten Junius,) trotz des ausdrücklichen königlichen Verbotes bey dem Vice-Präsidenten (Président à mortier) versammelten. Der Graf von Thiard schickte, um sie aus einander zu jagen, ein Detaschement Soldaten hin, die aber so gleich von einem Schwarme Volkes umringet, und mit allerley Beschimpfungen insultiret wurden; und man war schon im Begriffe, zum förmlichen Handgemenge zu kommen, als einige hundert Edelleute zur Vertheidigung des Parlaments herbey kamen, und den Soldaten unter Drohungen andeuteten, daß sie sich ruhig verhalten möchten, jedoch zugleich dem Anführer des Detaschements

erklärten, daß sie selbst für Erfüllung des königlichen Befehls sorgen wollten, so bald und so weit es thunlich und schicklich wäre.

Das versammelte Parlament wollte anfänglich den Lettres de cachet schlechterdings nicht gehorchen, und verlangte durch die Gens du Roi vom Grafen Thiard, daß er die Soldaten zurücke ziehn solle, mit der Bedrohung, daß ihn außerdem das Parlament durch ein Arrete' für einen Verräther des Vaterlandes erklären würde. Der Graf erbot sich die Truppen zurücke zu ziehn, wenn der Adel zuerst für die Entfernung des Volkes sorgen, und das Parlament Gehorsam gegen die königlichen Befehle versprechen wolle. Es ward also gegen Abend der Vergleich geschlossen, daß die Parlaments-Glieder freywillig Rennes verlassen, und auf ihre Güter gehn wollten.

Diesem Vergleiche kamen sie auch am folgenden Morgen (4ten Junius) nach; und an eben dem Tage schickten so wohl der Adel, als die Stände von Bretagne, jeder Theil für sich, eine Deputation an den König.

Weil indessen die Nachrichten aus Bretagne für den Hof immer beunruhigender lauteten, indem der Adel, trotz aller Verbote, seine Versammlungen

lungen zu Vannes zu halten fortfuhr, und die Einwohner von Rennes laut und ungescheut auf die Regierung, und besonders auf einige Minister namentlich schmähten, so bekamen noch mehrere Truppen bis zu einer Zahl von 14 bis 15,000 Mann Befehl, dahin zu marschiren. Die Bürger zu Rennes nahmen aber schlechterdings keinen Soldaten zur Einquartirung an; und der Graf von Thiard sah sich gezwungen, diese Truppen in Kirchen und Klöster einzuquartiren. Er ward aber wegen der Schwierigkeiten und Gefahren bey seinem Commando seines Postens so müde, daß er bey Hofe um seinen Abschied ansuchte, den er aber nicht erhalten konnte; so wie zween andre hohe Officiere, welche die Truppen commandiren sollten, alles Commando gegen ihre Mitbürger geradezu verbaten, mit der Erklärung, sie wollten lieber ihre Dimißion nehmen.

Die Deputirten der Stände von Bretagne hatten am 10ten Junius Audienz beym Könige, der ihnen auf ihre Vorstellungen eine umständliche Antwort ertheilte. Da sie sich besonders über die starke Vermehrung der Truppen in der Provinz, welche gegen die Unterthanen des Königs gerichtet wäre, beschwerten; so sagte ihnen der König: „die Truppen wären nach Bretagne

„nicht gegen die gehorsamen und ruhigen Bür=
„ger geschickt, welchen sie vielmehr zum Schutze
„dienen sollten, sondern nur gegen solche, welche
„die Ruhe der Provinz zu stören suchten, um sie
„im Zaume zu halten. Was neulich zu Ren=
„nes vorgefallen wäre, bewiese hinlänglich,
„daß es nöthig gewesen sey, mehrere Truppen
„einrücken zu lassen.“ Er verwies nächstdem den
Ständen die widersetzlichen Schritte der Procu-
reurs-Syndics, des Stände=Ausschusses, (der
außer der Stände=Versammlung die Geschäffte
der Landstandschaft besorgt,) des Adels, und des
Parlaments, und sagte, „diese Schritte der Wi=
„dersetzlichkeit wären um so tadelhafter, da nicht
„nur in den Edicten selbst zum voraus aufs deut=
„lichste bemerket sey, daß solche Edicte, welche
„besonders Bretagne angiengen, in ihrem
„Parlamente jedes mal registriret werden sollten,
„sondern Er sich auch sonst schon erkläret habe,
„daß er jede Vorstellung über seine Edicte von
„denen, die ein Recht hätten, ihm Vorstellung zu
„thun, annehmen und untersuchen wolle. Wenn
„er es bisher noch habe anstehn lassen, sie die
„Wirkungen seiner Unzufriedenheit mit ihrem
„Verhalten empfinden zu lassen; so sollten sie ih=
„ren Mitbürgern nur andeuten, daß die Nach=
„sicht der Könige ein Ende haben müsse, so bald

„die Ruh und Ordnung im Staate gestört wür„de. Er werde aber nicht zwey mal verzeihn, „wenn man es wagte, einen Verdacht in seine „Güte zu setzen, und sie seinen Unterthanen ver„dächtig zu machen".

Die Deputirten des Adels von Bretagne wurden beym Könige gar nicht vorgelassen. Der Adel entwarf jedoch eine abermalige Vorstellung, die mit 1200 Namen unterschrieben, durch zwölf neue Deputirte nach Versailles gesandt wurde, welche nach ihrer Ankunft in Paris so gleich alle dort befindliche Edelleute aus Bretagne an sich zogen. Auch diese Deputirte konnten keine Audienz beym Könige finden; und der König wies ihre Bitte um Audienz so gar mit der harten Aeußerung ab: „Rebellen „wolle er kein Gehör geben"; denn sie für Rebellen zu halten, weil sie sich von den Ministern nicht ohne Widerrede ihre Privilegien entreißen lassen wollten, war der Ton, welchen Lamoignon und Breteuil, annahmen und den König anzunehmen veranlaßten.

Indessen waren und blieben der Adel und die Stände dieser Provinz entschlossen, ihre hergebrachten Gerechtsame zu behaupten. Es fielen daher zu Rennes nicht nur zwischen den Soldaten und den Bürgern ein Gefecht, das nur

mit Mühe gestillt werden konnte, sondern auch häufige Duelle zwischen den Edelleuten und solchen Officieren vor, die sich mehr für die Partey der Regierung, als für die der Provinz gesinnt bewiesen. Zu dem Adel schlugen sich auch die Küsten-Bewahrer der Provinz, als Mitglieder dieses Adels, die sich nicht nur erklärten, daß sie alle Maaßregeln des Adels unterstützen wollten, sondern sich auch noch dazu, um ihr Versprechen mit Nachdruck halten zu können, verschiedner Pulver-Magazine und Zeughäuser bemeisterten. Der Gouverneur Graf Thiard bekam zwar vom damaligen Kriegs-Minister Grafen von Brienne, dem Bruder des Principal-Ministers, neuen Befehl zu fernerm Ernste mit Gewalt; er antwortete aber diesem Minister, „die Umstände „wären zu gefährlich, und die Folgen von je„dem gewaltthätigen Unternehmen dürften leicht „viel zu unglücklich ausfallen, als daß er die „Ausführung solcher Befehle wagen könnte, bis „er sie aus dem Munde des Königs selbst ver„nommen habe; daher er Se. Maj. ausdrück„lich erst darüber sprechen müsse“.

Im Delphinat (Dauphiné) giengen der Adel und die Stände fast noch weiter, als sie in Bretagne gegangen waren. „Da das „Delphinat“, hieß es in dem Arrete' derselben,

„vom Dauphin Humbert an Philippen „von Valois unter der ausdrücklichen Be„dingung vermachet worden ist, daß alle Rech„te und Privilegien des Landes unverletzt er„halten werden sollen *, und man von Seiten „der Regierung diese Rechte, gegen die man „sich schon im Jahr 1628 sehr vergangen hat, „nun ganz umstoßen will; so erkennen der Adel „und die Stände alle dahin zielende Befehle, „Edicte und Verordnungen des Königs für il„legal, null und nichtig, und erklären hiermit, „daß das Delphinat auf den Fall der „Gewaltthätigkeit wieder in seinen „vormaligen Stand der Trennung „von Frankreich zurücketreten werde; „so wie auch der älteste Sohn des Kö„nigs sodann den Namen und Titel „eines Dauphin nicht mehr führen „kann und darf".

* Das Delphinat achtete sich um so weniger für schuldig, die Cour plenière anzuerkennen, weil das Land vermöge der Uebertragungs-Acten von 1343, 1344 und 1349 mit Frankreich nicht anders vereiniget worden war, als daß es wie ein besonderes, von Frankreich immer unabhängiges Land betrachtet, und mithin zu keiner Zeit genöthigt werden sollte, fremde Tribunalien und Richter zu erkennen.

Diese heftige Erklärung, der das Parlament zu Grenoble sein Siegel aufgedrückt hatte, und zu deren Theilnehmung der Adel vom Delphinat so gar den Adel von Provence und Bourgogne öffentlich einlud, veranlaßte den Hof, so gleich Lettres de cachet zu Exilirung des ganzen Parlaments ausfertigen zu lassen. Als aber die Nachricht hiervon am 8ten Junius zu Grenoble ankam, widersetzte sich das Volk mit Gewalt der Abreise der Parlaments-Glieder, lautete die Sturmglocken, und lockte dadurch einige tausend der so genannten Miquelets, (oder Bauern aus den nahen Gebirgen) in die Stadt, zu welcher sie die Thore, mit Hülfe des Pöbels von innen, aufsprengten. Man stürmte das Gouvernements-Haus, überfiel darinnen den Gouverneur Herzog von Clermont-Tonnerre, den man auch in seinem Zimmer unfehlbar an die Schnur seines Kronleuchters gehenkt, oder dem man noch gewisser den Kopf mit der Axt gespalten haben würde, wenn nicht ein Officier noch im rechten Augenblicke den Streich abgewandt hätte. Noch mußte dieser vornehme Mann die Tumultuanten kniend um Vergebung bitten, daß er die Befehle des Königs hatte vollstrecken wollen. Das königliche Marine-Regiment, das zu Grenoble in Besatzung lag, gab endlich Feuer unter einen Hau-

fen Volkes, welcher eben ein Haus in der Nähe des Gouvernements-Hauses in Brand stecken wollte; und dadurch verlohren sechs Menschen ihr Leben, und wurden ihrer an die funfzig verwundet, wogegen aber auch der Commandeur des Regiments, Obrist-Lieutenant von Boißier, mit einem Stein-Wurfe schwer verwundet wurde. Dennoch fand es der Herzog von Clermont-Tonnerre mit allen seinen Truppen schlechterdings unmöglich, den Tumult zu stillen, bis er hierzu das Parlament selbst zu Hülfe nahm, welches denn auch durch sein Zureden die Ruhe wieder herstellte. Jedoch hielten bewaffnete Bürger die Wache bey den Parlaments-Gliedern, damit diese die Stadt nicht verließen. Kurz, der Herzog mußte die Vollziehung der königlichen Befehle aussetzen, um die Vergießung mehrern Menschenblutes zu verhüten, da er indessen einen Courier über den andern nach Versailles schickte. Eine Zeitlang zogen die bewaffneten Bürger, um nur den Pöbel in Ruhe zu erhalten, mit den Soldaten zugleich auf die Wache; und so brachten es die Parlaments-Glieder endlich durch ruhigere Bürger dahin, daß sie, ohne länger vom Pöbel aufgehalten zu werden, nach einigen Tagen die Stadt verlassen konnten.

Bedächtige Beobachter hatten gleich anfänglich die Ministerial-Operation, die durch das Lit de justice vom 8ten May zur Ausführung gebracht werden sollte, für einen Mißgriff (Coup manqué) angesehen, und hatten sich dreist vorher zu sagen getraut, daß die Herren von Lamoignon und Breteuil, welche daran die mehreste Schuld hatten, von ihrem Unternehmen doch abstehn müssen, und damit am Ende weiter nichts ausrichten würden, als daß sie sich selbst noch verhaßter bey der Nation, wie sie schon waren, und die Gewalt-Schritte des Monarchen, dessen Ansehen sie dadurch zu vergrößern oder wiederherzustellen suchten, die aber wider herrschende Meynung des Publicums unmöglich viel wirken konnten, verächtlich, und beynahe lächerlich machten.

Wie die Parlamenter mit festen, abgemessenen Schritten bey ihrem Widerstande beharrten, und ohne aufbrausende Hitze ihres Weges fortgiengen, so bewiesen sich auch die Steuer-Kammer, die Rechen-Kammer, der Münz-Hof und das Chatelet zu Paris unbeweglich standhaft: sie protestirten vor und nach Verlesung der sechs königlichen Edicte. Die Advocaten und Procuratoren weigerten sich, Processe nach den neuen Anordnungen zu führen; und so nach gerieth die

Justiz-Pflege mit einmal in allgemeinen Stillstand. Dem ersten Procurator, der bey der Session im Chatelet eine Sache vortragen wollte, riß das häufig im Saale versammelte Volk die Perücke vom Kopf, und beschädigte ihm den langen Amts-Rock. Einem andern Procurator hingegen, der sich erklärte, sein Client habe ihm verboten, seine Sache unter den vorwaltenden Umständen fortzusetzen, klatschte das Volk Beyfall zu. Kurz, es gieng nicht nur an den ersten, sondern auch an den folgenden Tagen so unruhig in den Gerichtshöfen zu, daß die Seßionen gar nicht gehalten werden konnten. In den Bezirken, wo die neuen Oberamts-Gerichte wirklich errichtet wurden, erwartete man erst gesetzmäßige Richter, da keine Parlamenter mehr vorhanden waren: aber in vielen Provinzen kamen die Oberamts-Gerichte gar nicht zu Stande. Zu Paris bekamen die neu ernannten Parlaments-Glieder, so wie die Rechen- und die Steuer-Kammer, königlichen Befehl, sich am 28sten May zu versammeln: aber sie weigerten sich sämmtlich, zu gehorchen, exilirten sich selbst, und giengen auf ihre Landgüter mit der hinterlassenen Erklärung, „sie würden ihre Amts-Geschäffte eher nicht wie-„der antreten, als bis sie billigerer Absichten vom „König, und der ruhigen Verwaltung ihrer Aem-„ter versichert wären".

Die hohe Clerisey, die im May ihre gewöhnliche zweyjährige Zusammenkunft hielt, und von der die königlichen Commissarien, unter Anführung des Staats-Secretärs Baron von Breteuil, so eben im Namen des Königs ein freywilliges Geschenk von 8 Millionen Livres foderten, berathschlagte sich bey dieser Gelegenheit ebenfalls über die vorwaltenden Umstände. „Da „die Reichs-Verfassung in Gefahr ist", sagte der Bischof von Blois; „so müssen wir den „König um ungesäumte Zusammenberufung der Reichsstände bitten. Das „ganze Königreich befindet sich in Unruhe; die „Gesetze werden nicht verwaltet; und bey einer sol„chen Revolution kann der erste Stand des „Reiches" (der geistliche) „keinen schweigenden „Zuschauer abgeben". Der Bischof de-la-Luzerne von Langres und der Abt von Montesquiou unterstützte den Antrag, und nach darüber angestellter Berathschlagung übernahmen sechzehn Commissarien das Geschäfft, eine Vorstellung an den König aufzusetzen, um ihn zu bitten, daß Er unverzüglich die General-Staaten des Königreiches zusammenberufen möchte; ihm die Illegalität der neuen Verordnungen, besonders die Unnützlichkeit und Gefährlichkeit der Errichtung des Hohen Rathes vorzustellen, und ihn um Wiedereinse-

tzung der exilirten und inhaftirten Parlaments-Glieder, und um Herstellung der alten verfassungsmäßigen Ordnung zu ersuchen.

Es ward auch von der Geistlichkeit endlich das gefoderte freywillige Geschenk von 8 Millionen Livres bewilliget, aber dem Könige zugleich von ihr eine Vorstellung überreichet, welche die Erklärung enthielt, „daß nach der Reichs-Verfassung der Hohe Rath, weil derselbe ganz und „gar von der Krone abhienge, und das Publicum sich von ihm auf keine Weise die Erfüllung der Pflichten versprechen dürfe, die man „itzt den Parlamentern abgenommen, und ihm „übertragen hätte, eben so wenig, als die Ausführung der übrigen neuen königlichen Edicte „Statt haben, sondern alle dergleichen Haupt-Veränderungen nur die Folge einer „Versammlung der Reichsstände seyn „könnten. Ueberhaupt sey die itzige Cour „plenière bloß ein alter Name, ohne die vor „Alters damit verbundenen Begriffe. Die alte „habe aus der Versammlung der Prälaten, der „Reichs-Barone und der Lehnmänner bestanden; „die itzige sey ein bloßes Hof-Gericht, und dem „Hofe dergestalt unterworfen, daß die Nation „unmöglich Vertrauen gegen sie fassen könne. „Alle provisorische Registrirung neuer Steuern

„sey ein Eingriff in die Rechte der General-„Staaten des Königreiches. Seit der ersten „Reichsversammlung, hieß es ferner in dieser „Vorstellung bis auf die zu Orleans und die „zu Blois hat man nie den Grundsatz aus „den Augen gelassen, daß keine Steuer „ausgeschrieben werden könne; ohne „daß die Stände des Reiches versam-„melt werden und darein willigen. „Mitten unter den Unruhen und der Verwirrung „in der Ausübung der Gewalt, gab es doch in „Frankreich von Zeit zu Zeit Winke, wodurch die „Regierung von zu weiter Abweichung von der „Reichs-Verfassung zurücke gerufen wurde. „Wenn sich demnach häufige Verletzungen unserer „Gerechtsamen finden, so finden sich dagegen de-„sto öftere Reclamationen dawider, und nicht sel-„ten auch ehrliches Zurücktreten der Könige von „übereilten Verfügungen. Philipp der Schö-„ne empfahl seinem Sohne, daß er es ihm nicht „nachthun sollte; und sein Sohn widerrief alles, „was den ältern Gesetzen und Freyheiten entge-„gen war. Selbst Ludwig der Eilfte er-„mahnte den Dauphin, die alten Rechte des Rei-„ches wiederherzustellen', u. s. w. Der König nahm die Vorstellung der Geistlichkeit an und er-theilte hier in seiner Antwort eine mit anscheinen-der großer Aufrichtigkeit ausgedrückte Versiche-

rung, daß der Hohe Rath keinesweges die Rechte, weder der Geistlichkeit, noch sonst einer Corporation im Staate schwächen sollte, und er künftig die Reichsstände regelmäßig zusammen rufen wolle.

Vielleicht wäre gleichwohl die neue Ordnung, wenn sie hätte wirklich eingeführt werden können, in manchen Stücken besser gewesen, als die bisherigen Einrichtungen: allein sie konnte durchaus nicht Platz unter der Nation greifen, weil sich alle Tribunalien, alle Collegien, alle höhern und niedern Zünfte, daß ich so sagen mag, dawider setzten; und die Nation selbst war, ohne recht zu wissen, ob ihr die neuen Anstalten vortheilhaft oder nachtheilich werden würden, im Großen immer mehr dawider, als dafür, weil sie den König für viel zu wenig bekümmert um die Regierungs-Geschäffte hielt, und seinem Principal-Minister Brienne bey all' seinem guten Willen nicht Einsicht und moralische Kraft genug, seinen beiden andern Ministern Lamoignon und Breteuil aber nicht den guten Willen zutraute, irgend etwas zu thun, was für die Nation gedeihlich seyn, und ihr wirklich zum Besten gereichen könnte.

Aus diesen Ursachen arbeitete man allenthalben im Königreich auf eine Staats-Verände-

rung los, welche nicht die Parlamenter allein, sondern mit ihnen zugleich auch die Stände und das Volk zu bewirken suchten. Daher waren die Widersetzlichkeiten der schon erwähnten Provinzen nichts weniger, als die einzigen, sondern ähnliche Unruhen herrschten auch zu Aix, zu Besançon * zu Lyon, und an vielen andern Orten.

Zu Pau in Bearn entstand über die Aufhebung des dasigen Parlamentes ein förmlicher Aufruhr; und das Volk zwang den dasigen Commandanten, Marquis de Lons, unter der Bedrohung, daß es ihn sonst im Fluß ersäufen würde, der Fortsetzung der Parlaments-Versammlungen, trotz des königlichen Verbotes, zuzusehn, ohne daß er etwas dagegen unternehmen durfte. Der Marquis legte auch gleich darauf seine Stelle nieder. Der dasige Adel that besondre Vorstellungen gegen die neuen Edicte; und ein Gleiches geschah auch vom Adel in Pro-

* Dem Parlamente daselbst schrieb der Kriegs-Minister, Graf von Brienne, es solle die gewöhnlichen Pfingst-Ferien nicht halten, sondern Befehle von der Regierung erwarten. Das Parlament aber antwortete ihm: „Hierzu wären „Lettres closes des Königs nöthig gewesen; „Minister-Schreiben wären unzulänglich, das Parlament in seiner Ordnung zu stören; und man „würde also die Ferien halten".

vence und Bourgogne. Einige Deputationen von dem Adel der verschiednen Provinzen ließ der König zur Audienz, andre aber nicht, je nachdem er vorläufige Nachricht hatte, ob ihre Remonstrationen in ehrerbietigem oder unehrerbietigem Ton abgefaßt wären. Die Parlamenter zu Nancy und zu Metz, und das höchste Gericht (la Cour souveraine) zu Perpignan protestirten gegen die Edicte. Auch die Steuer-Räthe (Elus), oder der immer sitzende Ausschuß der Stände von Bourgogne, protestirten wider die sechs neuen Edicte.

Eines der heftigsten Parlaments-Arrete's, dawider aber war dasjenige, welches in einer geheimen, wider das königliche Verbot am 25sten Junius gehaltnen Versammlung des Parlamentes zu Rouen abgegeben, und gleich darauf gedruckt wurde; denn darinnen ward ein jeder, der neue Tribunalien errichten, oder bey denselben eine Stelle annehmen würde, geradezu für einen Landes-Verräther erkläret. Daß das ganze Parlament von Normandie deßhalb so gleich exiliret werden würde, war vorherzusehn.

Mit den Parlamentern zu Metz und zu Nancy gieng es nicht besser. Das Parlament zu Dijon faßte noch, bevor es sich der Verbannung unterwarf, ein höchst nachdrückliches

Arrete' gegen die Gewalt-Streiche der Minister ab. Mit einem Wort, es zeigte sich ein beynah allgemeiner Widerstand gegen die neuen Verfügungen; und dabey geschahen zugleich unzählich viel kleine Angriffe auf die Regierung und ihr Ansehen; wie man denn in Paris fast alle Morgen Satyren und Pasquille, grob und fein, ja so gar die lästerlichsten Placate und frevelntlichsten Aufforderungen zum Aufruhr an vielen öffentlichen Orten angeschlagen fand, obgleich Tag und Nacht die Patrouillen häufig auf den Strassen hin und her zogen. Besonders verrieth das Volk seine Unruhe durch häufigen Auflauf, der denn freylich von den Soldaten immer wieder zerstreuet wurde.

Der König, der sich damals mit seiner Hofhaltung zu St. Cloud befand, wohnte täglich den Berathschlagungen der Minister über die vorwaltenden Umstände bey. Die Kriegs-Büreaux waren ingeheim beständig in großer Beschäfftigung, und es giengen täglich Depeschen an die Commandeur der Truppen in den Provinzen ab. Allein die Gährung war zu allgemein, die Vereinigung des Adels und der Stände mit den Parlamentern zu fest, die Theilnehmung selbst der höhern Geistlichkeit zu mächtig die Weigerung der Advocaten und

Procu-

Procuratoren, vor den neu errichteten Tribunalien zu erscheinen, zu hartnäckig, die Abneigung derer, die zu Besetzung der neuen Tribunalien ernannt wurden, zu erklärt, und der Unwille des Volkes über alle eigenmächtige Veränderungen in der bisherigen Einrichtung zu laut, als daß kaltblütige Zuschauer die Durchsetzung der neuen Anstalten, trotz aller Gewalt, hätten für möglich halten können. Englische Zeitungs-Blätter hatten gleich anfänglich die Umzingelung des Pariser Parlaments-Palastes, und die nachmalige Verschließung desselben eine Parlaments-Prorogation durch Grenadiere genannt; und sie hatten Recht gehabt, in wie fern man mit ziemlicher Zuversicht vorhersagen konnte, daß der Hof allein nun und nimmer ohne Reichstag vermögend seyn würde, die Parlamenter wirklich abzuschaffen, oder nur ihre bisherige Form und Organisation in wesentlichen Stücken wirksam abzuändern.

Die neuen Ober-Amts-Gerichte waren hin und wieder in den Provinzen zwar zu Stande gekommen, konnten aber wegen der Unthätigkeit der Advokaten und Procuratoren, die vor ihnen nicht dienen wollten, wenig oder gar nichts wirken. Ueberhaupt hätten der König und die Minister wohl wissen sollen, daß der Hof zwar seinen Willen in Zerstorung der Parlamenter

vor der Hand durchsetzen könne, aber desto schwerer finden werde, seine neuen Justiz-Höfe mit tauglichen Männern zu besetzen, da es land- und reichskundig, und noch gar nicht vergessen war, in wie tiefe Verachtung bey der ganzen Nation alle diejenigen gefallen waren, die bey Verweisung der Parlamenter unter dem Kanzler Maupeou eine Stelle bey den damals neu errichteten Gerichtshöfen angenommen hatten. Zum Unglück und zur wahren Unehre für das königliche Ministerium, so wie zum größten Nachtheile für die Ausführung seiner Absichten wurde sogar in der Folge bekannt, daß die Hof-Zeitung (Gazette de France), die unter eigner Censur des Siegel-Bewahrers gedruckt wird, das Publicum mit einer ganz gründlosen Nachricht hintergangen, da sie vorgegeben hatte, das Chatelet zu Paris habe sich den neuen Einrichtungen bereits unterworfen. Daß überhaupt von allen den Nachrichten, welche die Hof-Zeitung von der glücklichen Einführung der neuen Oberamts-Gerichte, und von den wohlthätigen Wirkungen derselben ertheilet hatte, kein Wort wahr wäre, kam gar bald so augenscheinlich an den Tag, daß die Parlamenter zu Toulouse * und zu Aix

* Gegen die Lettres de cachet zu Verweisung des Parlaments zu Toulouse hatte dieses sogleich

alle Blätter dieser Zeitung, worinnen die Errichtung und das Gedeihen der neuen Ober-Aemter als geschehen angekündigt wurde, als lügenhafte, das Publicum irre machende Impressa, durch Henkers-Hand öffentlich zerreissen und verbrennen ließen. Es sandten auch deßhalb die neuen Ober-Aemter, von allen Seiten her, Remonstrationen nach Versailles, worinnen sie sich erklärten: „da sie fänden, daß das „Chatalet die neuen Edicte nicht angenommen „habe; so müßten sie sich nach dem Beyspiele „dieses hohen Gerichtshofes richten. Dabey „könnten sie desto weniger umhin, ihr Mißtrau„en gegen die neuen Einrichtungen zu bezeigen, „weil dieselben hätten auf notorische Un„wahrheiten gegründet werden sollen; und „sie müßten demnach, aus aufhabender Pflicht „gegen den König und ihre Mitbürger, wider al„le Neuerung protestiren". Eines von diesen neuen Ober-Aemtern, das zu Villefranche errichtet war, legte seiner Remonstration so gar

P 2

einen Parlaments-Schluß zu augenblicklicher Aufknüpfung dessen abgefaßt, der sich mit Bestellung eines solchen Fangebriefes melden würde; und ein Herr von Cypiere, der damit nach Languedoc, gekommen war, reiste auf der Stelle wieder ab, ohne sie ans Tages-Licht zu bringen.

die Abschrift von einem Briefe bey, den der itzige Siegel-Bewahrer Lamoignon im J. 1771, da er noch Pariser Parlaments-Rath gewesen war, geschrieben hatte, und aus dem ganz deutlich erhellte, daß er damals ganz anders gedacht haben mußte, als er itzt zu denken das Ansehen haben wollte, indem dieser Brief die Macht und Würde der Parlamenter als unzertrennlich mit der Staats-Verfassung verbunden vorstellte, und zugleich die deutlichste Billigung des Widerstandes gegen alle Neuerungen, ja so gar eine förmliche Rechtfertigung dieses Widerstandes enthielt.

In der That hatte der Siegel-Bewahrer Lamoignon ehedem, als Parlaments-Rath, gerade nicht anders gedacht, und nach keinen andern Grundsätzen geschrieben und gehandelt, als wie die Parlamenter, und mit ihnen der größte Theil der Nation, noch itzt dachten, schrieben und handelten. Die Parlamenter hielten sich nämlich in ganz Frankreich, so lange kein Reichstag gehalten wurde, für einstweilige Stellvertreter oder Repräsentanten der Reichsstände; und dieß vermöge einer feyerlichen Declaration der Stände Frankreichs auf dem Reichstage zu Blois, zu folge deren, die Parlamenter gleich-„sam eine Vorstellung der drey Stände der Na-„tion nach verjüngtem Maaßstabe wären, in wel-

„cher folglich die Macht, königliche Edicte zu sus„pendiren, zu modificiren, und nach Befinden „gänzlich zu verwerfen, ihren Sitz hatte“.

Vermöge dieses in Frankreich durchgängig herrschenden Grundsatzes, den man nur bey Hofe, und selbst da nur erst in den neuesten Zeiten, verkennen wollte, konnte es den 25 Millionen Menschen, welche dieser Hof beherrschte, nicht anders als äußerst gewaltthätig vorkommen, wenn der Hof diese einstweiligen Repräsentanten rein weg durch Aufhebung unwirksam machen, und sie wegen der Einwendungen, die sie gegen seine Bursal-Edicte einreichten, vernichten wollte. Im ganzen Reiche klagte man, und zwar nicht etwan mit Unrechte, daß der Hof durch üble Wirthschaft, die zum kleinern Theil in gedruckten Rechnungen, zum größern Theil aber, oder vielmehr im Ganzen, in ihren unglückseligen Folgen jedermann vor Augen lag, eine mächtige Nation schwach, einen reichen Staat unvermögend, und den allergrößten Theil seiner Einwohner bis zur Bettelhaftigkeit arm gemacht hatte. Durch Verschwendung der übertriebensten Auflagen, und durch Aufnehmen ungeheurer, ebenfalls verschwendeter Anleihen hatte man es nun dahin gebracht, daß man, um keine Einwendungen mehr gegen die Fortsetzung dieser

Verschwendungen zu hören, der Nation alle Rechte und Mittel, zu widersprechen, oder nur Gegenvorstellungen zu thun, schlechtweg entziehen, und jedweden, der sich regte, ohne gerichtliches Verhör und Urthel durch ein Paar versiegelte Zeilen seiner Familie entreißen, ihn verbannen, oder gar einkerkern, und jeden etwanigen Rücktritt von dergleichen illegalen Proceduren als eine Gnade erbettelt haben wollte.

Noch auffallender war für mehrere Provinzen das Unternehmen der Minister, alle Provinzen ohne Unterschied, und ohne alle Rücksicht auf die Bedingungen, mit denen sich diese und jene an die Krone Frankreich ergeben hatte, auf einerley despotischen Fuß zu behandeln, und in deren althergebrachten Verfassung, ohne die Stände zu fragen, ganz willkührliche Veränderungen vorzunehmen. So hatte Bretagne einen förmlichen Vertrag mit der Krone, der alle zwey Jahre erneuert zu werden pflegte, und in dessen 25sten Artikel buchstäblich ausgemacht war, „daß „in den Rechten, Gebräuchen, Statuten und Ein„richtungen der Provinz, so wie in Absicht der „Zahl, der Eigenschaften, der Geschäffte und „Amts-Verrichtungen der königlichen Beamten, „u. s. w. nichts verändert werden sollte"; und hierauf bauten die Stände, wie natürlich, ihre

Reclamationen und die Behauptung, daß der König nicht befugt sey, eigenmächtige Veränderungen vorzunehmen. Eine ähnliche Bewandtniß hatte es mit den Provinzen Guyenne, Lothringen, Franche-Comte', Bourgogne, Dauphine' und Bearn, die zwar mit Frankreich vereiniget, aber doch dem Königreiche nicht incorporiret, und denen bey ihrer Vereinigung mit der Krone die Beybehaltung aller ihrer besondern Rechte ausbedungen worden waren, denen auch selbst der itzige König bey seiner Thron-Besteigung alle ihre Privilegien bestätiget, und dabey ausdrücklich versprochen hatte, daß er die Vorstellungen ihrer Parlamenter und Stände hören, den Mißbrauch der Verhafts-Befehle abschaffen, und die Rechte der Nation überhaupt ungekränkt erhalten wolle.

Bey alle dem suchten doch die Parlamenter überall die Ruhe unter dem Volke, so viel möglich, zu erhalten; und selbst an den Orten, wo dieselbe durch einen Tumult auf kurze Zeit gestört ward, als zu Rennes, zu Dijon und zu Grenoble, suchten die Parlamenter, der Adel, und die Stände sie sobald und so gut, als möglich, wiederherzustellen. Bloß mit Remonstrationen, welche sie durch Deputirte überreichen ließen, suchten sie sich dem Throne zu nä-

hern, und den König von willkührlichen Unternehmungen abwendig zu machen, oder ihn auch zu Wieder-Aufhebung willkührlicher und der Nation mißfälliger Verordnungen zu bewegen.

Allein die Zeit war noch nicht gekommen, wo bey Hofe mit Vorstellungen viel auszurichten gewesen wäre. Vielmehr erschien unter eben diesen Umständen ein vom Baron Breteuil contrasignirtes Staatsraths-Arret vom 20sten Junius, worinnen die Regierung zuförderst ihren neuerlich angenommenen Plan vor dem Publicum zu rechtfertigen suchte, indem sie die Beschuldigung des Despotismus, die ihr bisher so häufig und öffentlich aufgebürdet worden war, dadurch ablehnte, daß sich der König bereits erkläret hätte, Er werde der Nation das Recht die Subsidien zu bewilligen, freywillig wiedergeben, nachdem Er selbst so gut, wie seine nächsten Vorfahrer an der Regierung, so lange her die Subsidien gefodert hätte, ohne die Nation zu fragen. — Dieses Arret suchte ferner darzuthun, daß die Parlamenter und alle Glieder derselben weiter nichts wären, als königliche Bediente, denen auf keine Weise ein Recht zustehen könne, den Willen des Königs vor ihren Richterstuhl zu rufen, sich einer höhern Gesetzgebung, als die seinige wäre, anzumaaßen, und seine

Edicte als unweise, despotisch, die Rechte der Nation oder einzelner Bürger und besondre Corporationen zerstörend, oder gar als tyrannisch zu verschreyen. Zu folge dessen wurden denn alle Versammlungen, Deliberationen und Protestationen, die bis her in den verschiednen Provinzen gegen die neuen, im Lit de justice vom 8ten May publicirten und registrirten Edicte gehalten, gethan, und öffentlich bekannt geworden wären, für ungültig erkläret, aufgehoben, und alle fernere Versammlungen, Deliberationen, Protestationen und Widersetzlichkeiten der Gerichtshöfe, Tribunalien und jeder andern Communität dagegen für rebellisch, für Eingriffe in die höchste königliche landesherrliche Autorität, und für Verbrechen gegen den Staat erkläret.

Laut dieses Staatsraths-Arrets war man also bey Hofe noch immer entschlossen, die neuen Einrichtungen schlechterdings durchzusetzen; die Minister hatten bereits, um den Ernst ihres Vorsatzes aufs nachdrücklichste zu beweisen, nicht weniger als acht Parlamenter exiliret; nämlich die zu Toulouse, zu Grenoble, zu Dijon, zu Rouen, zu Rennes, zu Metz, zu Besançon und zu Nancy; ohne noch das Parlament von Guyenne zu rechnen, welches, wie schon mehrmals erwähnet worden ist, noch immer von Bourdeaux nach Libourne versetzet blieb.

Dieses neue Staatsraths-Arret bewies freylich, daß die Minister ihres Plans nicht so sicher waren, als sie es anfänglich zu seyn geglaubt hatten *. Indessen gefiel es den abgesetzten Parlamentern, und den Millionen von Anhängern der Parlamenter allenthalben sehr übel. Nirgend aber in ganz Frankreich wurde dasselbe mit so vielem Unwillen aufgenommen, als in Bretagne, wo die erbitterten Einwohner von Rennes selbiges am 9ten Julius bey hellem Tage, halb unter dem Galgen, und halb vor der Hausthüre des Intendanten Bertrand de Molleville verbrannten, nachdem sie das Hotel dieses königlichen Beamten gestürmt, und ihn die Flucht aus der Stadt und Provinz zu nehmen gezwungen hatten. Der Lärmen, den das Volk bey diesem Auflauf erregte, war so fürchterlich, daß der Graf von Thiard noch zwey Regimenter mehr deßhalb in die Stadt rücken lassen mußte.

* Ehe der König das gewaltige Lit de justice vom 8ten May zu halten sich entschloß, fragte er den Principal-Minister und den Siegel-Bewahrer, ob sie ihres Planes sicher wären; und da Brienne die Achseln zuckte, fuhr der König fort: „Ihnen kann's gleich gelten, wenn der Streich „mißlingt; Sie kommen damit ab, daß Sie Ihrer „Wege gehen: aber ich bleibe da".

Die zwölf Abgeordneten des Adels dieser Provinz hatten sich mittlerweile zu Paris und zu Versailles viele Mühe gegeben, Audienz beym Könige zu erhalten; ihre Mühe war aber bisher um so mehr vergeblich gewesen, weil sie schlechterdings die verlangte Audienz nicht durch den Principal-Minister suchen wollten, indem sie mit diesem, laut ihrer Instruction, eben so wenig, wie mit dem Siegel-Bewahrer die geringste Gemeinschaft haben durften. Sie hatten indessen zu Paris die ungestörteste Freyheit gehabt, Freunde für ihre Parten zu werben, und hatten da zum öftern Versammlungen gehalten, zu denen sich an die sechzig bretagnische Edelleute einfanden, worunter verschiedne Männer von großem Range gehörten, die bisher zum Theil ansehnliche Stellen bey Hofe, und große Gnadenbezeigungen vom Hofe genossen hatten, welche ihnen nunmehr, bey dieser Gelegenheit, auf einmal genommen wurden. Als aber die Nachricht von dem neuen Tumult zu Rennes durch den von dort mit Gewalt verjagten Intendanten nach Versailles kam, ward im Staats-Rathe so gleich beschlossen, die Deputirten des Adels von Bretagne festnehmen zu lassen, die denn auch in der Nacht vom 13ten Julius wirklich aufgehoben, und in die Bastille gebracht, jedoch in derselben,

auf ausdrücklichen Befehl, vorzüglich gut gehalten wurden.

In Rennes hingegen gerieth bey der Zeitung von dem Verhafte der bretagnischen Abgeordneten in der Bastille das Volk beynah in völligen Aufruhr. An die 15,000 Menschen griffen zu den Waffen, oder waren doch auf dem Wege, dazu zu greifen. Die Vermittelungs-Commißion (Commission intermédiaire) gieng indessen bey dieser gefährlichen Lage der Sachen mit so vieler Behutsamkeit und Rechtschaffenheit zu Werke, daß es ihr gelang, die Wuth des Volkes durch das Versprechen zu stillen, daß sie sich seiner Foderungen und der gefangenen Deputirten aufs nachdrücklichste annehmen wolle. Sie sandte auch gleich darauf achtzehn neue Deputirte nach Paris, denen zwar unter Weges ein königlicher Befehl entgegen kam, daß sie zu St. Denys bleiben sollten, denen aber doch bald darauf erlaubet wurde, nach Paris zu kommen.

Da diese Deputation von einer gesetzmäßig verordneten Corporation abgesandt worden war, so ließ der König die 18 Deputirten zur Audienz; jedoch sagte er ihnen in derselben weiter nichts, als: „er nehme ihre Bittschrift an und werde ihnen Antwort ertheilen, obgleich ihre Deputation unregelmäßig sey". — Die Bittschrift, oder

vielmehr die Remonstration, die sie ihm überga=
ben, enthielt hauptsächlich die Foderungen, daß
das Parlament wieder hergestellt, die zwölf Ge=
fangenen losgelassen, und die Truppen aus der
Provinz zurücke gezogen werden möchten. —
In der Antwort, welche sie des Tages drauf
wirklich bekamen, erklärte ihnen der König: „er
„habe sich genöthigt gesehen, die zwölf Edelleute
„zu strafen, weil sie sich nicht allein von einer ge=
„setzwidrigen Versammlung absenden lassen, son=
„dern auch zu Paris eigne Versammlungen, die
„allen Regeln guter Ordnung entgegen liefen,
„angestellt hätten. Wollten sie sich seiner
„Gnade würdig machen; so müßten sie der=
„gleichen, schon lange verbotene Versammlungen
„unterlassen. Auch das Parlament von Breta=
„gne habe sich die Strafe, die ihm wiederfah=
„ren sey, durch sein Verhalten zugezogen. In=
„dessen würde dergleichen Bestrafung einzelner
„Personen, die sich vergangen hätten, seine Zu=
„neigung gegen die Provinz Bretagne nicht än=
„dern. Die Stände der Provinz würden im
„künftigen October zusammenkommen; und durch
„sie müßte das Begehren der Provinz an ihn ge=
„langen. Ihre Privilegien sollten erhalten wer=
„den: und wenn sie sich treu und gehorsam be=
„wiesen, könnten sie sich alles von seiner Güte

„versprechen“. Zum Schlusse der Audienz befahl er den 18 Deputirten, daß sie gleich des folgenden Tages nach Rennes zurücke reisen sollten, welches sie auch befolgten.

Weil man unterdessen zu Rennes aus dem anfänglichen Befehle, daß die 18 Deputirten zu St. Denys bleiben sollten, geschlossen hatte, sie würden keine Audienz finden; so waren schon 36 neue Deputirte abgegangen, die jedoch mit den 18, welche sie auf der Rückreise antrafen, wieder umkehrten. Auch wollte sich das Parlament von Rennes um selbige Zeit förmlich zu Vannes versammeln, welches aber der dasige Commandant nicht zuließ, obwohl der Commandant den Adel nicht hindern konnte, sich bald zu St. Brieux, bald zu Vannes, oder sonst an einem Orte so zu versammeln, als ob die Edelleute von ungefähr in starker Anzahl zusammen träfen. Die Regierung ertheilte jedoch, so stark auch die Provinz mit Truppen schon besetzet war, um größrer Sicherheit willen, noch mehrern Regimentern Befehl, nach Bretagne zu marschiren; und der Marschall von Stainville gieng dahin, das Commando über diese Mannschaften zu führen, die sich nunmehr bis auf die Zahl von 30,000 beliefen.

Im Delphinat gieng es zwar bey dem Adel und den Ständen nicht so tumultuarisch zu, wie in Bretagne: aber im Grunde waren die Bewegungen dieser Provinz noch viel gefährlicher für die eigenmächtigen Unternehmungen des Hofes, als dort, weil sie mit mehrerer Bedächtigkeit geleitet wurden. Die Regierung hatte neuerlich den Herzog von Clermont-Tonnerre, welchem nach dem vorhin erwähnten Auftritt aller Muth gefallen war, das Gouvernement der Provinz, länger zu verwalten, durch den alten Marschall de Vaux ablösen lassen, welcher die Truppen, die man allmählich in die Provinz einrücken ließ, zu commandiren übernahm. Dieser erfahrne, beherzte, menschen liebende, und in vieler Betrachtung ehrwürdige Kriegsmann brachte es nun zwar, durch eben so große Klugheit und Entschlossenheit, ohne viele in die Augen fallende Mühe dahin, daß weder zu Grenoble, noch sonst an einem Ort in der Provinz weiter ein Auflauf entstand: aber er konnte doch weder die Beweise einer durchgängigen Abneigung gegen das System des Ministeriums, noch die Schritte verhindern, welche der Adel und das Volk thaten, um dem Ministerium die Erreichung seiner Absichten unmöglich zu machen.

Der Adel verlangte so gleich von dem Marschalle de Vaux die ungestörte Freyheit zu einer Versammlung, wider die der Marschall um so weniger etwas einwenden konnte, weil sich der Adel bey seinem Begehren zugleich für die Erhaltung der Ruhe verbürgte. Die Versammlung wurde denn auch, unweit von Grenoble, auf dem schönen und weitläufigen Schlosse Vizille, dem Wohnsitze des ehemaligen Reichsfeldherrn Lesdiguieres, gehalten, wo sich an die elfhundert Edelleute einfanden, die sich durchgängig in die blau und gelbe Uniforme des letzten Dauphins, als das damalige Zeichen der Opposition, gekleidet hatten. Mit aller Ruh und Gelassenheit beschloß diese Adels-Versammlung, 1) zu fodern, daß nicht nur das Parlament von Grenoble, sondern auch alle übrige neuerlich in der Provinz aufgehobene Tribunalien wiederhergestellt, die mißfälligen Edicte bey Seite gelegt, die Stände der Provinz zusammen berufen werden und zu diesem Land-Tage die Deputirten des Bürgerstandes (le Tiers-Etat) in gleicher Anzahl mit den übrigen kommen sollten. 2) Die Straßen-Frohne (les Corvées) soll nach dem alten Vertrage vom J. 1554 gleich vertheilet; 3) Die Gerechtsame des Delphinats sollen mit den Gerechtsamen der andern Provinzen von

Frank-

Frankreich vereiniget; 4) wer eine Stelle bey den neuen Tribunalien angenommen hat, oder noch annehmen wird, soll für einen ehrlosen Verräther des Vaterlandes erkläret; 5) keine Auflage soll anders, als nach darüber mit den versammelten Reichsständen von Frankreich angestellter Berathschlagung bewilliget werden. 6) Da die Steuern, die zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu geben sind, ohne Wiederherstellung der ordentlichen Gerichtshöfe nicht gesichert werden können, so sollen die Stände in der nächsten Zusammenkunft auf diese wichtige Angelegenheit bedacht seyn. Die Stände wollen 7) nicht nachlassen, auf die Befreyung derer, die man durch Fange-Briefe ihrer Freyheit beraubet hat, zu dringen. 8) Aus den Schriften, die der Minister unerbrochen zurücke gesandt hat, sollen Auszüge gemacht, und diese an die Prinzen, Pairs, u. s. w. gesandt werden. 9) Die gegenwärtige Versammlung aber soll bis auf den ersten September prorogiret seyn.

Bey Hofe bezeigte man zwar, wenigstens äußerlich, die kälteste Gleichgültigkeit gegen die gewaltigen Gährungen des ganzen Königreichs; und fast hätte es scheinen sollen, als ob die Minister dieser Crisis mit Verachtung zusähen: jedoch ergriff die Regierung in der Stille wirklich allerhand Maaß-Regeln, um die Ge-

müther, wenigstens zuförderst an einigen Orten und in einigen Gegenden, zu beruhigen. Weil z. E. die Stände von Bearn am ersten zu Thätlichkeiten geschritten waren, und sie das Parlament zu Pau zu Forthaltung seiner Sitzungen, trotz des königlichen Befehles, gezwungen hatten; so wurde zu Anfange des Julius der Herzog von Guiche, als königlicher Commissarius, dahin gesandt, daß er das Präsidium der Stände-Versammlung von Bearn übernehmen, und im Namen des Königs den Ständen gütliche Vorschläge thun sollte; und man hoffte, daß das kleine Land durch die Vorstellungen und das Zureden des Herzogs um so leichter würde zufrieden gestellt werden können, weil das Haus Guiche von je her großen Einfluß in der Provinz gehabt hatte. Es wiederfuhr auch in Bearn dem Herzog wirklich viel Ehre; aber an den Gesinnungen der Einwohner gegen die Minister konnte dieser Pair schlechterdings nichts ändern. Das Parlament blieb vielmehr, wie vor und nach, entschlossen, seine Sitzungen fortzuhalten: eben so fest beharrte der Adel bey seinem Vorsatze, das Parlament hierbey zu unterstützen; und die Deputirten von beiden erklärten dieses dem Herzog in einer Rede, die eben so heftig gegen die Maaß-Regeln des Königs, als schmeichelhaft für den Herzog war. Kurz, der Herzog mußte wieder abreisen, ohne das geringste ausgerichtet zu haben. Das Par-

lament kehrte sich so wenig an die Edicte vom 8ten May, daß es zween Verbrecher nicht nur zum Tode verurtheilte, sondern auch das Urthel an ihnen vollstrecken ließ; da hingegen sonst überall im Königreiche die Criminal-Gefangenen aus den Parlaments-Gefängnissen in die Gefängnisse der Oberamts- und andrer Nieder-Gerichte gebracht worden waren.

Dem Delphinat, dessen sich der König von Sardinien, als Garant des Vertrages, durch welchen diese Provinz im vierzehnten Jahrhundert an Frankreich gekommen ist, in einem Schreiben an Ludwig den Sechzehnten annahm, bot die Regierung, um die Unruhen im Lande zu stillen, die Wieder-Errichtung der im J. 1626 aufgehobenen Landstände an, welche denn auch der Provinz in einem Staatsraths-Arret, so wie sie solche selbst verlanget hatte, wirklich zugestanden wurden; (ein Umstand, der in der Folge nicht wenig zu dem musterhaften Beyspiele beytrug, welches diese Provinz in der nachmaligen viel größern Krisis den übrigen Provinzen Frankreichs geben sollte:) jedoch erhielten damals von Zeit zu Zeit mehrere Regimenter Befehl, theils nach Bretagne, theils nach

dem Delphinat, und theils nach Bearn aufzubrechen; und in Bearn so wohl, als in Bretagne machte man sich gefaßt, den Truppen auf den Fall eines Angriffes den entschlossensten Widerstand entgegen zu setzen.

Unterdessen befand sich die Justiz-Pflege durchgehends in Unthätigkeit. Zu Paris erschienen zwar die Glieder des Chatelet regelmäßig zur Haltung ihrer Seßionen; aber es meldeten sich weder Parteyen, noch Advokaten. In einigen Provinzen waren und blieben die Oberamts-Gerichte zwar eingesetzt; aber gegen ihre Urthel ward auch immer protestiret, so daß fast nirgend ein Proceß ausgemacht werden konnte.

Dabey kamen auch die königlichen Einkünfte in immer größre Verwirrung. Der Geld-Mangel wurde bey Hofe so groß, daß die Minister bey einem Banquier für Rechnung des Königs 7 Millionen Livres zu 8 Pro-Centen auf kurze Zeit borgten. Sie verkauften nächstdem durch Anticipationen so gar die Einkünfte, die erst auf den October fällig werden sollten, im Julius mit einem Verluste von 20 Pro-Centen, um

nur baares Geld zu bekommen; so wie sie das Hotel de Marigny, das durch den Tod der Marquisinn von Pompadour und ihres erblosen Bruders dem König anheim gefallen war, und dessen Miethe jährlich 20, 000 Livres eintrug, für 107, 000 Livres baar Geld veräußerten; andrer Verschleuderungen der königlichen Effecten zu geschweigen. Gleichwohl sollten, zu folge der oben erwähnten Staats-Rechnung des Principal-Ministers und des unter ihm stehenden Finanz-Conseil's, durch die große Anleihe von 120 Millionen Livres nicht nur das Deficit für dieses Jahr völlig gedeckt, sondern so gar noch ein Ueberschuß von 7 Millionen und drüber vorhanden seyn. Wie widersprechend dieses war, fiel einem jeden nur zu deutlich in die Augen.

Geschichte des französischen Reichstages vom Jahr 1789.

Drittes Kapitel.

Ankündigung eines zu haltenden Reichstags, und vorläufige Anstalten dazu bis zur wiederholten Versammlung eines Reichs-Ausschusses.

In dieser Verwirrung des Finanz-Wesens, und in der daraus fließenden unbeschreiblichen Verlegenheit, aus welcher die Minister weder dem Könige, noch sich selbst mehr zu helfen wußten, schien endlich beym König ein ernstlicher Gedanke aufzukeimen, daß es doch wohl nöthig seyn möchte, den Reichstag, nach dem sich alle Stände im Staate so sehr, und schon seit so langer Zeit her sehnten, wirklich geschehn zu lassen, oder doch der Nation vor der Hand wenigstens einige Hoffnung dazu zu machen, und dadurch

die aufgebrachten Gemüther vielleicht wieder zu beruhigen. In der That ward am 11ten Julius ein Staatsraths-Arret publiciret, das bereits vom 5ten Julius datiret, und mit der Unterschrift des Barons von Breteuil contrasigniret war, und das von einer wirklich beschlossenen Versammlung der General-Staaten des Königreichs im Ernste zu reden schien, das aber doch durch die künstliche Manier, mit der es gefaßt war, bey vielen mißtrauischen, auf alle Umstände vielleicht zu argwöhnisch merkenden Lesern den Verdacht erweckte, daß der König eben nicht geneigt wäre, eine solche Versammlung so bald anzustellen, als es der Wunsch der Nation verlangte. Es hieß nämlich in diesem Arrete' oder Edicte: „man habe bisher mit allem Nachsuchen eben so wenig etwas Zuverläßiges über die Formalitäten zur Zusammen-Berufung der General-Staaten, als in Absicht auf die dabey in vielen Provinzen hergebrachten Observanzen, eben so wenig etwas Bestimmtes über die Anzahl und den Rang oder Stand der Personen, die zu einem Reichstag abzuordnen wären, als über die Rechte und Befugnisse dieser oder jener Communen und einzelnen Staatsbürger zum Stimmgeben über die Wahl der Deputirten ausfindig machen können. Es sollten demnach die nöthi-

gen Untersuchungen hierüber in jeder Provinz besonders angestellt, von den Municipal-Beamten der Städte, worinnen Wahlen von Deputirten zur Versammlung der Reichsstände vorgenommen werden könnten, in den Archiven die hierher gehörigen Documente aufgesucht, und die Berichte von dem, was man ausfindig gemacht haben würde, an die Syndikos der Provincial-Stände, oder an deren Ausschüsse, wo dergleichen vorhanden wären, übermachet, von den Syndicis und Ausschüssen aber untersuchet, sodann den Provincial-Ständen vorgelegt, von dieser ein gemeinschaftliches Gutachten darüber abgefaßt, und dieses hierauf nach Versailles an den Siegel-Bewahrer eingesandt werden, wo alle diese Berichte und Gutachten aufs späteste in den zween ersten Monaten des künftigen Jahres 1789 erwartet würden. In denen Provinzen, wo es untergeordnete Versammlungen gäbe, sollten diese ihr Gutachten an die höhere Versammlung befördern, welche darüber zu Rathe gehn, und es, mit ihrem eignen Gutachten begleitet, dem Siegel-Bewahrer zusenden sollte. Da des Königs Wunsch und Wille wäre, daß die Gutachten und Beschlüsse der Versammlungen längstens gegen Ausgang des Februars 1789 an Ihn gelangen sollten; so wurden in dem Arret

auch diejenigen, welche die erwarteten Documente dann noch nicht von den Syndicis erhalten haben würden, befehlichet, vorläufig wenigstens ihre eignen Gutachten einzusenden: jedoch könnten die Syndici, hieß es ferner, auch nachher die noch aufgefundenen Documente beybringen. Thäten sich in einer Versammlung verschiedne, oder auch gar widersprechende Meynungen hervor; so sollte eine jede solche Meynung mit ihren Gründen eingesandt werden: und ein gleiches Recht, seine Meynungen mit seinen Gründen beyzubringen, sollte jeder einzelne Deputirte einer solchen Versammlung haben. Zugleich wurden in dem nämlichen Edict, im Namen des Königs, alle Gelehrte, alle der ältern Geschichte und Verfassungen des Reichs, oder einzelner Provinzen desselben kundige Personen, die Mitglieder der Akademien der Wissenschaften in Frankreich, und besonders die Pariser Akademie der Innschriften und der schönen Litteratur, (deren Beschäfftigungen guten Theils auf Erörterung der Alterthümer und Geschichte ihres Vaterlandes gerichtet sind,) aufgefodert und eingeladen, ihre Entdeckungen und Bemerkungen über die ehemaligen Versammlungen der französischen General-Staaten dem Könige durch seinen Siegel-Bewahrer mitzutheilen. Endlich sollte der

Siegel-Bewahrer von den eingelaufenen Untersuchungen und Gutachten dem Könige seinen Bericht erstatten, und Ihn dadurch in den Stand setzen, genau zu bestimmen, was wegen und bey der bevorstehenden Versammlung der Reichsstände zu beobachten wäre, um dieselbe so national und regelmäßig zu machen, als sie seyn müsse".

Mit diesem Edicte dachten die Minister zuförderst aufs wenigste acht Monate Zeit, bis ziemlich zu Ende des folgenden Winters, zu gewinnen; und binnen diesem langen Zeitraume ließen sich allerhand neue Maaßregeln ergreifen, die Sachen nach Maaßgabe der Umstände so oder anders zu drehen. Nächstdem durften sie bey der Manier, wie sie die Sache zu behandeln anfiengen, und bey dem Tone, den das Edict selbst anstimmte, kühnlich so viele Streitigkeiten und Widersprüche zwischen den untergeordneten und obern Versammlungen der Provinzen erwarten, daß auch darüber wiederum eine lange Zeit verfließen mußte; und endlich war ganz natürlich vorherzusehn, daß die besoldeten Akademien der Wissenschaften und die Privat-Gelehrten Verwirrung genug in die Fragen über wahre und angemaaßte Rechte dieses oder jenes Standes, dieser oder jener, großer oder kleiner Communen bringen wür-

den, um die Sache der Reichstags-Berufung immer schwieriger, verwickelter und weit aussehender zu machen.

Von Seiten des Hofes hingegen sollte dieses Arreté die Miene haben, als ob der König im Ernste geneigt wäre, von der Gewalt, die er bisher ungetheilt genossen hatte, der Nation einen Theil wieder abzutreten: und wer dieser Miene glaubte, den konnte es nicht anders als befremden, daß die Gemüther durch das so viel versprechende Arreté noch immer nicht beruhiget wurden; daß sie sich vielmehr durch Intermediat-Anstalten, welche doch nur bis zum Reichstage gelten sollten, zu allerhand gewaltthätigen Ausschweifungen hinreißen ließen, da doch wohl zu merken seyn sollte, daß die Parlamenter im Grunde mehr für ihre eigne Sache, als für die Nation, mehr für die Herstellung oder Erhaltung des großen Umfanges ihrer Gerichtsbarkeit und ihres ganzen bisherigen Gewichtes im Staat, als für die Rechte des Volkes kämpfen, dessen Wohlfahrt doch, dermalen wenigstens, eben nicht in größrer Gefahr, als vorher, zu schweben schien.

Einmal aber war das Mißtrauen gegen die Regierung zur herrschenden Denkungsart unter der Nation geworden; es war daher jeder

Schritt, den der König und seine Minister thaten, dem Volke verdächtig; und es glaubten eben deßwegen auch noch itzt nur Wenige, daß es der Regierung ein Ernst sey, einen Reichstag wirklich vor sich gehn zu lassen.

Unterdessen wollte der König sein landesherrliches Ansehen behaupten, und die Verletzung desselben, die dreiste und offenbare Uebertretung seiner Befehle, nicht ungeahndet lassen. Das Parlament von Bearn bekam also wegen seines Ungehorsams, sich den königlichen Edicten, und besonders dem Edicte zu seiner eignen Aufhebung zu fügen, Befehl, sich in Versailles zu stellen: aber das Parlament kam nicht, weil sich das Volk der Abreise desselben mit Gewalt widersetzte; vielmehr rechtfertigte dasselbe die Fortsetzung seiner Amts-Verrichtungen schriftlich mit dem Begehren des Volkes, welches die königlichen Commissarien ausdrücklich um Auswirkung eines königlichen Befehls dazu gebeten habe. Nunmehr mußte der Marquis von Antichamp an der Spitze von vier Regimentern nach dieser Provinz aufbrechen. Da nun Bearn von Alters her das Privilegium genossen hatte, keine Truppen-Einquartirung annehmen zu dürfen; so konnte für diese Provinz nichts auffallender seyn, als eine solche Verfügung: und die Folge davon war, daß die Land-Militz

der Provinz mit gewaffneter Hand den anrückenden Truppen entgegen kam, und hierauf einige scharfe Gefechte vorfielen, die den Ernst der Provinz, sich zu widersetzen, bewiesen, und den Marquis nöthigten, einen Courier über den andern nach Versailles zu schicken, mit den Truppen an der Gränze von Bearn eine Weile stehn zu bleiben, und sich dann gänzlich zurücke zu ziehn.

In Languedoc kam es zwar nicht bis zum Gefechte; allein die Regierung hatte doch daselbst ebenfalls mit dem Widerstand und den Schwierigkeiten zu kämpfen, die der Ausführung der königlichen Edicte vom dasigen Adel entgegen gesetzt wurden, welcher dem Gouverneur, Grafen von Perigord, heftige Foderungen und Anträge übergeben ließ, die am 9ten Julius von 112 Edelleuten zu Toulouse gefaßt worden waren.

In der Grafschaft Artois führten die Stände die nachdrücklichsten Beschwerden über die neuen Edicte; drangen in einer Remonstration, die sie dem Kriegs-Minister Grafen von Brienne zum Uebergeben an den König zusandten, auf die Erhaltung ihrer Rechte und Freyheiten, und protestirten gegen die Annahme der neuen Einrichtun-

gen, besonders der Abgaben, die ihren Rechten und Gebräuchen widerstritten.

Aehnliche Vorstellungen ließ der Lothringische Adel durch den Prinzen von Beauveau überreichen. Mit einem Worte, ganz Frankreich bot allenthalben ein Schauspiel erbitterter Streitigkeiten der Nation mit ihrem Beherrscher dar, deren Folgen noch Niemand zu übersehn vermochte. Hin und wieder waren schon viele einzelne Menschen die Schlachtopfer dieser innern Spaltung geworden; und die Gefängnisse wurden immer mehr mit klagenden Unterthanen, den Märtyrern ihrer Freymüthigkeit und ihres Widerstandes, angefüllt. An den mehresten Orten wurde der Ausbruch der Gährungen bloß noch durch die Macht gehindert; und die Regierung verstärkte zu dem Ende in vielen Provinzen, wo ihr die Gährungen am bedenklichsten schienen, ja so gar in der Nähe von Paris, die Anzahl der Truppen, um wenigstens jedem gefährlichen Auflaufe vorzubeugen. Jedoch weigerten sich hin und wieder selbst die Truppen, gegen ihre Mitbürger zu fechten; das Regiment Panthievre z. E. erklärte sich ausdrücklich, es werde gegen Franzosen ohne eigenhändigen königlichen Befehl nichts unternehmen; und das Regiment Baßigny konnte sich ebenfalls nicht entschließen, die

Waffen gegen Mitbürger zu führen. Noch dazu foderten sehr viele Officiere, besonders in Bretagne, lieber ihren Abschied, als daß sie die Truppen gegen die Bürger ihres Vaterlandes commandiren wollten.

Unter diesen Umständen erhielt der Staats-Secretär Baron von Breteuil am 24sten Julius seine Entlassung, um die er schon mehrmals angesucht hatte; und an seine Stelle kam Laurent von Villedeuil, der schon vorher einmal auf kurze Zeit General-Controleur gewesen war.

Wenige Zeit vorher traf (am 13ten Julius) ein unerhört schrecklicher Sturm mit außerordentlich schwerem Hagel viele Provinzen Frankreichs von Poitou an bis herunter nach Flandern; ein Sturm, der viele Dörfer fast umkehrte, ungemein viel Vieh tödtete, viele Menschen beschädigte, weit und breit die ganze Aerndte vernichtete, und überhaupt unzählbar viele Verheerungen stiftete. Das Unglück war für diese Gegenden von Frankreich, ja so gar für das ganze Königreich so groß, daß der Schade auch mit 100 Millionen nicht hätte vergütet werden können — wegen der Folgen, welche die Vernichtung der Erndte eines so weitläufigen Bezirkes, und die Zerstörung so vieler Wirthschafts-Gebäude und so vielen Viehes unausbleiblich nach

sich ziehn mußte. Es war den verarmten Einwohnern nicht viel damit geholfen, daß ihnen der König, der diesen schrecklichen Sturm mit ansah, und dem die Folgen davon zum Theil selbst in die Augen fielen, auf dieses Jahr die Abgaben erließ, die sie ohnehin aufzubringen um so mehr außer Stand gesetzt waren, je schwerer sie selbst mit persönlichem Mangel zu kämpfen hatten, und je mehr Anstrengung es sie kosten mußte, sich nur zum Wieder-Anfang ihrer ruinirten Wirthschaft und zur künftigen Fortsetzung derselben empor zu arbeiten: allein der König konnte bey dem eignen, schrecklich zerrütteten Zustande seiner Finanzen nicht viel mehr an ihnen thun, als daß er, um ihnen wieder aufzuhelfen, eine Anleihe von 12 Millionen in Form einer Lotterie eröffnen ließ. Jedoch bewiesen sich viele bemittelte Privat-Leute sehr wohlthätig gegen sie; und das Journal de Paris berichtete einige Monate hindurch fast täglich bald mehr, bald minder beträchtliche Beyträge, die von mitleidigen Menschen höhern und niederern Standes zum Besten dieser armen Nothleidenden eingesandt wurden, die denn aber doch auf keine Weise den kläglichen Folgen von gänzlicher Vernichtung der Erndte in so weit ausgedehnten Provinzen abzuhelfen vermochten.

Bey diesem großen Unglücke, das einen so weit ausgedehnten Theil des Königreiches traf, und dessen Folgen auch für die königlichen Cassen auf mehrere Jahre hinaus unvermeidlicher Weise sehr nachtheilich seyn mußten, empfand die Regierung im höchsten Grad ihr Unvermögen, zu helfen und diese Folgen nur merklich erträglicher zu machen, als sie natürlich ausfallen mußten. Daß Mangel, Theurung, hin und wieder auch wohl Hungersnoth, (welche hierbey vorherzusehn waren, und zum Theil alsbald eintraten,) auch in sonst ruhigen Zeiten und Ländern eine Unruhe unter dem Volke, wo vorher an keine gedacht worden war, erregen könnten, wußte man in Frankreich aus mehrmaligen unglücklichen Erfahrungen neuester Zeiten, die noch nicht, auch bey Hofe noch nicht, vergessen seyn konnten. Und da itzt in vielen Provinzen Frankreichs bereits eine durchgängige Gährung der Unzufriedenheit über die vielfältigen Mißgriffe und eigenmächtigen Proceduren des Hofes herrschte; so hatten der König und sein Ministerium bey einer so weit greifenden Calamität desto mehr von dem Mißvergnügen des Volkes zu befürchten. Je größer nun das Unvermögen der Regierung war, den Folgen dieser schwer drückenden Calamität abzuhelfen, desto mehr mußte nun endlich wohl

diese Regierung empfinden, daß es die höchste Zeit, ja daß es nunmehr unumgänglich nöthig sey, Rath und Hülfe bey der Nation zu suchen, und zuförderst die allgemeine Bekümmerniß über eine solche National-Calamität durch eine Aussicht von tröstender Hoffnung auf eine baldige, bessere Zukunft zu besänftigen. In der That war es ein Werk, das ungemein viel zur Beruhigung der bekümmerten zahlreichen Millionen von Frankreichs Einwohnern, wenigstens auf eine Weile beytrug, daß der Staats-Rath unterm 8ten August ein Arret ausgehn ließ, worinnen die versprochene Versammlung der General-Staaten Frankreichs, oder der französische Reichstag auf den 1sten May 1789 festgesetzt, und die Sitzungen und Amts-Verrichtungen des Hohen-Raths oder der Cour plenière, deren Errichtung bisher fast allenthalben einen so unüberwindlichen Widerstand gefunden hatte, bis dahin ausgesetzt wurden; mit dem Zusatze, daß die versammelten Stände beschließen würden, ob dieser neue Gerichtshof sein Daseyn behalten, oder vielmehr erhalten sollte. Dieses ganze Edict war in einem sehr gütigen, liebreich klingenden Ton abgefaßt, und gefiel daher in und außer Frankreich desto

mehr einem jeden, der es las. „Der König", hieß es darinnen, „sieht mit vieler Zufriedenheit „dem Zeitpunct entgegen, da er sich von den Re„präsentanten der edelmüthigen und getreuen „Nation, über die er zu regieren das Glück hat, „umgeben sehn wird. Auch wird Er nichts un„terlassen, seinem Volk alle ihm zukommenden „Rechte und Vortheile zurücke zu geben und zu „verschaffen; und Er wird dem System getreu „bleiben, von welchem sich zu entfernen, ihm „die öffentliche Wohlfarth noch weniger, als sei„ne eigne Autorität, erlaubt".

Die Verlegenheiten, worein sich der Hof um selbige Zeit verwickelt befand, waren freylich unübersehbar groß. Die königlichen Effecten und Staats-Papiere fielen zur größten Beunruhigung des Hofes täglich; sie fielen so gar im Beyseyn und vor den Augen des Principal-Ministers, da er sich einiges Tages persönlich auf die Börse begeben hatte, um einige Pro-Cente. Der königliche Schatz befand sich im größten Mangel um so mehr, da im Grunde, trotz aller ehemaligen Pralereyen der Hof-Zeitung, die letzten Anleihen in hohem Grade verunglücket waren, und nunmehr aus verschiedenen Provinzen, als aus Bretagne, Dau-

phine' und Bearn, gar keine Gefälle eingiengen, indem diese Provinzen die Zahlung aller Subsidien an die Krone bis zu völliger Wiederherstellung der alten Rechte und Freyheiten ihrer Stände suspendiret hatten.

Dabey dauerten die Widersetzlichkeiten mehrerer Provinzen gegen die königlichen Edicte immer fort. Das Parlament zu Pau, statt daß es zu folge des königlichen Befehls hätte nach Versailles kommen sollen, schickte die Gründe seines Ungehorsams nach Hofe in Depeschen, die so beleidigend lauteten, daß man vor Unwillen darüber so gar den Courier, der sie überbracht hatte, gefangen setzte. Unterdessen ließen die Stände von Bearn ihre Privilegien, weil der Hof dieselben in Vergessenheit begraben zu wollen schien, drucken, und bewiesen dabey die Rechtmäßigkeit ihrer Foderungen in gedruckten Deductionen.

Dieses thaten den Bearnern die Stände des viel größern Bretagne so gleich nach; und hier verhöhnten die Einwohner die königliche, im Lager bey Rennes stehende Armee so dreist, daß besonders die Bürger zu Rennes das Lager, das ihnen drohte, wie zum Zeitvertreibe besuchten, und einer von ihnen im Angesichte der

Schildwache, trotz der ernstlichen Warnung, über die Pallisaden des Lagers hienein stieg. Der Marschall von Stainville wollte diesen Verwägnen exemplarisch abstrafen lassen; aber eine dreymalige Deputation der Bürgerschaft, die ihm nicht undeutlich eine schreckliche Massacre für sein ganzes Corps drohte, nöthigte ihn, den Mann ohne alle Strafe wieder abzugeben.

Auch kamen nach Paris wieder alles Vermuthen 54 neue Deputirte aus Bretagne, die den Auftrag übernommen hatten, dem König abermalige Vorstellungen zu übergeben, und ohne Audienz bey ihm nicht zurücke zu kehren, wenn es ihnen auch der König selbst befehlen ließe; auf den Fall der Gewalt aber einen Bericht darüber an die Stände einzusenden, und sich übrigens bringen zu lassen, in welches Gefängniß man wollte. Das Parlament verbot so gar, daß weder Canonen noch Ammunition von St. Malo weggebracht werden durften; und zugleich befahl es, keinen Soldaten und keinen Boten von der Regierung zum Thor herein zu lassen. Eine Convoy, die von St. Malo wirklich schon abgegangen war, wurde von bewaffneten Bürgern und Bauern mit Gewalt zurücke gebracht; und die Truppen in und bey Rennes mußten

mit ansehn, was sie zu hindern sich nicht stark genug befanden. Kurz, die Unruhen stiegen immer höher und die Gährungen wurden immer bedenklicher: und obgleich die Regierung durch das Arret zu Ankündigung des Reichstags auf den bestimmten Termin vom 1sten May 1789 einem durchgängig bey der Nation herrschenden Wunsch entgegen kam, obgleich dieses Arret an vielen Orten, und in manchen großen Gegenden des Königreiches nicht wenig zu Minderung der Unzufriedenheit wirkte, indem es neue Hoffnung erweckte; so waren doch die Uebel, die das Königreich drückten, zu groß, und der Klagen und Foderungen zu viel, als daß durch jene Ankündigung allein hätte Ruhe und Eintracht wieder hergestellt werden können. Die gute Wirkung, die das obige sonst so sehr willkommene Staatsraths-Arret hatte, war also von kurzer Dauer; und sie wurde nur etwan acht Tage drauf durch einen fürchterlichen Streich, von dem so gleich die Rede seyn wird, vollends vernichtet.

Man hatte sich von Seiten des Hofes dem beleidigten Pariser Parlamente wieder zu nähern gesucht, und gütliche Unterhandlungen mit demselben angefangen; man hatte an die Präsiden-

ten mehrerer andern Parlamenter des Königreiches geschrieben, und ihnen Anträge gethan, die ihnen, wie man glaubte, auf alle Fälle wenigstens annehmlicher seyn sollten, als ihre Absetzung: da aber das Pariser Parlament schlechterdings förmliche Wieder-Aufhebung der Edicte vom Lit de justice des 8ten May verlangte, die andern Parlamenter sich auch hierinnen dem Parisischen conformirten, und der Hof sich zu einer so demüthigenden Handlung, Ehren halber, noch nicht entschließen konnte; so zerschlugen sich alle Tractaten, und das Ministerium mußte seinen verzweifelten Weg allein gehn, ohne die Parlamenter dabey zu Begleitern zu haben. Damit es aber doch die Parlamenter für Ernst halten sollten, daß man entschlossen sey, ihnen nicht unbedingt nachzugeben, (ein Punct, auf dem der Principal-Minister und der Siegel-Bewahrer, aus recht guten Gründen, durchaus und unverrückt bestanden,) so erschien gar ein Staatsraths-Arret, worinnen die Liquidation der Kauf-Summen für sämmtliche, am 8ten May aufgehobene Parlamentsraths-Stellen gefodert ward — als ob der Hof zu derselben Zeit im Stande gewesen wäre, diese Kauf-Summen zu bezahlen, da doch die völlige Unmöglichkeit, Hülfe und Auskunft für die königlichen

Cassen zu finden, eben itzt auf dem Wege war, sichtbarer und schimpflicher, als jemals, auszubrechen.

Am 20sten August nämlich erschien ein Staatsraths-Arret, das schon vom 16ten August datiret war, zu Einschränkung aller Zahlungen aus den königlichen Cassen, und zu Suspendirung derselben nach gewissen Verhältnissen auf ein ganzes Jahr, ein Arret, das eine desto gewaltigere Bewegung und Unruh erregte, je weniger man, nach dem bisherigen Benehmen und Vorgeben des Hofes, in oder außer Frankreich so was erwartet hatte; ein Arret, mit einem Worte, das ein verzweiflungsvolles Mittel zum Geld-Auftreiben ankündigte, und das im Grunde nichts geringers war, als ein sehr dünn verschleyerter Staats-Bankerott.

Gleich in der Einleitung dazu hieß es: „Man „hoffte bisher dem zerrütteten Zustande der Finanzen, dem Anwachse des großen Deficit, welches sich darinnen findet, und den Anticipationen, die schon bis aufs höchste getrieben sind, „durch die getroffenen Anstalten vorzubeugen und „allmählich abzuhelfen. Der Credit hätte „auch können erhalten, und die Anleihen hätten können vollzählich ge-

„macht werden, wenn die Einrichtung der „königlichen Operationen, und der Gang dersel„ben, nicht gestört und gehindert worden wären. „Es sind aber den Staats-Anleihen allerley Hin„dernisse in den Weg gelegt, und dieselben bey der „Nation in den Miß-Credit gebracht worden, als „wären die Verpflichtungen des Staats unsicher, „und die Erfüllung der eingegangenen Verbind„lichkeiten unzuverläßig. Dieses Uebel ist durch „die nothwendige Unterstützung, deren ein an„sehnlicher Theil des Königreiches, welcher neu„erlich durch Sturm zerrüttet worden, bedurfte „und noch ferner bedarf, und durch die Schwie„rigkeit, welche daraus entstanden ist, einen Theil „der königlichen Gefälle zu erheben, noch ver„mehret worden; so wie durch das Schrecken, „welches jener Sturm unter dem Volke verbrei„tet hat, die Verwirrung aufs höchste gestiegen „ist. Indessen hat sich der König durch alle die„se Schwierigkeiten doch nicht bewegen lassen, an „Erhaltung des Staats-Besten zu verzweifeln; „zumal da es weiter nichts erfodert, als „bloß dafür zu sorgen, daß bis zur Zu„sammenkunft der General-Staaten „vorläufige Anstalten getroffen wer„den, auf welche eine durchgängige Herstel„lung und Wiedergeburt des Königreichs erfol„gen wird.

„Weil indessen, aller vorwaltenden Umstän-
„de wegen, zu befürchten steht, daß eine
„neue Anleihe, wenn es die Regie-
„rung damit versuchen wollte, eben
„so wenig Erfolg haben würde, wie
„die bisherigen *; so sieht sich der König
„zu einer andern Operation genöthigt, die
„nicht so ungewiß ist, die aber doch die nähm-
„lichen Hülfsquellen darbieten wird. Sr. Maj.
„haben demnach befohlen, daß die Zahlungen
„aus Dero Cassen zum Theile, zwar nicht durch
„Papier-Geld, aber doch durch Anweisungen auf
„Dero Schatzkammer ** geleistet werden sollen“.

* Hiermit gestand also der Principal-Minister öffentlich, daß die Gazette de France förmlich gelogen, da sie am Ende des vorherigen Jahres den glücklichen Fortgang der großen Anleihe von 120 Millionen gemeldet, und einige Zeit darauf die Vollzählichkeit derselben versichert hatte.

** Eine ganz neue Distinction! als ob Schatzkammer-Scheine nicht eben so wohl Papier-Geld wären, wie andre Cassen-Scheine; als ob unbrauchbares Papier für wirkliche Bezahlung da gelten könne, wo der Aussteller keine Fonds hat, die ihnen Werth und Geltung zu geben vermöchten! denn da die Zahlung der Gelder, die für die Jahre 1788 und 1789 fällig waren auf eine Zeit hinaus gesetzt wurde, wo die Regierung, allem Ansehn nach, noch weniger, als itzt im Stande seyn konnte, diese Papiere einzulösen; wie konnte jemand denselben einen Werth beylegen?

Die Bestimmung war in 11 Artikel verfasset: 1) Vom Datum des Arrets an bis zu Ausgange des Jahres 1789 sollten alle Geschenke, Gnaden-Gehalte, Gratificationen, u. d. gl. in Schatzkammer-Scheinen ausgezahlt werden, diejenigen ausgenommen, die schon vermöge des Arrets vom 13ten October 1787 Abzug litten. 2) Alle Gehalte und Besoldungen bis zu einem Belaufe von 1200 Livres sollen in baarem Gelde bezahlet werden: wer aber einen Gehalt von mehr als 1200 bis zu 3000 Livres genießt, sollte $\frac{5}{8}$thel in Geld und $\frac{3}{8}$thel in Scheinen und wer über 3000 Livres zieht, sollte $\frac{3}{5}$thel in Geld, und $\frac{2}{5}$thel in Scheinen erhalten. 3) Die Zinsen von vorgeschossenen Cautions-Geldern sollten zu $\frac{5}{8}$theln in Geld, und zu $\frac{3}{8}$theln in Scheinen; 4) den Sold der Land- und See-Macht ausgenommen, so wie andre Besoldungen die ihrer Natur nach in baarem Gelde bezahlet werden müssen, sollten alle übrigen Zahlungen der Departementer zu $\frac{3}{5}$theln in Geld, und zu $\frac{2}{5}$theln in Scheinen geschehn. 5) Alle Zinsen, die sich nicht über 500 Livres belaufen, sollten baar, was aber über 500 und bis zu 1200 Livres steigt, mit $\frac{5}{8}$theln baar und $\frac{3}{8}$theln in Scheinen, und was über 1200 Livres steigt, mit $\frac{3}{5}$theln baar und $\frac{2}{5}$theln in Scheinen bezahlet

werden. 6) Diese Scheine sollten eine Zinse von 5 Pro-Centen tragen, und zu der Anleihe, die noch im J. 1787 hatte zu Stande kommen sollen, wie baares Geld angenommen werden. Der 7te Artikel gab bloß die Namen derer an, welche die Scheine unterschreiben sollten. 8) Die Ausgabe der Scheine sollte ihren Anfang mit dem 1sten September nehmen. 9) Die Rückzahlungen und Prämien, welche durch die gewöhnlichen Lotterie-Ziehungen fällig werden, sollten erst übers Jahr geleistet, jedoch die Zinsen bis dahin fortbezahlet werden. 10) Die Aßignationen auf die königlichen Domänen sollten gleichfalls auf ein Jahr prolongiret seyn; und 11) sollte die Rechnung über die ausgegebenen Scheine den versammelten Reichsständen mit vorgelegt werden.

Die Bestürzung, welche dieses Arret erregte, läßt sich nicht beschreiben. Sie traf nicht nur alle Wechsel-Comtoire, sondern auch einen jeden, der von Capital-Zinsen oder von seiner Besoldung lebte; so wie jeden, der darauf gerechnet hatte, daß er die Capitalien, welche er dem Staate vorgeschossen, durch Veräußerung seiner Staats-Obligationen nach Belieben zu jeder Stunde in baares Geld verwandeln könnte.

Am schwersten schien der Streich anfänglich die Disconto-Casse (la Caisse d'Escompte) tref-

sen zu müssen: denn da diese Casse der Regierung 70 Millionen Livres vorgeschossen hatte, und nun statt der baaren Geld-Zinse nur Scheine bekommen sollte; so drängten sich alle Innhaber von Disconto-Cassen-Scheinen um so eiliger hinzu, baares Geld für ihre Scheine einzuheben, weil ein jeder in Sorgen stand, daß diese Casse nicht vermögend seyn würde, die vielen Scheine, welche sie ausgestellt hatte, einzulösen. Es thaten auch die Administratoren dieser Bank deßhalb so gleich die nachdrücklichste Vorstellung beym königlichen Ministerium; und der Staats-Rath erkannte wirklich die Nothwendigkeit, der Casse unverzüglich durch zwey neue Arrets zu Hülfe zu kommen, in deren einem der König erklärte, daß die Zinse von den 70 Millionen Livres, die Er der Disconto-Casse schuldig sey, in baarem Gelde bezahlet werden sollte; so wie er in dem andern 1) bezeugte, daß in der Disconto-Casse hinlänglicher Werth für die im Publicum circulirenden Scheine derselben vorhanden sey; 2) der Casse erlaubte, einen Theil der auf sie laufenden Scheine im Nothfalle mit guten Wechseln und Effecten zu bezahlen; und 3) nochmals die Annehmung der Disconto-Cassen-Scheine für baares Geld anbefahl. — Die Administratoren hielten sich indessen schon durch das Versprechen

im ersten dieser beiden Arrets für zu gut gedeckt, als daß sie die Erlaubniß des zweyten zu nutzen begehret hätten: vielmehr bezahlten sie alle Scheine, die ihnen von den ängstlichen Innhabern, besonders in den ersten Tagen, zur Realisirung präsentiret wurden, mit baarem Gelde; wodurch sie es auch glücklich dahin brachten, daß der Zulauf zur Bank schon am dritten Tage ziemlich aufhörte, und die Actien dieser Bank, die am Tage der Publication des Edictes vom 16ten August von 4,070 Livres auf 3,502 gefallen waren, schon wieder auf 4,000 stiegen.

Dieser Casse war also geholfen, und sie behauptete sich bey ihrem Credit: desto größer und allgemeiner aber war auf der andern Seite die Unruh aller derer, die bey den übrigen französischen Actien intereßiret waren. Hierinnen traf der Streich des unseligen Arrets nicht etwan nur ganz Frankreich, sondern auch viele der größten auswärtigen Handels-Plätze, wo von Stund an alle königlichen Effecten außerordentlich fielen. Zu Lyon standen so gleich alle Geschäffte still, und alle Cassen wurden verschlossen. Zu Genf gerieth man darüber in die größte Besorgniß; und zu Amsterdam beschlossen alle große Handels-Häuser bey der Nachricht von dieser

Zahlungs-Suspension, die der holländische Gesandte von Berkenrode so gleich durch einen Courier in seinem Vaterlande bekannt machen ließ, nicht nur keine Tratten aus Frankreich anzunehmen, sondern auch so gar den schon betriebenen Holz- und andern Schiffs-Munitions-Ankauf für französische Rechnung einzustellen, und die Absendung der bereits gekauften Munitions-Vorräthe zurücke zu halten. Kurz, es fiel durch jenes Arret der ganze Credit des Königreichs; allenthalben herrschte deßhalb das größte Mißvergnügen über die Regierung; jedermann war aufgebracht über die Urheber einer so nachtheilichen Verfügung; und in Paris fieng das Volk vor Unmuth an, allerhand Unregelmäßigkeiten und Ausschweifungen zu begehn.

Die Erschütterung war allerdings gefährlich; und man mußte bey dem ohnehin geringen Ansehen, welches die schon so sehr geschwächte Regierung beym Volke noch hatte, so viel Unglück befürchten, daß man in der ersten Betäubung über alle eingehende Nachrichten von den widerwärtigen Folgen des unglücklichen Edictes nicht recht sah, zu welchem Entschlusse man zuerst greifen sollte, um noch größre Widerwärtigkeiten zu verhüten. Die herrschende Partey bey Hofe fieng nun an, zu begreifen, wie wenig sie vermögend

wäre, länger das Ruder des Staats-Schiffes zu führen, welches sie schon so nah an die Spitze einer der fürchterlichsten Klippen gebracht hatte. Nach einigen Vorstellungen, die dem Könige vom Grafen von Provence, von der Prinzeßinn Adelaide und vom Prinzen von Conti über diesen verzweifelten Zustand, und über die Ursachen desselben gethan wurden, kam man zu dem Entschlusse, dem Principal-Minister Brienne den vormaligen Finanz-Director Necker zum Gehülfen zuzugeben, oder ihn auch allenfalls gänzlich zu entlassen. In der That legte Brienne, welcher der Verwaltung seines mißlichen Postens schon lange von Herzen müde geworden war, am 25sten August nach einer langen, traurigen Unterredung mit dem Könige wirklich seine sämmtlichen Aemter mit Freuden nieder, nachdem er sie in allem nicht länger, als sechzehn Monate, bekleidet hatte. Mit ihm zugleich nahm auch der bisherige General-Controleur Lambert seinen Abschied.

Jedoch wurde der Principal-Minister eben so wenig in Ungnaden abgedankt, wie sein Vorgänger, der General-Controleur Calonne, der eben so gut, als Brienne, dem Könige, (wie dieser selbst überzeuget war,) nach seinen besten Einsichten zu dienen gesucht hatte, in Ungnaden ent-

entlassen worden war. Vielmehr nahm Brienne nach seinem Landgute, wohin er zuerst von Versailles abgieng, alle Merkmaale der königlichen Werthschätzung mit sich, die ihn auch nachher gegen alle Anfälle der Parlamenter schützte, und die ihn noch auf seiner Reise nach Italien begleitete, wo er nach einiger Zeit, auf Empfehlung des Königs, vom Pabste Pius dem Sechsten zur Cardinals-Würde erhoben wurde.

So sehr aber der König den entlassenen Erzbischof liebte und bedaurete, so sehr haßte ihn dagegen das Volk. Dieses gab ihm die ungestümsten Beweise von seiner feindseligen Gesinnung: es schalt ihn bey seiner Abreise überlaut einen Bankerottirer, verfolgte ihn in jedem Wirthshause, wo er auf der Reise abtrat, mit Steinen nach den Fenstern seines Quartiers, trug in Proceßion zwo Figuren herum, von denen die eine ihn, die andre aber den Siegel-Bewahrer Lamoignon vorstellen sollte, (welcher leztre noch weit mehr, als der Principal-Minister, ein Gegenstand des Hasses der Parlamenter und des Volkes war,) mißhandelte und schimpfte diese Figuren auf alle Weise, henkte sie darauf, und verbrannte sie am Ende. Dabey war der Lärmen des Pöbels so stürmisch und gewaltsam, daß die Nacht-Wache, die das Volk

auseinander jagen wollte, vom Volk überwältiget ward, und in dem Tumulte dieses und des folgenden Abends viele Menschen verwundet wurden, und einige so gar das Leben verlohren.

Mittlerweile, und ehe es noch zu der Abdankung des Principal-Ministers gekommen war, hatte die Königinn dem Herrn Necker, (dessen Einschränkungs- und Ersparungs-System bey seiner ersten Finanz-Administration ihr selbst eben so wenig, als ihrem Schwager, dem Grafen von Artois, gefallen, und die ihn damals durchaus nicht zur Staats-Minister-Würde erhoben wissen wollte,) in einem Handschreiben den Antrag gethan, daß er die Administration der Finanzen unter der Direction des Principal-Ministers wieder übernehmen solle. Allein Necker, der wohl wußte, daß er sich itzt die Bedingungen, unter denen er dem Könige dienen wollte, um so mehr selbst machen könne, weil er unter den vorwaltenden verzweiflungsvollen Umständen für den einzigen brauchbaren Mann, wenigstens zur Beruhigung des Publicums, gehalten wurde; Necker, sage ich, antwortete zwar sehr ehrerbietig, lehnte aber den Antrag, ohne alle weitre Erklärung, völlig von sich ab. Und da hernach der Herzog von Nivernois deßhalb zu ihm kam, und sich mündlich mit

ihm über jenen schriftlichen Antrag der Königinn besprach, so erklärte sich Necker geradezu, daß er, wenn er sich der Direction der Finanzen wieder unterziehen sollte, schlechterdings unter keinem andern Minister stehn, sondern unmittelbar mit dem Könige selbst arbeiten wollte. Also hatte Brienne völlig abdanken müssen; und Necker trat nunmehr mit dem einfachen Titel eines General-Directors der Finanzen, den er selbst gewählt hatte, wieder in die Dienste des Königs, und ward auch zween Tage drauf zu Sitz und Stimme im Staats-Rath eingeführt. Itzt also hatte der Hof selbst ihm die Würde anbieten müssen, die er ihm im März 1781 auf seine dringende Bitte und Vorstellung nicht bewilligen zu können geglaubt, weil er ein Ausländer, ein Protestant, von bürgerlicher Abkunft, und bey dem Kaufmanns-Stande hergekommen war; weswegen er auch damals mit großem Verdrusse seinen Abschied genommen hatte.

Die Freude, die das Volk, und außer dem Volke nicht wenig Leute von Rang und Ansehen, über die Wieder-Einsetzung Neckers in den Finanz-Director-Posten empfanden, gieng bis zur Schwärmerey — gieng so übertrieben weit, als sie nur immer würde haben gehen können, wenn Necker wirklich schon den Staat aus al-

len seinen Nöthen gerettet gehabt hätte. Noch an dem Abende desselben Tages, da er zum Minister ernannt, und seine Ernennung bekannt geworden war, ward ein beträchtlicher Theil der Hauptstadt deßhalb illuminiret. Eine Menge Tractamente und Feuerwerke, (woran er selbst wegen der Last von Geschäfften, die er auf sich geladen hatte, und die ihn so gar hinderten, die Glückwünschungs-Besuche von Prinzen anzunehmen,) wurden ihm zu Ehren angestellt. Leute, die an der Thüre der Disconto-Casse gewartet hatten, um bey derselben ihre Cassen-Billette in klingende Münze umzusetzen, giengen wieder hinweg, so bald sie vernahmen, daß Necker angestellt sey. Die Actien dieser Bank stiegen an eben dem Tag auf 4,300 Livres; und so gar die Actien der Anleihe von 120 Millionen, die bisher 32 Pro-Cente verlohren hatten, verlohren nur 6 Pro-Cente. So weit gieng die Hoffnung des Publicums, daß Necker die Finanzen des Staates binnen weniger Zeit wieder in Ordnung bringen würde; und so groß war die Erwartung, die ein sehr beträchtlicher Theil der Nation von seiner Fähigkeit hatte, das Königreich und den Beherrscher desselben aus ihrer so mannichfachen Verlegenheit zu reißen!

Ohne Zweifel war er unter allen Finanz-

Ministern, die Frankreich seit dem ehrwürdigen, aber vom Hofe viel zu sehr verkannten Türgot nach einander gehabt hatte, der unübertreflichste Finanz-Controleur und der sparsamste, strengste, genaueste Wirth: und weil er die Tugend der Sparsamkeit, die bey einem, zur übertriebensten Verschwendung notorisch gewöhnten Hofe so äußerst nöthig war, unläugbar in hohem Grade besaß, traute ihm das Volk, und trauten ihm mit dem Volk auch sehr viel angesehene Leute, eben so wohl alle übrigen Eigenschaften eines guten und großen Finanz-Ministers zu — ob mit Recht oder mit Unrechte, ließ sich zum Theile schon aus seiner ersten Finanz-Administration schließen, und wird sich vermuthlich aus der Folge noch weiter ergeben. Auf alle Fälle war an Neckern immer der Muth eines Ehrgeitzes zu bewundern, welcher ihn zu Annehmung eines Postens, oder auch wohl, wie manche sagten, zu künstlich versteckter Bewerbung um einen Posten bewog, der itzt mehr, als jemals, schwierig zu verwalten geworden war, bey dem er sich mit seinem Einschränkungs-System schon ehedem, besonders am Hofe, die mächtigsten Feinde erwecket hatte, bey dem er nun wiederum, wie schon vormals, den unangenehmsten Streitigkeiten mit den Parlamentern entgegen gehen sollte, und bey dem er,

was das allerschlimmste war, einen höchst verzweiflungsvollen Finanz-Zustand, den man nach seinem Abgange von der Direction in noch viel größre Verwirrung stürzt, als er selbst ihn hatte lassen müssen, wieder in Ordnung bringen, und für dessen Auskommen er wenigstens bis zu dem angekündigten Reichstage sorgen sollte, welches viele kluge Leute, zumal wenn der Reichstag nur etwas zu lange verschoben würde, kaum ohne gewaltsame Mittel für möglich hielten.

Jedermann wußte, daß Necker bey seiner vorigen Administration weiter keine Mittel gekannt hatte, den ungeheuren Bedürfnissen der Staats-Cassen abzuhelfen, als Ersparnisse, um deren reelle Einführung es bey dem französischen Hofe von langen Zeiten her sehr mißlich aussah, und nächstdem Anleihen, deren er binnen den 4½ Jahren seiner ersten Administration nicht weniger als zu einem Belaufe von 439,759,464 Livres gemacht, und zwar zu so hoher, drückender Zinse gemacht hatte, wie vor ihm nie erhöret worden war; Anleihen, die sich schlechterdings nicht länger fortsetzen ließen, als die Geld-Besitzer noch Gründe der Wahrscheinlichkeit vor sich sahen, daß die Capitalien, welche sie dem Könige vorstrecken sollten, nicht gefährdet seyn würden. Von den wahren und äch-

ten Mitteln hingegen, die Nation selbst in Stand zu setzen, daß sie größre Lasten, als bisher, ohne große Schwierigkeit tragen, daß sie vielleicht die Abzahlung der bisher gemachten Staats-Schulden ganz übernehmen, und nach und nach wirklich tilgen könnte, schien er keinen Begriff, daran schien er nie gedacht zu haben. Nur den Credit des Königs, damit er von Zeit zu Zeit so viel, als er nöthig hätte, ohne viele Mühe borgen könnte, schien Necker zum Zwecke seiner Operationen zu machen; und der Credit, den er selbst, als Finanz-Minister, bey seiner ehemaligen Administration dem Könige verschaffet hatte, beruhte nicht etwan auf einer an sich selbst besser begründeten Sicherheit der erborgten Capitalien, sondern vielmehr, nach allen Umständen zu urtheilen, bloß auf seinem persönlichen Banquiers-Credit; beruhte auf dem Zeitraum, welches man im Publicum zu Neckers kaufmännisch-pünctlichem Ehrgeitz hatte, zur Verfall-Zeit wo nicht Schulden, wenigstens doch Zinsen, unfehlbar zu berichtigen; beruhte auf der guten Meynung, die man von ihm, als einem klugen Wirth, in und außer Landes hatte, daß er die Führung einer Wirthschaft wahrscheinlicher Weise nicht übernehmen würde, wenn er selbst sähe, daß er sie nicht führen könne, ohne sie über kurz

oder lang für bankerott erklären zu müssen. Ob aber Neckern sein Ehrgeitz, Minister zu seyn, wirklich verstattet habe, einen herzhaften Blick in die Zukunft hinaus zu thun; ob er bey Wieder-Annehmung des Finanz-Director-Postens die ganze verzweifelte Lage der königlichen Cassen gehörig gekannt; ob er also über der Freude, wiederum Minister, und noch dazu Mitglied des Staats-Raths zu seyn, eingesehen habe, wie schwer, wie fast unmöglich es ihm seyn werde, die großen Erwartungen der Nation zu erfüllen, wird sich aus den Folgen zuverläßig veroffenbaren.

Im königlichen Schatze fand Necker nicht mehr 419,000 Livres baaren Geldes; an Effecten hingegen waren 107 Millionen in Rescriptionen vorhanden, die jedoch, bey dem bisherigen Mangel an Vertrauen zu der Administration, keinen Werth gehabt hatten, die aber Necker schon besser zu nutzen hoffen durfte. Bey den großen kaufmännischen Verbindungen, worinnen er stand öffneten ihm so gleich mehrere Capitalisten ihre Cassen; und die Disconto-Casse ward unverzüglich von ihm mit neuen Geld-Vorräthen versehen.

Wie Necker gegen die Parlamenter gesinnt wäre, wußten diese schon aus seinem ehemaligen Benehmen gegen sie. Auch der Principal-Mi-

nister, der hierinnen mit Neckern, wie sich aus dem Bisherigen ergiebt, gleicher Gesinnung war, hatte noch bey seiner Verabschiedung dem Könige nachdrücklich zugeredet, daß er die Parlamenter nicht unbedingt wieder einsetzen möchte, weil außerdem das königliche Ansehen unausbleiblich leiden würde; so wie er Neckern, mit dem er vor seinem Abschied aus Versailles noch ein Paar freundschaftliche Unterredungen hatte, aufs angelegentlichste bat, daß er in Ansehung der Parlamenter so gut, als möglich, die Ehre des Königs behaupten möchte. — Aller Wahrscheinlichkeit nach würde auch Necker an die Parlamenter, deren Wiederherstellung er gewiß nicht wünschte, nie gedacht haben, wenn er ihrer bey der Lage der Umstände, in der er dermalen wieder ins Ministerium trat, füglich entbehren zu können geglaubt hätte. Da er aber ohne Vermittelung derselben keinen einzigen Schritt vorwärts thun konnte, und keine einzige seiner Absichten durchzusetzen hoffen durfte, so lange nicht die Nation von dieser Seite beruhiget war; so trug er in den Berathschlagungen des Staats-Rathes mit Nachdruck auf die Beruhigung der Parlamenter und des Volkes durch förmliche Widerrufung der verhaßten Edicte des Lit de justice vom 8ten May an, die er denn auch

nach einigen lebhaften Debatten glücklich durchsetzte.

Es wurden zwar von Seiten der Regierung durch einige Unterredungen mit dem Ober-Präsidenten und mit den Räthen, deren Stimme am meisten galt, einige Versuche gemacht, die Parlamenter unter gewissen Einschränkungen wieder einzusetzen: allein das Pariser Parlament blieb unbeweglich bey seinen einmal angenommenen Grundsätzen, beharrte auf seinem, für den Hof so auffallenden Arrete' vom 3ten May, und wollte schlechterdings entweder alles haben, oder sich auf gar nichts einlassen. Der Siegel-Bewahrer gab sich viele Mühe, wenigstens die 5 Oberamts-Gerichte, die von den zuerst beschlossenen 16 in dem Gerichts-Sprengel des Pariser Parlamentes wirklich zu Stande gekommen waren, zu erhalten: allein das Parlament wollte sich nicht nur dieses durchaus nicht gefallen lassen, sondern es erklärte sich noch obendrein rund heraus, „man „könne kein Zutrauen zu der Regierung haben, „so lange der Herr von Lamoignon das „Siegelbewahrer-Amt bekleidete; und man werde „auch eher keine Geschäffte vornehmen, als bis „alle verhaftete Parlaments-Glieder auf freyen „Fuß gestellt wären".

Diese fast mehr kühne, als freymüthige Spra-

che des Parlamentes klang in den Ohren der Minister so beleidigend für die Autorität des Königs, daß deßhalb ein neues Lit de justice gehalten, dieß heißt, das Ansehen des Monarchen abermals auf das Spiel gesetzt werden sollte: und die sämmtlichen Glieder des Parlamentes wurden in der That schon, jeder einzeln, durch versiegelte Briefe berufen, zu einem solchen Auftritt in Cerimonien-Kleidern am 15ten September in Versailles zu erscheinen, wohin zugleich auch die Rechen- und die Steuer-Kammer entboten wurden. Allein das Parlament kam so gleich nach Erhaltung der Lettres de cachet zusammen, und protestirte nicht nur zum voraus gegen alles, was in der bevorstehenden königlichen Gerichts-Sitzung wider die Gesetze und Rechte vorgenommen werden würde, sondern beschloß auch zugleich, daß in eben derselben Gerichts-Sitzung der Siegel-Bewahrer vom Ober-Präsidenten aufs feyerlichste als ein Verräther seines Vaterlandes angeklagt werden sollte. Kurz, es schien wieder alles so verwirrt und unruhig werden zu wollen, wie jemals. Denn die Erbitterung gegen den Siegel-Bewahrer war viel zu tief gewurzelt, als daß nicht durch Haltung eines neuen monarchischen Lit de justice der Bruch zwischen der Regierung und den Parlamentern

hätte noch viel größer werden sollen, denn er ohnehin schon war.

Einem solchen Unglücke vorzubeugen, that also Necker alles mögliche. Der Befehl zur Erscheinung in einem Lit de justice wurde durch einen Brief von Neckern, den ein Cabinets-Courier an den Ober-Präsidenten brachte, zurücke genommen; der Herr von Lamoignon aber mußte dem Hasse der Parlamenter weichen, und noch am 14ten September die Siegel abgeben.

Es konnte nicht fehlen, daß die Absetzung des bisherigen Siegel-Bewahrers, der mit dem schon vorher verabschiedeten Staats-Secretär Baron von Breteuil den ganzen Plan zu Zerstörung der Parlamenter, und zu Errichtung des Hohen Rathes gemacht hatte, die Epoche der Wiederherstellung aller vorherigen Einrichtungen seyn mußte. Die Parlamenter, und nebst ihnen die Steuer- und die Rechen-Kammer, wurden gleich darauf ohne alle Capitulation wieder in ihre vorige Functionen und Rechte eingesetzt; und der Ober-Präsident des Pariser Parlaments erhielt Befehl, sein Parlament auf den 24sten September an dem gewöhnlichen Ort, im Parlaments-Palaste, zu versammeln, welches auch

unter dem Frohlocken einer unzählbar versammelten Volksmenge geschah.

Bevor das Parlament noch wirklich zusammenkam, wurden die exilirten Parlaments-Glieder zurücke gerufen, und die gefangen gehaltenen wieder losgelassen. Auch die 12 Deputirten des Adels von Bretagne wurden auf freyen Fuß gestellt, und reisten mit den funfzigen, die bisher in Paris gelebt, und zu vielen wiederholten malen vergebens um Audienz beym König angesucht hatten, wieder nach Hause, nachdem ihnen Necker mündlich die Versicherung gegeben, daß ihren Klagen abgeholfen werden sollte; eine Versicherung, welche schon dadurch guten Theils erfüllet wurde, daß die Parlamenter wieder hergestellt waren.

Das Parlament registrirte in seiner ersten feyerlichen Wieder-Zusammenkunft mit Vergnügen das Ernennungs-Patent des bisherigen Steuerkammer-Präsidenten Barentin zum Siegelbewahrer-Amte, verschob aber bis auf den folgenden Tag, an welchem sich auch die Pairs zu der Versammlung einzufinden versprochen hatten, die Einzeichnung einer königlichen Declaration, laut welcher 1) die General-Staaten Frankreichs auf den Jän-

ner 1789 zusammenberufen werden*), 2) die Beamten aller Gerichtshöfe ihre Amts-Verrichtungen wieder übernehmen, 3) so wohl in den ordentlichen Gerichtshöfen, als in den Attributions- und Exceptions-Tribunalien, alle Neuerungen abgethan seyn, und es darinnen, wie vor dem May-Monate, gehalten werden, 4) die Urthel, welche von den seit dem May errichteten Tribunalien gesprochen worden, zwar gültig, jedoch 5) der Appellation unterwürfig bleiben, 6) den General- und andern Procuratoren Stillschweigen über die Vollstreckung der Edicte aus dem Lit de justice im May auferleget, und 7) alles, was dieser gegenwärtigen Declaration entgegen liefe, aufgehoben seyn sollte. — Das Parlament änderte an dieser Declaration des Königs einige Kleinigkeiten ab, welche besonders auf die Erklärung hinaus liefen, daß dieses Tribunal bey den Grundsätzen beharrte, die es in seinem Arrete' vom 3ten May festgesetzt habe; daß es zum Wieder-Anfange seiner Geschäffte, welche es bloß wegen erlittener Gewalt habe unterbrechen mussen, keiner besondern kö-

* Daß aus dieser frühen Zusammenkunft nichts wurde, davon werden sich die Ursachen weiter unten finden.

niglichen Berufung bedurft hätte; und daß die Versammlung der General-Staaten nach den Reichs-Gesetzen * berufen werden müßte. Die Regierung nahm aber keine Notiz von diesen Abänderungen.

In der That brauchte das Parlament nach seiner so schnell erlangten Wieder-Einsetzung sein Ansehen auf eine Art, die wohl für Mißbrauch gelten konnte; es maaßte sich in einigen Stücken einer Autorität an, die fast mehr als Eingriff in die Autorität des Königs war. Es foderte so gleich nicht nur den General-Policey-Lieutenant de Crosne, sondern auch den über die Stadt-Wache gesetzten Commandeur Ritter Dübois, und, was noch mehr sagen wollte, so gar den Marschall von Biron, einen Pair des Königreiches, zur Rechenschaft; und zwar wegen der in Paris entstandenen Tumulte, und wegen der dabey wider das Volk verübten militarischen Strenge. Beide letztern erschienen nicht unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit; der erstere aber that ohne Mühe dar, daß er nicht anders hätte verfahren können, als wirklich gesche-

* Das Parlament meynte, wie sich nachher auswies, die verwerfliche Weise, wie die Stände zu dem letzten, ganz unnützen Reichstage von 1614 zusammen berufen worden waren.

hen war. Alle die drey vorgeladenen königlichen Beamten hatten auf ausdrücklichen königlichen Befehl gehandelt: der Staatsrath hob also, wie sich's gebührte, diese Parlaments-Untersuchung auf, und caßirte das ganze Verfahren des Parlaments, als dem Respect entgegen, den das Parlament dem Könige schuldig wäre.

Auch lehrte die Folge so gleich, wie unbedächtig das Parlament gehandelt, da es durch seine angemaaßte Untersuchung das Ansehen dieser königlichen Beamten beym Volke geschwächt hatte. Der Pöbel begieng noch an dem Abende, da Lamoignon verabschiedet worden war, allerhand grobe Ausgelassenheiten; indem er jedermann, der über die Neue Brücke fuhr, und darunter sogar den Herzog von Orleans nöthigte, Heinrich des Vierten Bildsäule zu grüßen, dem König und Neckern ein Vivat, dem Lamoignon aber und einigen andern ein Pereat zu rufen, und ihm selbst, dem Pöbel, Geld zu geben. Lamoignon's und Dubois Häuser mußten mit starker Wache besetzet, und das Volk, welches diese Häuser stürmte und in Brand stecken wollte, mit Gewalt vertrieben werden, wobey über 20 Menschen ihr Leben verlohren, und über 200 verwundet wurden. Diese Unruhen dauerten eine Zeitlang alle Abende und Nächte fort; und die Regierung

gierung sah sich genöthigt, die in der Nachbarschaft liegenden Regimenter nicht nur näher an die Stadt rücken, sondern auch die Vorstädte wirklich besetzen zu lassen. Keine Verordnung hätte in dieser Zeit des überhand genommenen Pöbel-Auflaufes unzeitiger seyn können, als das Arrete', welches das Parlament itzt ergehn ließ, indem es darinnen von natürlicher Freyheit sprach, und den Soldaten menschliche und gemäßigte Behandlung des Volkes empfahl. Die Tumulte wurden eben dadurch noch viel toller, als sie vorher gewesen waren; und der Unfug, welcher dadurch gestiftet wurde, konnte durch ein neues und strenger gefaßtes Arrete', welches zu spät hinten nachkam, nicht wieder ungeschehen gemacht werden.

Wider die abgedankten beiden Minister Brienne und Lamoignon aber reichte der Parlaments-Rath Fitzgerald bey dem Parlament eine Denunciation ein, worinnen sie vieler Verbrechen wegen angeklagt wurden, die sie sich während ihres Minister-Amtes hätten zu Schulden kommen lassen, und unter denen die wichtigsten waren, daß sie, als Friedensstörer, die Rechte der Nation zu unterdrücken gesucht, den König zum Mißbrauch seiner Autorität verlei-

tet, den größten Despotismus begünstiget und ausgeübt, die Staats-Verfassung und die Gesetze des Königreichs angetastet, Vergießung vielen Bürger-Blutes, Hemmung der Justiz-Pflege, Verbannung und Gefangensetzung vieler Magistrats-Personen veranlasset hätten. Das Parlament nahm auch die Denunciation an: allein die Untersuchung der Klag-Puncte ward ebenfalls durch ein Staatsraths-Arret vom 28sten September unterdrücket, weil der König, (wie es darinnen hieß,) Untersuchungen über Sachen, die Er selbst genehmiget und befohlen habe, nicht gestatten könne, und mithin ein so unerwartetes Vornehmen gleich im Anfang ersticken wolle.

Unterdessen war es eben hohe Zeit, daß die Sachen wieder in den alten Gang gebracht wurden, obgleich dieser Gang, wie man sieht, eben nicht der beste und regelmäßigste war: aber es war, da man doch einmal das Beste nicht thun konnte, wie gesagt, hohe Zeit, das alte minder Gute herzustellen, wenn nicht neue Unglücksfälle über das Königreich kommen sollten. Zu Grenoble kam die Nachricht von der Abdankung des Principal-Ministers eben in der Stunde an, da der Marschall de Vaux zu folge eines Befehls, den ihm dieser Mini-

ster noch zugefertigt hatte, eine große Anzahl von Edelleuten gefangen nehmen lassen wollte, und da nebst dem Adel die Bürgerschaft sich schon bereit hielt, dem feindlichen Angriffe der Soldaten mit Gewalt zu widerstehn.

Zur Beruhigung der Parlamenter und der Nation that die Verabschiedung der beiden Minister Brienne und Lamoignon ungemein große Wirkung. Die Bürger-Freyheit gewann allerdings dadurch einen beträchtlichen Sieg über den Despotismus, in wie fern Adel, Geistlichkeit und Gerichtshöfe mit den Reclamationen ihrer Rechte und Privilegien wiederum die Oberhand über diejenigen bekamen, die diese Rechte und Privilegien unter dem dunkeln Gebäude willkührlicher Herrscher-Gewalt zu begraben gedacht hatten.

Dieser willkührlichen Herrscher-Gewalt selbst aber dem wichtigsten Stücke der bisherigen Autorität eines Königs von Frankreich, stand der unfehlbare Untergang bevor, so bald wirklich ein Reichstag zu Stande kam. Hätte Necker, oder ein andrer von den französischen Finanz-Ministern, Mittel ausfindig zu machen gewußt, nur die dringendern Staats-Bedürfnisse auf jeden Fall, ohne Beytritt der Nation oder ihrer Parlamenter, zu bestreiten; so würde ein solcher

Minister seinem Könige die Demüthigung, Hülfe bey den Reichsständen zu suchen, ersparet, er würde gar keine Versammlung der Stände zugegeben haben: oder wenn er sie ja hätte darum vor sich gehn lassen müssen, weil vor ihm das Versprechen dazu schon zu laut und zu oft gegeben worden war, als daß es nun noch ohne Gefahr gebrochen werden durfte; so würde er doch bey gutem Zustande der Cassen die Gewalt der Reichstags-Versammlung dermaaßen haben einschränken können, daß sie die Rechte, welche die Krone seit Ludwig dem Neunten allmählich an sich gerissen hatte, schwerlich mit Erfolge zurücke gefodert haben würde.

Weil das Edict vom 16ten August, welches die Entlassung des Principal-Ministers Brienne nach sich gezogen hatte, wegen der darinnen verordneten Verkürzung und Suspension vieler baaren Zahlungen, einer der beschwerlichsten Dornen im Auge des Publicums in und außer Landes war; so traf Necker, als Finanz-Minister, zu Wiederherstellung des gänzlich verlohrnen Staats-Credits, vor allen Dingen die Verfügung, jenes Edict durch ein Staatsraths-Arret vom 14ten September, wenigstens dem Scheine nach, wieder aufzuheben. Ueberhaupt war jenes unglückliche Bankerottirer-Edict

eigentlich nie recht zur Erfüllung gekommen: die königlichen Cassen hatten wirklich noch gar keinen Schatzkammer-Schein ausgegeben, sondern hatten alles, was sie bezahlen mußten, wirklich in baarem Gelde bezahlet. In dem neuen Staatsrath-Arret wurden nun, zu noch zuverläßigerer Beruhigung des Publicums, alle Zahlungen in ihrer Totalität, und in baarem Gelde zugesagt; jedoch war eben dieses Staatsraths-Arret in einigen wichtigen Puncten dermaaßen auf Schrauben gesetzt, daß Necker nach Belieben jede Zahlung, die ihm ungelegen kam, und die er nicht abthun wollte, unter dem Vorwande versagen konnte, diese Zahlung gehöre nicht unter die dringenden. Der König sagte nämlich in dem Arret: „Es sey ihm die Unruhe vorge„stellt worden, worein das Edict vom 16ten „August, welches er mit den schmerzhaftesten „Empfindungen zugegeben hätte, das Publicum „in und außer Landes gesetzt habe: und ob „Ihm gleich der bedenkliche Zustand der Fi„nanzen, bey neuerlich wieder angestellter Un„tersuchung derselben, nicht verheelt worden „sey; so habe Er doch gefunden, daß der Staat, „wenn man die nicht sehr dringenden „Zahlungen ein wenig verzögerte, „die Einnahme und Ausgabe aufs genaueste

„ordnete, und die nöthige Aufsicht über das „Ganze gehörig führte, nur einen Credit von „bestimmtem Umfange nöthig habe, um ohne „Unordnung den Zeit-Punct zu erreichen, zu „dem die Reichsstände zusammenkommen wür„den, und den Er möglichst beschleunigen wol„le. Dieser feyerliche Zeit-Punct werde alles „aufs neue beleben, werde allem neue Kräfte „geben, werde allen Besorgnissen über die Ver„mögens-Umstände des Königreichs ein Ende „machen, und den Credit dadurch sicher stel„len, daß nach und nach Mittel herbeygeschafft „würden, allen Credit in den gewöhnlichen Zeit„läuften entbehrlich zu machen. Denn davon „könne und müsse man gewiß seyn, daß die „Repräsentanten der reichsten und großmüthig„sten Nation nicht auseinander gehn würden, „bis sie hinlängliche Beyträge zu völliger Aus„gleichung der Einkünfte und Ausgaben des „Staats ausgemittelt hätten. Sollten von „Seiten des Königs noch fernere Aufopferun„gen nöthig seyn, um diesem wünschenswerthen „Ziele näher zu kommen, so würde Er ohne „Zwang darein willigen“.

Dieses Arret machte im Publicum einen Eindruck, der nichts weniger als der Absicht Neckers gemäß, und dem Ruhm eines so hoch ge-

priesenen Finanz-Ministers nichts weniger als vortheilhaft war. Das Arret vom 16ten August, welches dadurch wiederrufen heißen sollte, hatte dem Publicum deutlich gesagt, daß sich die einstweiligen Verfügungen, die vom Principal-Minister Brienne zu Erhaltung der Ordnung in den Finanzen getroffen worden waren, unzulänglich bewiesen hätten, und mithin die Beschleunigung einer Zusammenkunft der Reichsstände immer mehr zur unumgänglichen Nothwendigkeit für den König selbst würde. Es hatte verrathen, daß das wahre Einkommen des Königs, sammt den gemachten großen Anleihen, noch immer nicht zureichte, die ungeheuern Ausgaben der verschiedentlichen Staats-Cassen zu bestreiten. Es hatte also den König ziemlich unverhohlen für unvermögend, seine Schulden für das laufende Jahr (1788) zu berichtigen, und mithin ganz eigentlich für insolvent erkläret. Natürlicher Weise war dadurch der Staats-Credit, der schon vorher auf der niedrigsten Ebbe gestanden hatte, vollends in den Grund gesunken. Die fatalen Folgen von dieser Insolvenz-Erklärung hatten zuerst die unmittelbaren Staats-Gläubiger getroffen, woraus denn unvermeidliche Stockung in der Circulation, und zwar unter allen Stän-

den, entstanden war. Das war also, der traurigen Wirkungen wegen, ein höchst schädliches Ministerial-Verfahren; und die schreckliche Bestürzung und Unruhe, welche dadurch erreget worden war, hatte es dem König unumgänglich nöthig gemacht, Neckern, in dessen Financiers-Talente wo nicht eben das Publicum, wenigstens doch die Capitalisten ein so vorzügliches Vertrauen setzten, wieder an seine Seite zu rufen. Necker sollte helfen, wollte auch helfen, und machte sich dreist genug, vielleicht nur gar zu dreist Hofnung, helfen zu können.

Sollte aber Ordnung hergestellt werden; so mußte Necker bald helfen: und half er itzt nicht, konnte er itzt nicht helfen; so war er nicht der rechte Arzt für die Krankheit des Staates — er war das nicht, wenn sich auch gleich kein Mensch getrauen durfte, zu sagen, dieser oder jener andre hätte eher, als Necker, helfen, hätte es besser, als Necker, machen können; denn es giebt ja wohl verzweifelte Krankheiten, die der geschickteste und erfahrenste Arzt eben so wenig, als der Charletan, zu heilen vermag. Genug der Staats-Bankerott war von seinem Vorgänger schon mehr, als halb declariret. Sollte es nun Necker bey dieser Declaration bewenden lassen, oder sollte er zur Rettung vor dem Schimpf

eines Bankerotts lieber der Nation auf eine Zeitlang eine noch stärkere Last von Abgaben, als sie schon trug, aufbürden; eine Last, die vielleicht das Königreich nicht einmal zu tragen vermochte, wenn nicht etwan die Steuerfreyen freywillig zu treten, und das Deficit zum größten Theil ausfüllen wollten, wozu man aber, bey der herrschenden Unzufriedenheit mit dem willkührlichen Verfahren des Hofes, nicht viel Hoffnung haben durfte. Kurz, die Aufgabe, wie hier und itzt zu helfen seyn möchte, war vielleicht die schwerste, die jemals ein Finanz-Mann aufzulösen gehabt hatte.

Indessen hatte doch Necker gleichwohl bey Wieder-Uebernehmung seines gefährlichen Amtes den bekümmerten König dreist genug mit dem Orakel-Versprechen getröstet: „Sire, der Schade „ist groß, aber die Heil-Mittel sind „noch größer“. Wer so dreist sprechen konnte, dem durfte wohl auch das Publikum zutrauen, daß er jene schwere Aufgabe in seinen einsamen Lucubrationen über den Finanz-Zustand Frankreichs schon lange vorher aufgelöst gehabt habe; von dem durfte man wohl erwarten, daß er die Heil-Mittel, die er als größer, denn die Krankheit war, so orakelmäßig zu prei-

sen verstand, nicht nur aus dem Grunde kennen, sondern sie auch ungesäumt anwenden, und in der jetzigen großen Krisis aufs offenherzigste bekannt machen würde, um seiner Arznei desto mehr Beyfall und Eingang zu verschaffen. Dieß war es denn auch, was jedermann erwartete; dieser Erklärung der Heil-Mittel, womit Necker dem völlig versunkenen Staats-Credit wieder aufzuhelfen gedächte, sah jedermann in Neckers erster öffentlicher Minister-Deklaration mit ungedultiger Begierde entgegen.

Nun erschien obiges erstes Neckersches Staatsraths-Arret vom 14 September, ungefähr drey Wochen, nachdem Necker wieder Finanz-Minister geworden war; und in diesem Arret zwar die Zusage, daß die Schatzkammer alles baar bezahlen wolle, aber nicht die geringste Erklärung, wie die Schatzkammer in Stand kommen könne, dieser im Namen des Königs gethanen Zusage Ehre zu machen.

Eben so dunkel und unbestimmt war dasjenige, was das Arret von Verzögerung der nicht sehr dringenden Zahlungen sagte. Keiner von den Staats-Gläubigern konnte aus diesen Worten mit Gewißheit ersehn, ob die Foderungen, die er an die königlichen Cassen

zu machen hatte, von dem Minister nicht vielleicht unter die nicht sehr dringenden gezählt, und er also mit Einhebung des seinigen auf einen spätern, als den Verfalls-Termin hinaus gewiesen, d. i. ungefähr eben so behandelt werden würde, wie das fürchterliche Arret vom 16 August viel offener und bestimmter im voraus angekündigt hatte. Bey aufmerksamen Staats-Gläubigern konnte jener schwankende Ausdruck des Neckerschen Arrets unmöglich der Besorgniß vorbeugen, daß Necker im Nothfall eben so wenig würde bezahlen wollen, wie Brienne gestanden hatte, nicht bezahlen zu können. In der That kam auch im October drauf der Fall zu vielen malen vor, daß Necker Zahlungen, die damals fällig wurden, besonders die Beso-dungen der General- und Provincial-Einnehmer, und die Rückzahlung eines Theiles von den im J. 1783 aufgenommenen Capitalien, auf ein ganzes Jahr mit 5 Pro Cent Zinsen aussetzte.

Mithin war gleich das erste Neckersche Finanz-Minister-Arret, und das daraus hervorblickende künftige Staatswirthschafter-Verfahren Neckers so zweideutig, oder vielmehr so vieldeutig, daß es dem König und den königlichen Cassen unmöglich bei verständigen Capitalisten mehr Credit verschaffen konnte, als ih-

nen das Briennische Edikt vom 16ten August noch übrig gelassen hatte. Die Hoffnung, welche Necker durch die zuversichtliche Miene erreget hatte, mit der er wieder in seinen Finanz-Director-Posten getreten war; diese große Hoffnung, daß er allem Uebel sogleich, oder doch wenigstens in der Kürze abhelfen würde, wurde durch sein obiges erstes Ministerial-Arret so ungemein geschwächt, daß von der Zeit an das Zutrauen der Geldbesitzer zu seiner Staats-Heilkunst gar sehr sank; daß die königlichen Effekten, die bey seiner neulichen Wieder-Einsetzung anfangs so ansehnlich im Preise gestiegen waren, von Stund an wieder fielen, und dann weiter hin immer tiefer fielen; und daß ihm dadurch selbst der gute Vorsatz, die Staats-Cassen bis zum künftigen Reichstage mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen, um die Einnahme mit den Ausgaben wenigstens im leidlichem Gleichgewichte zu erhalten, von Stund an desto schwerer auszuführen werden mußte.

Auch wurde das Gebrechen der Ungewißheit, in die das Neckersche Arret die Gläubiger der Staats-Cassen wegen der zuverläßigen Hebung ihrer Foderung stürzte, durch die beredten Ausdrücke, worinnen dieses Arret von dem künftigen Reichstage sprach, (von dessen Erfolge sich doch ganz und gar nichts Gewisses vorhersagen ließ,)

durch die sonderbaren und ganz unschicklichen Schmeicheleyen, die Necker darinnen dem Könige gegen seine Unterthauen in den Mund legte, und durch die so zweifelhaften Aussichten, die das Arret auf künftig noch zu fassende Entschliessungen des Königs wegen eigener, etwan nöthig befundener Aufopferungen gab, so wenig gebessert, daß vielmehr die Wirkung von alle dem den guten Absichten Neckers eher noch nachtheilig werden mußte.

Um den Cassen aufzuhelfen, borgte Necker 1½ Millionen Livres von den Finanz-Pachtern, und bekannte dadurch in der Stille, daß die Generalpachter mehr Credit hatten, als er selbst. Er borgte ferner 6 Millionen von den 120 Pariser Notarien zu 6 Pro-Centen auf 37 Jahre, und 4 Millionen von den Handwerks-Gilden gegen Anweisung von Annuitäten auf königliche Einkünfte. Nächstdem gab er sein eignes, für einen Privat-Mann sehr ansehnliches Vermögen in den königlichen Schatz, begieng aber die unbedächtige Eitelkeit, dieses bekannt werden zu lassen — und widersprach zugleich sich selbst, indem er sich bey dem Bedenken, welches ihm der Graf von Montmorin, Minister des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, über diesen Schritt als ein Wagestück eröfnete, die sentenziöse und stolze Aeusserung entfallen

ließ: „wer dem Staate seine Ruhe und Gesund„heit zum Opfer gebracht hätte, bei dem könne „die Aufopferung seines Vermögens „kaum in Rechnung kommen.“ denn waren die Heilmittel für den Staat, die Necker dem Könige bey seiner Wieder-Einsetzung zu brauchen, versprochen hatte, wirklich größer, als der Schade desselben; so konnte Necker mit dem Darlehn seines Vermögens nichts wagen, und durfte mithin auch nicht von Aufopferung desselben reden: wenn er aber bey diesem Darlehn wirklich zu wagen glaubte; so konnten die Heilmittel für den Staat unmöglich größer seyn, als der Schade desselben.

So nach erklärte Necker die königliche Schatzkammer nicht nur mit der That, durch Zurückhaltung fällig gewordener Zahlungen, sondern auch sogar mit ausdrücklichen Worten eben so gut für insolvent, wie sie Brienne im Edicte vom 16ten August, nur mit zu lauten und öffentlich gedruckten Worten dafür erkläret hatte. Die unausbleibliche Folge hiervon war, daß die öffentlichen Fonds noch mehr fielen; daß die Zinsen für die Capitalien, welche Necker ferner zu negociiren suchte, ihm desto höher angeschlagen wurden, und mithin jede Anleihe, die er im Stillen, und ohne Beytritt der Parlamenter machte, (die dergleichen Unternehmungen

unfehlbar nicht genehmiget haben würden, ob man schon auf Neckers Anrathen die Parlamenter bloß in der Absicht wieder eingesetzt hatte, daß man sie als Werkzeuge zum Geldschaffen brauchen wollte,) desto kostbarer werden müßte. Alle Rettungsmittel, die er für die Erhaltung der königlichen Cassen erfand und wirklich brauchte, waren im Grund erzwungen, beruhten auf Machtsprüchen, und thaten nur unzulängliche Wirkung. Alles, was er that, und unternahm, und versuchte, bewirkte keinen freywilligen Beytrag, kein freywilliges Darlehn. Das glänzende Credit-Gebäude, das bey Neckers erster Administration dem Könige so viel Geld verschaffet hatte, war eingestürzt; Necker war auch nicht vermögend, dasselbe mit dem ehemals gebrauchten Zauberstabe seines persönlichen Banquiers-Credits so geschwind wieder aufzubauen, wie es die Noth jetzt erfodert hätte; und mithin wurde die Zuflucht zu dem Reichstage, den der Hof so gern vermieden haben möchte, den er zu vermeiden so sehr viel Ursachen hatte, und den daher die vorigen Minister immer so weit als möglich, hinaus zu schieben gesucht hatten, so wie die Beschleunigung desselben immer unvermeidlicher.

In dem Edict vom 5ten Julius 1788 waren, wie oben berichtet wurde, die Stände der verschiednen Provinzen, die Municipal-Obrigkeiten, die Beamten, und außer ihnen sonst alle Gelehrten aufgefodert worden, die alten Urkunden und Nachrichten von den ehemaligen Reichstagen in den Archiven aufzusuchen, und ihre darüber gemachten Entdeckungen samt ihrem Gutachten über die beste Organisation des bevorstehenden Reichstages dem Siegelbewahrer mitzutheilen; und die Regierung hatte, zu folge jenes Edictes, die Resultate dieser Untersuchungen erst gegen Ausgang des Februars 1789 erwartet. Da nun aber Necker leicht einsah, daß durch die Beibehaltung der Grundsätze jenes Edictes, und durch pünktliche Befolgung desselben, die wirkliche Zusammenkunft der Reichsstände mehr erschweret, als erleichtert oder doch wenigstens mehr verzögert, als beschleuniget werden müsse, und ihm selbst gleichwohl baldige Zusammenkunft der Reichsstände immer mehr zum dringenden Bedürfnisse wurde; so gerieth er auf den Entschluß, jene verzögernden Schwierigkeiten auf eine Art, die ihm natürlicher, sicherer und geschwinder zum Ziele zu führen schien, aus dem Wege zu räumen. Er berief nämlich im Namen des Königs, durch ein Staatsraths-Arret vom

5ten

5ten October 1788 eben den Reichs-Ausschuß, eben die Versammlung von Notabeln, die schon im Jahre vorher beysammen gewesen war, zu einer abermaligen Zusammenkunft nach Versailles auf den 3ten November. Durch diese wiederhohlte Assemblée de Notables glaubte er, wenigstens damals, einer Menge von Zweifeln abzuhelfen, welche man bey Hofe so wohl, als im Publicum, über die Fragen hatte, wer eigentlich zu den Reichsständen, wenn ihre Zusammenkunft recht organisiret seyn sollte, gehöre? an wen der König die Convocations-Schreiben zum Reichstag ergehn lassen, wer die Wahlen der künftigen Deputirten dazu überall veranstalten und dirigiren, wer zu Erwählung der Deputirten seine Stimme geben, wer wahlfähig seyn, wie überhaupt der Reichstag selbst organisirt seyn, und wie er gehalten werden solle, um dem Vaterlande so nützlich zu werden, als immer möglich? Lauter Zweifel, deren Auflösung itzt um so schwieriger zu seyn schien, weil seit 175 Jahren gar kein Reichstag gehalten worden war; weil der letzte, der im J. 1614 gehalten worden, in seinen Wirkungen offenbar ganz ohne Nutzen gewesen war; und weil doch itzt das Pariser Parlament, welches sich ganz ohne Beruf, und zum großen und gerechten Mißfallen des Pub-

licums, in die Entscheidung dieser, vor sein Forum gar nicht gehörigen Sache mengen wollte, auf der wunderlichen Grille beharrte, daß der neue Reichstag dem letzten unnützen vom J. 1614 völlig gleich angestellt werden sollte; da doch auf eben diesem so genannten Reichstage die Nation gar nicht repräsentiret worden war, indem derselbe größten Theiles nur aus königlichen Beamten bey der Justiz-Pflege und dem Finanz-Wesen bestanden hatte, kaum zween bürgerliche Güther-Besitzer dabey zugegen gewesen waren, und die Geschichte nicht das geringste zu rühmen wußte, was dieser Reichstag zum Besten der Nation beschlossen, gethan, oder veranstaltet hätte.

Dem Pariser Parlamente traten in seiner wunderlichen Grille auch das Parlament zu Rennes, und der Adel mehrerer Provinzen bey. In Bretagne besonders vereinigten sich viel Edelleute zur Unterzeichnung eines Compromisses, daß die Reichstags-Versammlung schlechterdings nicht anders, als wie im J. 1614 gehalten werde sollte; und sie selbst protestirten zum voraus gegen jede andre Form des künftigen Reichstages. Jedoch waren die Stände in Bretagne unter einander selbst uneinig. Der Bürger-Stand hatte sich schon seit geraumer Zeit sehr unwillig über die Anmaaßung des Adels bezeiget, alle Angelegenheiten der Pro-

vinz für sich allein zu behandeln; und itzt behauptete dieser Stand laut und öffentlich, der Adel habe sich mehr herausgenommen, als ihm zukäme, da er (während der Zeit, daß die Commission intermediaire, die doch beständig ihre Deputirten bey Hofe hätte, ihre Sitzungen hielte,) besondre Deputirte für sich ernannt und nach Hofe geschickt habe, womit sich die Bürgerschaft nie bemenget hatte.

Kurz, die Widersprüche über rechte Veranstaltung des Reichstages durchkreuzten einander seit einiger Zeit dermaaßen, daß die Regierung nicht besser thun zu können glaubte, als wenn sie darüber, um allen Einwendungen vorzubeugen, vor allen andern die Stimmen der Notabeln hörte, und durch Sammlung und Vergleichung dieser Stimmen die Sache zu einem festen Entschlusse förderte. Die Notabeln sollten also die beste Form nicht nur zu Berufung der Reichsstände, sondern auch überhaupt zur ganzen Organisation des Reichstages vorschlagen; und man traute ihnen von Seiten des Hofes zu, (oder wenigstens traute es ihnen Necker zu) daß sie das Interesse des Volkes nicht aus den Augen setzen würden.

Indessen hatte die neuliche Wiederherstellung der Parlamenter im ganzen Königreich, und die Aussicht auf einen Reichstag, der vor kurzem als so

ganz nahe, und zwar schon im Jänner 1789 bevorstehend, von der Regierung angekündigt worden war, in der Gemüths-Stimmung der Franzosen bereits eine Veränderung bewirket, die sehr sichtbar war, obgleich die Ursachen des so durchgängig ausgebreiteten Mißvergnügens, welche tief im Grunde lagen, bey weitem noch nicht gehoben waren. Die ehedem immer lustige Laune der Franzosen, die nur vor ein Paar Monaten ganz verschwunden zu seyn schien, zeigte sich wieder mit vieler Munterkeit, aber doch auch zugleich mit einer sehr lebhaften Dreistigkeit, und mit einem vorher in Frankreich ganz ungewöhnlichen Enthusiasmus des Freyheits-Geistes, der sich gleich bey der Wiederkunft der Parlamenter, besonders in den Hauptstädten der Provinzen, in sehr lauten Ausbrüchen, noch mehr aber in einer großen Menge von Schriften zu Tage legte, welche in Rücksicht auf den angekündigten großen National-Congreß zum Vorscheine kamen.

Die Fortsetzung folgt künftig.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Gs.
Geschichte
1789

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geschichte des französ. Reichstages vom Jahr 1789, der daraus entstandenen bürgerl. Unruhen ...

Bd.: 2.

Frankfurt ; Leipzig (1789)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 3217
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248134-5
VD18 15539121-001